

Übergang Schule-Beruf in Schwerin

Projekt „Bildung integriert“

Landeshauptstadt Schwerin



Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Ausgangslage, Ziel und Aufbau des Berichts.....	7
2. Rahmenbedingungen und Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin	8
2.1 Demografische Entwicklung	9
2.2 Arbeitsmarkt.....	12
2.3 Bildungsauszahlungen	19
3. Allgemeinbildende Schulen	22
3.1 Entwicklung der Schülerzahlen	23
3.2 Übergänge, Schulartwechsel und Klassenwiederholungen	28
3.3 Entwicklung der Schulabschlüsse	36
3.4 Maßnahmen und Angebote zur Vermeidung von Schulabbrüchen bzw. zum Erreichen von Schulabschlüssen.....	42
4. Chancen und Risiken am Übergang Schule-Beruf	49
4.1. Angebote zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen.....	50
4.2. Übergangs- und Unterstützungssysteme nach der allgemeinbildenden Schule.....	50
4.3. Angebote im Übergangssystem Schule-Beruf auf kommunaler Ebene	54
4.4 Unversorgte und gemeldete Bewerber.....	57
4.5 Arbeitslose nach schulischer und beruflicher Bildung	58
5. Berufliche Bildung	60
5.1 Entwicklung der Schülerzahlen	61
5.2 Neueinmündende Schüler*innen getrennt nach Abschlussart.....	66
5.3 Abgänger*innen und Absolvent*innen an beruflichen Schulen	68
5.4 Duale Ausbildung.....	72
5.5 Vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverträge.....	76
6. Zusammenfassung und Ausblick	79
6.1. Rahmenbedingungen, Jugendarbeitslosigkeit	80
6.2. Allgemeinbildende Schulen	80
6.3 Übergang Schule-Beruf.....	81
6.4 Berufliche Bildung	82
Literatur.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsstand absolut in Schwerin 2013 bis 2019, (Stichtag 31.12.)	10
Abbildung 2: Altersverteilung und Anteil der ausländischen Bevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe in Schwerin, 2013, 2016 und 2019 (Stichtag: 31.12.).....	11
Abbildung 3: Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen insgesamt getrennt nach deutscher und ausländischer Nationalität (getrennt nach Altersgruppen) sowie Anteil der ausländischen Bevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe in Schwerin 2013, 2016 und 2019 (Stichtag: 31.12.)	12
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und getrennt nach Geschlecht in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stand: Dezember)	13
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen, (Stand: Dezember) sowie der Arbeitslosenquote in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte)	14
Abbildung 6: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 20-Jährigen und 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte) .	16
Abbildung 7: Jugendarbeitslosenquote getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019	16
Abbildung 8: Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Stand: Dezember)	17
Abbildung 9: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren und Hilfequote in Schwerin, Rostock und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Stichtag: 31.12.)	18
Abbildung 10: Hilfequote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinderarmut) getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019.....	19
Abbildung 11: Entwicklung der kommunalen Bildungsausgaben getrennt nach Teilbereichen in Schwerin, 2013 bis 2019.....	20
Abbildung 12: Entwicklung der kommunalen Bildungsausgaben insgesamt und der Anteil an den kommunalen Gesamtausgaben in Schwerin, 2013 bis 2019	21
Abbildung 13: Bildungsübergänge in Mecklenburg-Vorpommern	22
Abbildung 14: Anzahl der Schüler*innen getrennt nach Schulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20 (Stichtag: September)	24
Abbildung 15: Anteil der Schüler*innen getrennt nach Trägerschaft und Schulart an der gesamten Schülerschaft (der jeweiligen Trägerschaft) in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2019/20	25
Abbildung 16: Verhältnis der Schüler*innen getrennt nach Geschlecht, Trägerschaft und Schulart in Schwerin, Schuljahr 2019/20.....	26
Abbildung 17: Anteil der ausländischen Schüler*innen an der gesamten Schülerschaft in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der ausländischen Schüler*innen in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	26
Abbildung 18: Anteil der ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart an der gesamten Schülerschaft der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	27
Abbildung 19: Anteil der ausländischen Schüler*innen an allen Schüler*innen getrennt nach Schulart und Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	28
Abbildung 20: Übergangsquote von der Grundschule auf eine weiterführende Schule getrennt nach Zielschulart und Geschlecht (männlich links und weiblich rechts) in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	29

Abbildung 21: Übergangsquoten der deutschen (links) und ausländischen (rechts) Schüler*innen von einer Grundschule auf eine weiterführende Schule getrennt nach Zielschulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	30
Abbildung 22: Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der Übergänge in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	30
Abbildung 23: Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (an allgemeinbildenden Schulen) getrennt nach Herkunftsschulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	31
Abbildung 24: Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (an allgemeinbildenden Schulen) getrennt nach Herkunftsschulart und Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2019/20	32
Abbildung 25: Quote der Schulartwechsel in der 7. bis 9. Klassenstufe in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der Schüler*innen getrennt nach Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	33
Abbildung 26: Auf- und Abwärtsmobilität: Anzahl und Quote der Schulartwechseln in der 7. bis 9. Klassenstufe in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	34
Abbildung 27: Anzahl der Schüler*innen mit Klassenwiederholungen sowie das Geschlechterverhältnis in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20.....	35
Abbildung 28: Anteil der Schüler*innen mit Klassenwiederholungen getrennt nach ausgewählten Klassenstufen in Schwerin, Schuljahre 2013/14 bis 2018/19	36
Abbildung 29: Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19	37
Abbildung 30: Anteile der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Abschlussart an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19.....	39
Abbildung 31: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen getrennt nach Geschlecht und Abschlussart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19*	40
Abbildung 32: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Abschlussart und Trägerschaft an der jeweiligen Gesamtzahl der Abgänger*innen und Absolvent*innen der Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19*	41
Abbildung 33: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Abschlussart in Schwerin (Außenkreis) und Mecklenburg-Vorpommern (Innenkreis), Schuljahr 2018/19	42
Abbildung 34: Anzahl der Kursteilnehmer*innen zur Erlangung der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie das Geschlechterverhältnis der Kursteilnehmer*innen (Kreisdiagramme Anteil in %) an der VHS in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	47
Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit erfolgreichen Abschluss der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie der Anteil der Absolvent*innen an allen Kursteilnehmer*innen insgesamt und jeweils getrennt nach Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	47
Abbildung 36: Anzahl der Kursteilnehmer*innen der Kurse zur Erlangung der Mittleren Reife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie das Geschlechterverhältnis der Kursteilnehmer*innen (Kreisdiagramme Anteil in %) an der VHS „Ehm Welk“ in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	48

Abbildung 37: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit erfolgreichem Abschluss der Mittleren Reife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie der Anteil der Absolvent*innen an allen Kursteilnehmer*innen insgesamt und jeweils getrennt nach Geschlecht in Schwerin 2013/14 bis 2019/20	49
Abbildung 38: Anteil der Teilnehmer in Berufswahl und -ausbildungsmaßnahmen getrennt nach Maßnahme an allen Teilnehmern der Berufswahlmaßnahmen in Schwerin, 2016 bis 2019 (Fallzahlen Dezember)	53
Abbildung 39: Anzahl und Anteil der versorgten und unversorgten gemeldeten Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern in Schwerin, Berichtsjahr 2013/14 bis 2019/20	58
Abbildung 40: Strukturindikatoren: Anteil an Erwerbspersonen, Arbeitslosen und SV-Beschäftigten am Wohnort getrennt nach Qualifikationsindikatoren in Schwerin, 2018	58
Abbildung 41: Anteil der Arbeitslosen im SGB II Bezug unter 25 Jahren getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug in Schwerin, 2015 bis 2019 (Stichtag: Dezember)	59
Abbildung 42: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Schulabschluss an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen im Schuljahr 2017/18 und Anteil der Arbeitslosen im SGB II Bezug unter 25 Jahren getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug in Schwerin, Dezember 2018.....	60
Abbildung 43: Anteil der Arbeitslosen im SGB II Bezug unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2015 bis 2019 (Stichtag: Dezember) 60	
Abbildung 44: Anzahl der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Trägerschaft in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag: Oktober*)	62
Abbildung 45: Anzahl und Geschlechterverhältnis der Schüler*innen an beruflichen insgesamt und getrennt nach Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2019/20.....	62
Abbildung 46: Vergleich der Anteile der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Ausbildungsform an allen beruflichen Schüler*innen; Innen: 2013/14 und Außen: 2019/20	63
Abbildung 47: Anzahl der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Schulart in Schwerin, 2013/14 bis 2019/20 (Stichtag: Oktober).....	64
Abbildung 48: Geschlechterverhältnis der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Schulart in Schwerin, Schuljahr 2019/20	64
Abbildung 49: Anteil der deutschen und ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart und Trägerschaft an der jeweiligen Gesamtschülerschaft in Schwerin, Schuljahr 2019/20	65
Abbildung 50: Anteil der Schülerinnen und Schüler getrennt nach Teilbereichen des Berufsbildungssystem und Geschlecht an allen Berufsschüler*innen des jeweiligen Geschlechts in Schwerin, 2017/18 bis 2019/20	66
Abbildung 51: Anteil der neueingetretenen Schüler*innen in das Berufsschulsystem getrennt nach Abschlussart an allen neueingetretenen Schüler*innen in Schwerin, Schuljahr 2014/15 bis 2019/20 67	
Abbildung 52: Anteil der neueingetretenen Schüler*innen getrennt nach Schulabschluss an allen Schüler*innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2019/20.....	68
Abbildung 53: Anzahl und Anteil der Abgänger*innen mit einem Abgangszeugnis an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19	69
Abbildung 54: Anteil der Abgänger*innen und Absolvent*innen, die die berufliche Schule mit einem Abgangs- oder Abschlusszeugnis verlassen getrennt nach Geschlecht und Trägerschaft an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen der jeweiligen Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2018/19. 69	

Abbildung 55: Verhältnis der Abgänger*innen und Absolvent*innen getrennt nach Schulart in Schwerin, Schuljahr 2018/19.....	70
Abbildung 56: Anzahl der Absolvent*innen und Abgänger*innen mit einem zusätzlich erworbenen Schulabschluss in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19.....	70
Abbildung 57: Verteilung der Schüler*innen mit zusätzlich erworbenen Schulabschlüssen getrennt nach Geschlecht und Abschlussart in Schwerin, Schuljahr 2016/17 bis 2018/19.....	71
Abbildung 58: Anzahl und Anteil der Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereichen an allen Auszubildenden in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019	72
Abbildung 59: Anzahl der ausländischen Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereich und die Verteilung der ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag 31.12.)	73
Abbildung 60: Verhältnis der Auszubildenden getrennt nach Geschlecht und Nationalität insgesamt und getrennt nach Ausbildungsbereich in Schwerin, 31.12.2019.....	74
Abbildung 61: Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden der jeweiligen Ausbildungsbereiche und insgesamt in Schwerin, 2013 bis 2019.....	75
Abbildung 62: Anzahl der neueingetretenen Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereich in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag: 31.12.)	75
Abbildung 63: Vertragslösungsquote getrennt nach Ausbildungsbereichen berechnet nach dem Schichtmodell in Schwerin, 2013 bis 2019	77
Abbildung 64: Vertragslösungsquote berechnet nach dem Schichtmodell getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsbereichen in Schwerin, 2019	78
Abbildung 65: Vertragslösungsquote getrennt nach Ausbildungsbereichen berechnet nach dem Schichtmodell in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2019	79

1. Ausgangslage, Ziel und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“ versteht sich als Bestandteil kommunaler Bildungsberichterstattung im Rahmen des Bildungsmonitorings. Das kommunale Bildungsmonitoring dient dazu, kontinuierlich und überwiegend datengestützt Bildungsangebote und Bildungsmöglichkeiten in Schwerin zu beobachten. Dabei können einzelne Bereiche zum Zweck der Information von Politik und Öffentlichkeit speziell hervorgehoben werden. Ebenso ist es möglich, eine umfangreiche Berichterstattung zu den verschiedenen Bildungswegen in Schwerin zu leisten.

Die kontinuierliche und datengestützte Beobachtung des Bildungsangebots vor Ort ermöglicht, langfristige Trends im Bildungsbereich frühzeitig zu erfassen und – sofern erforderlich – steuernd einzugreifen. Der erste Schweriner (Teil-)Bildungsbericht umfasst den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Hier werden die Weichen für eine gelingende Berufsbiografie gestellt. Insbesondere formale Qualifizierungszertifikate, die im ersten Bildungsweg an den allgemeinbildenden Schulen oder im zweiten Bildungsweg an einer VHS erlangt werden, legen den Grundstein für die berufliche Bildung und den weiteren Werdegang. Das Fehlen eines Schulabschlusses hingegen birgt ein höheres Risiko von der Grundsicherung abhängig oder arbeitslos zu sein. Somit ist in Schwerin unter anderem die Thematik der Jugendarbeitslosigkeit relevant. Sie liegt konstant höher als im Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Grund widmet sich der vorliegende Bericht dem Schwerpunktthema Übergang Schule-Beruf. Die Ergebnisse des Berichts bilden zugleich die Entscheidungsgrundlage für die Initiierung geeigneter Maßnahmen. Im Detail gliedert sich der Bericht in folgende Teile:

- Rahmenbedingungen und Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin
- Allgemeinbildende Schulen
- Chancen und Risiken am Übergang Schule-Beruf
- Berufliche Bildung
- Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Aufbau des Berichts wurde gewählt, um insbesondere auf Fragestellungen einzugehen, die in der Landeshauptstadt Schwerin hohe Relevanz haben. Aus diesen Gründen weicht der Aufbau des vorliegenden Berichts von den Umsetzungsvorschlägen eines kommunalen Bildungsmonitorings ab¹, da er nicht die gesamte Bandbreite des lebenslangen Lernens widerspiegelt.

Um eine möglichst vollständige Betrachtung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, wurde eine Vielzahl von Indikatoren bzw. Kennzahlen analysiert, die den oben genannten Teilen des Berichts zugeordnet wurden. Im Folgenden sollen sie kurz erläutert werden. Allgemeine Informationen zu den Rahmenbedingungen sowie Daten zur Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin sind in **Kapitel 2** zu finden. Daten zur Bevölkerungsstruktur und zu Bildungsausgaben sind ebenso als wichtige Determinante des Übergangs zu sehen wie die Verbreitung von Kinderarmut, da deren Folgen unter anderem Lernschwierigkeiten und schlechtere Schulabschlüsse sein können. **Kapitel 3** betrachtet Kennzahlen, die für den Übergang Schule-Beruf vor dem Hintergrund der Entwicklung von Schüler*innenzahlen und der Schulabschlüsse wichtige Anhaltspunkte liefern können. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die erworbenen Schulabschlüsse gelegt werden, da diese die Chancen der

¹ Diese orientieren sich insbesondere am lebenslangen Lernen, umfassen also auch weitere biographische Phasen (vgl. Gawronski et al. 2018: 18).

Jugendlichen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt mitbestimmen. **Kapitel 4** rückt bestehende Angebote und Unterstützungen am Übergang Schule-Beruf in den Mittelpunkt und legt außerdem dar, welche Gruppen in Schwerin besonders von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sein können. **Kapitel 5** widmet sich Kennzahlen im Bereich der beruflichen Bildung, um unter anderem Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen bereitzustellen, beim Übergang in die Berufsausbildung einen dualen oder schulischen Ausbildungsplatz zu erhalten. Neben der schulischen Herkunft der neu eingetretenen Schüler*innen an beruflichen Schulen ist die Verteilung der Schüler*innen auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems von Interesse, da die kommunale Ebene auf dieser Basis mögliche Bedarfe für Fördermaßnahmen einschätzen kann. Die Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge ist für das kommunale Arbeitskräftepotential von besonderer Relevanz. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und ein Ausblick auf mögliche Handlungsbedarfe und -ansätze (**Kapitel 6**) runden den vorliegenden Bericht ab.

Für die Erstellung des Berichts „Übergang Schule-Beruf in Schwerin“ wurden vorrangig amtliche Daten der eigenen Gebietskörperschaft, des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, der Kommunalen Bildungsdatenbank sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Nicht berücksichtigt werden konnten Daten bzw. Statistiken von freien Bildungsträgern bzw. Trägern der Wohlfahrtspflege sowie qualitative Daten (z. B. eigene Erhebungen, Befragungen von Expert*innen). Je nach Themenfeld und Datenlage werden Vergleiche zum Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns, zum Teil auch zur Bundesrepublik Deutschland, gezogen. Häufig werden Zeitreihen dargestellt, die die Entwicklungen der Jahre 2013 bis 2019 (bzw. entsprechend der zugehörigen Schuljahre) aufzeigen. Weitere methodische Hinweise (z. B. Vorliegen von Werten zu einem bestimmten Stichtag bzw. von Jahresdurchschnittswerten) erfolgen bei den jeweiligen Grafiken. Zunächst erfolgt die Präsentation der Ergebnisse der durchgeführten Analysen innerhalb der bereits erläuterten Kapitel 2 bis 5. Eine zusammenfassende Betrachtung einschließlich der Ableitung von Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit am Themenfeld Übergang Schule-Beruf in Schwerin wird danach vorgenommen, wobei auch hier eine Trennung anhand der einzelnen Kapitel erfolgt.

2. Rahmenbedingungen und Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin

Der Übergang von der Schule in den Beruf kann nicht ohne das Umfeld beschrieben werden, in dem die damit zusammenhängenden Prozesse stattfinden. So ist einerseits das lokale Bildungsangebot eine wichtige Determinante der Attraktivität für Unternehmen und auch für Fachkräfte. Andererseits hat der Arbeitsmarkt Einflüsse auf das lokale Bildungsangebot (z. B. im Bereich der beruflichen Bildung). Zudem werden die schulischen Leistungen (und damit verbunden die individuellen Bildungschancen) auch heute noch stark durch den sozioökonomischen Status mitbestimmt.² Daher folgt eine Darstellung ausgewählter Rahmenbedingungen, um verschiedene Einflussfaktoren auf die Prozesse am Übergang von der Schule in den Beruf zu identifizieren. Im folgenden Kapitel werden solche Rahmenbedingungen näher analysiert und beschrieben. Betrachtet werden neben der Bevölkerungsstruktur und der Jugendarbeitslosigkeit auch die Verbreitung von Kinderarmut sowie die Entwicklung der Bildungsausgaben in Schwerin.

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 27

Wesentliche Ergebnisse:

Der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der städtischen Gesamtbevölkerung ist im Zeitraum von 2013 bis 2019 von 8,3 % auf 8,7 % gestiegen. Eine stärker steigende Tendenz ist hinsichtlich des Anteils der ausländischen Bevölkerung innerhalb der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen festzustellen: Mit 14,7 % ist dieser rund dreimal so groß wie im Jahr 2013 (4,6 %).

Seit 2015 lag die Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin stets über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns (2019: 13,0 % in Schwerin bzw. 8,5 % in M-V). Differenziert nach Stadtteilen zeigt sich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin starken Streuungen unterliegt und in Neu Zippendorf und im Mueßer Holz Werte von fast 25 % erreicht. 2019 lebten 25 % aller Kinder in Schwerin in Haushalten mit SGB II-Bezug.

2.1 Demografische Entwicklung

Tangiert wird der Übergang Schule-Beruf unter anderem von soziodemografischen Faktoren wie der Altersstruktur. Durch die Betrachtung demografischer Merkmale können Rückschlüsse auf die Bevölkerungsstruktur gezogen werden, diese wirken sich wiederum auf die kommunale Bildungslandschaft aus. Insbesondere für die Bedarfsplanung nimmt die Entwicklung und Prognose der Bevölkerung eine elementare Rolle ein. Im Gegensatz zur Bedarfsplanung geht es in diesem Bericht jedoch um eine Bestandsaufnahme der Bildungslandschaft auf kommunaler Ebene.

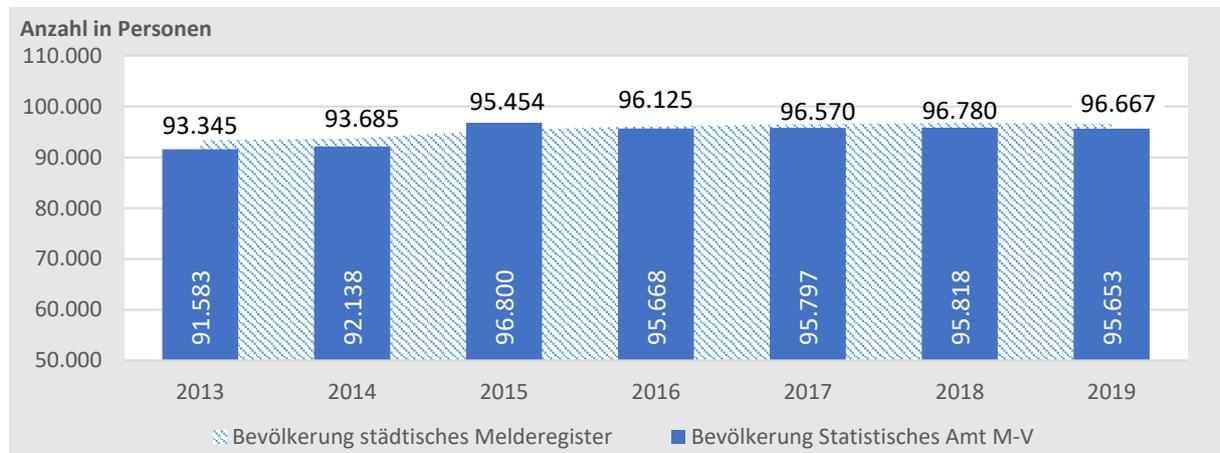
Nach der Wende ging die Einwohnerzahl stark zurück, liegt seit 2001 unter 100.000 Personen. Schwerin zählt somit nicht mehr als Großstadt. Den niedrigsten Einwohnerstand verzeichnete Schwerin 2012 mit etwas über 91.000 Personen. Betrachtet man den Zeitraum von 2013 bis 2019 (Abb. 1), so fällt der starke Anstieg von 2013 bis 2015 auf. Seit 2017 veränderte sich die Einwohnerzahl nur noch geringfügig und betrug am 31.12.2019 96.667 Personen. Die steigende Bevölkerungszahl wirkt sich auf alle Bildungsbereiche aus, so müssen zum Beispiel mehr Plätze, Sachmittel und Personal³ in Kitas und Schulen vorgehalten werden. Zu beachten ist allerdings, dass nicht nur Kinder aus der eigenen Kommune die Kitas und Schulen besuchen, sondern aufgrund der Funktion Schwerins als Oberzentrum auch aus den umliegenden Landkreisen einpendeln. Da Mecklenburg-Vorpommern aus großen Flächenlandkreisen zusammengesetzt ist, ist eine Analyse der Bevölkerungsdaten dieser Landkreise anhand des Statistischen Amtes M-V nur bedingt sinnvoll und findet daher nicht statt.

Ob eine Bevölkerung wächst oder stagniert hängt von den Geburten- und Sterbefällen (natürliches Bevölkerungswachstum) sowie den Wanderungsbewegungen (also den Zu- und Fortzügen) ab. In Schwerin hat das natürliche Bevölkerungswachstum einen negativen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung. Der Zuwachs der Bevölkerung ist daher auf die hohen Zuzüge zurückzuführen. Seit 2017 ist die Anzahl der Zuzüge zwar immer noch hoch, aber dennoch rückläufig. Der Gesamtsaldo war im Jahr 2019 mit -165, erstmals seit 2016 negativ und die Einwohnerzahl somit rückläufig. Ein Zuzug insbesondere von jüngeren Flüchtlingen, wie er in Schwerin geschehen ist, wirkt sich im besonderem Maße auf die Bildungslandschaft aus. So bedarf es neben einer gezielten

³ Der Einfluss einer Kommune auf das Personal ist nur gering, so stellt eine Kommune an den Schulen die Sekretär*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Hausmeister*innen, nicht aber das Lehrpersonal. Dies liegt in der Verantwortung des Bildungsministeriums M-V.

Förderung der Kinder und Schüler*innen auch der Auf- und Erklärung der Eltern über die Modalitäten des Bildungssystems, damit sie den Bildungsverlauf ihrer Kinder aktiv unterstützen können.

Abbildung 1: Bevölkerungsstand absolut in Schwerin 2013 bis 2019, (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik; eigene Darstellung

Zunächst wird nun die Altersstruktur insgesamt sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe analysiert (siehe Abb. 2). Zwar sind für diesen Bericht insbesondere die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren von Interesse, dennoch soll die gesamte Bevölkerung der Vollständigkeit halber analysiert werden. Dabei wird die Bevölkerung in drei Gruppen eingeteilt. Zum einen in die Gruppe der 0- bis unter 25-Jährigen, der 25- bis unter 65-Jährigen und der über 65-Jährigen. Es handelt sich nicht um eine Einteilung in gleich große Gruppen, sondern um eine Festlegung nach Lebensabschnitten (Kinder- und Jugendphase, Erwerbstätigkeit und Renteneintritt). Damit orientiert sich die Einstufung an die Altersabschnitte, die unter anderem in den Arbeitsmarktreporten zu finden sind.

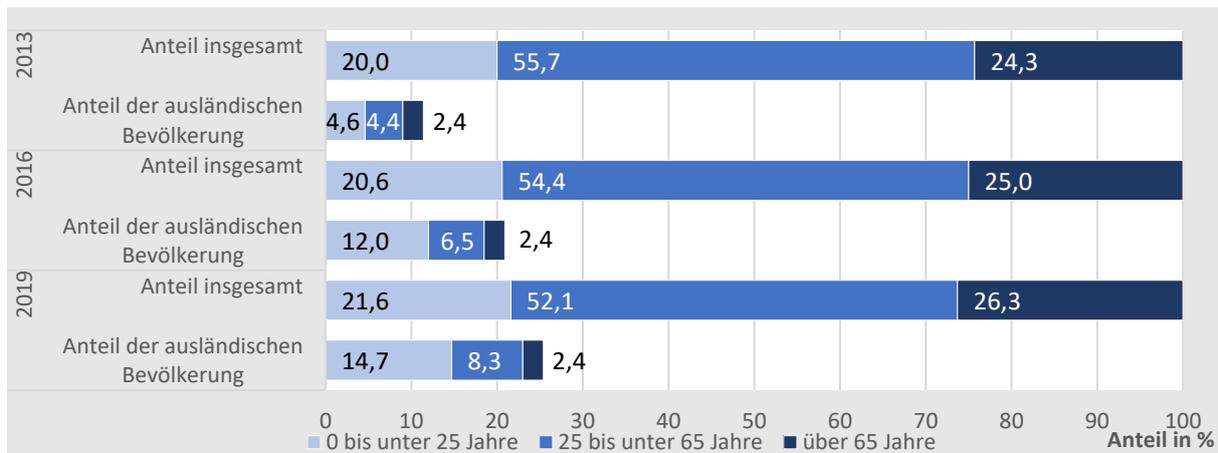
Während der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen im Zeitraum 2013 bis 2019 um fast vier Prozentpunkte gesunken ist, sind sowohl der Anteil der 0- bis unter 25-Jährigen, also auch der über 65-Jährigen jeweils zu nahezu zwei Prozentpunkten gestiegen. Im Jahr 2019 waren 21,6 % der Bevölkerung unter 25 Jahre alt, knapp über die Hälfte im Altersbereich von 25 bis unter 65, über ein Viertel der Bevölkerung war über 65 Jahre alt. Die Bevölkerung hat somit in der jüngsten und ältesten Bevölkerungsgruppe zugenommen, während die „Bevölkerungsmitte“ nominell abgenommen hat. Die Altersverteilung unterscheidet sich um die ein bis zwei Prozentpunkte mit dem gesamten Bundesland M-V. Im Bundesvergleich hingegen ist auffällig, dass die Schweriner Bevölkerung älter ist.⁴

Betrachtet man zusätzlich die Anteile der ausländischen Bevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe so zeigt sich, dass sich diese von 2013 bis 2019 in der Gruppe der 0- bis unter 25-Jährigen verdreifacht, der 25- bis unter 65-Jährigen verdoppelt und der über 65-Jährigen nicht verändert haben. Der aus Abbildung 2 erkennbare Anstieg des Anteils der ausländischen Bevölkerung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Planung spezieller Fördermaßnahmen (z. B. Integrationsangebote) von Bedeutung.⁵

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt Anteil der Bevölkerung getrennt nach Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland (Stichtag: 31.12.2019) 0 bis unter 25 Jahre 24,0 %; 25 bis unter 65 Jahre: 54,3 %; über 65 Jahre: 21,8 % (eigene Berechnung)

⁵ Vgl. Gawronski et al. 2018: 22

Abbildung 2: Altersverteilung und Anteil der ausländischen Bevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe in Schwerin, 2013, 2016 und 2019 (Stichtag: 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik; eigene Berechnung und Darstellung

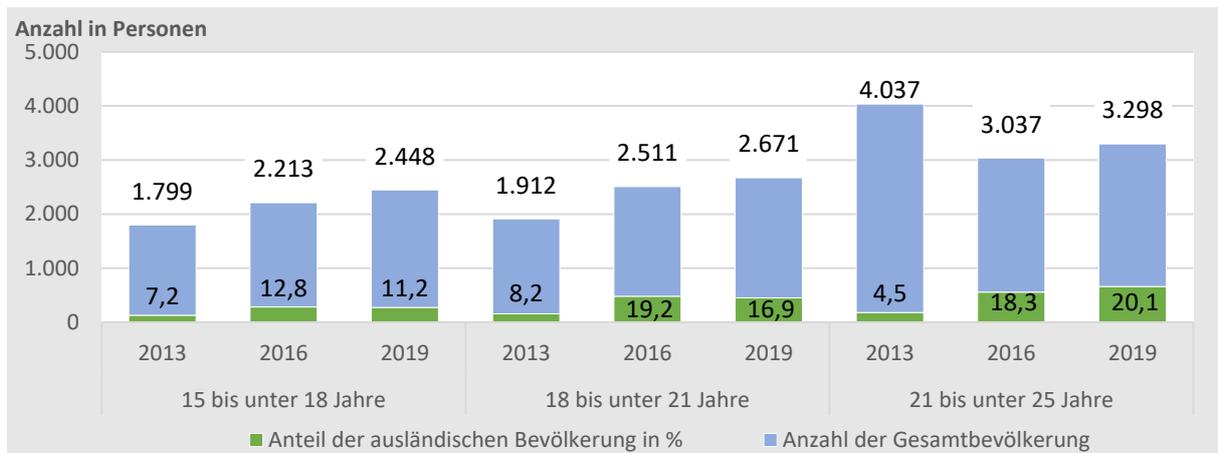
Da die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen⁶ für diesen Bericht von besonderer Bedeutung ist, erfolgt hier eine genauere Analyse von drei Altersgruppen anstelle der einzelnen Jahrgänge. Es wird die folgende Einteilung vorgenommen:

- Gruppe 1: 15 bis unter 18 Jahre
- Gruppe 2: 18 bis unter 21 Jahre
- Gruppe 3: 21 bis unter 25 Jahre

Dies hat zwar zur Folge, dass die dritte Gruppe ein Jahrgang mehr enthält als die beiden anderen, dass man ansonsten aber gleich große Gruppen hat. In der Abbildung 3 sind die Daten für die Jahre 2013, 2016 und 2019 dargestellt: Somit werden zwar nicht die im besonders hohem Maße von der Zuwanderungsbewegung betroffenen Jahre beleuchtet, dennoch kann man den Einfluss des Zuzuges anhand des Anteils der ausländischen Bevölkerung ablesen. Beachtlich aber dennoch im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am geringsten gestiegen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der ersten Gruppe. Verdoppelt hat sich der Anteil in der zweiten Gruppe, während sich der Anteil in der letzten Gruppe sogar vervierfacht hat. Die Beschulung der im großen Umfang zugezogenen und geflüchteten Kinder und Jugendlichen stellt eine große Herausforderung dar, so müssen zum Beispiel Kapazitäten geschaffen und das Personal entsprechend aus und weitergebildet werden (weitere Ausführungen siehe Kapitel 3).

⁶ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2020

Abbildung 3: Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen insgesamt getrennt nach deutscher und ausländischer Nationalität (getrennt nach Altersgruppen) sowie Anteil der ausländischen Bevölkerung an der jeweiligen Altersgruppe in Schwerin 2013, 2016 und 2019 (Stichtag: 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik; eigene Berechnung und Darstellung

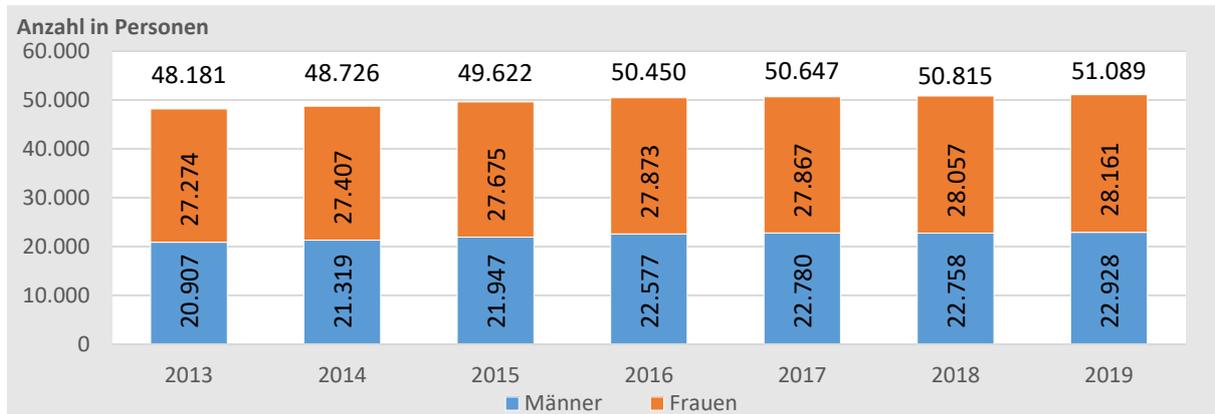
2.2 Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Faktor bei der Betrachtung des Arbeitsmarktes in Schwerin ist zum einen die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und zum anderen die Arbeitslosenquote.⁷ Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist eine wichtige Basis für gesellschaftliche Teilhabe, für die Sicherung der Selbstbestimmtheit und zur Überwindung bzw. Vorbeugung von Armutslagen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt die wesentlichen Eckdaten zur Verfügung und ermöglicht umfassende Analysen des Arbeitsmarktes anhand monatlicher Arbeitsmarktreporte auf kommunaler Ebene. Als erwerbstätig werden alle Personen gezählt, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige. Aus den Statistiken der Bundesagentur der Arbeit lässt sich nur die Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ablesen, da es sich hierbei um die Mehrheit der gesamten Erwerbstätigen handelt, wird auf eine umfassendere Analyse unter Einbezug der Selbstständigen verzichtet. Für die Auswertung der Daten ist es dennoch wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass es sich nicht um eine Auswertung aller beschäftigten Personen in Schwerin handelt.

Ausgehend von 48.181 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2013 (Stand: Dezember) ist die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich auf 51.089 im Jahr 2019 gestiegen (siehe Abb. 4). Das Geschlechterverhältnis hat sich gering verändert und betrug 55 % (Frauen) zu 45 % (Männer) im Jahr 2019. Die reine Anzahl der Beschäftigten sagt nichts über Art und Umfang der Beschäftigung aus. Im Dezember 2019 waren 30,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit beschäftigt, im Vergleich dazu waren es fünf Jahre zuvor 27,4 % (Stand Dezember 2014). Daher ist eine Bewertung des Arbeitsmarktes, die sich allein auf die gestiegene Anzahl der Beschäftigten bezieht, schwierig.

⁷ Vgl. Gawronski et al. 2018: 22

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und getrennt nach Geschlecht in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stand: Dezember)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Die Folgen von Arbeitslosigkeit sind mannigfaltig: So bedeutet der Verlust der Arbeit nicht nur einen finanziellen Verlust, sondern auch den der (täglichen) Strukturen, der sozialen Kontakte und unter Umständen auch des Status. Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere Ältere (über 50-Jährige), Geringqualifizierte, gesundheitlich vorbelastete Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Frauen bedroht. Die Arbeitslosigkeit wirkt sich nicht nur auf den Arbeitslosen selbst, sondern auch auf deren Umfeld und in besonderem Maße auf die Familie aus. So kann die Arbeitslosigkeit, wenn sie mit einem finanziellen Verlust einhergeht, zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung, schlechter Ernährung und Perspektivlosigkeit führen. Kinderarmut, die häufig mit Elternarmut korreliert⁸, kann sich nachteilig auf den schulischen Erfolg, auf die spätere eigene Erwerbstätigkeit (und damit auf den Übergang Schule-Beruf) und das Selbstwertgefühl auswirken. Insbesondere längerfristige Armut in der Kindheit schränkt Kinder in den Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten ein.⁹ Armut und der damit einhergehende unfreiwillige Verzicht auf eine teure Freizeitgestaltung, Mobilität und Konsum führt oft zu Stigmatisierung sowie Ausgrenzung und dies wiederum oft zu Vereinsamung und Isolation.¹⁰

Für die Arbeitslosenquote werden die registrierten Arbeitslosen¹¹ zu den Erwerbspersonen (Erwerbsfähige und Arbeitslose) in Beziehung gesetzt. In den vergangenen Jahren ist die Arbeitslosenquote von 11,6 % im Jahr 2013 auf 8,7 % gesunken (siehe Abb. 5). Von kommunaler Bedeutung ist insbesondere die Arbeitslosenquote nach dem Rechtskreis SGB II der Grundsicherung für Arbeitssuchende, da die Kommune für die Unterkunfts- und Heizkosten, die Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie einmalige Leistungen und flankierende Dienstleistungen aufkommt.¹² Die SGB II Quote in Schwerin sank zwar kontinuierlich von 2013 bis 2019 von 8,8 % auf 6,6 %, damit ist die Quote aber doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt (Rückgang von 4,6 % auf 3,2 %).

⁸ Vgl. LAK MV 2018: <https://lak-mv.de/pressemitteilungen/die-landesarmutskonferenz-mecklenburg-vorpommern-hat-sich-neu-aufgestellt/>

⁹ Vgl. Laubstein/Holz/Seddig (2016): 7

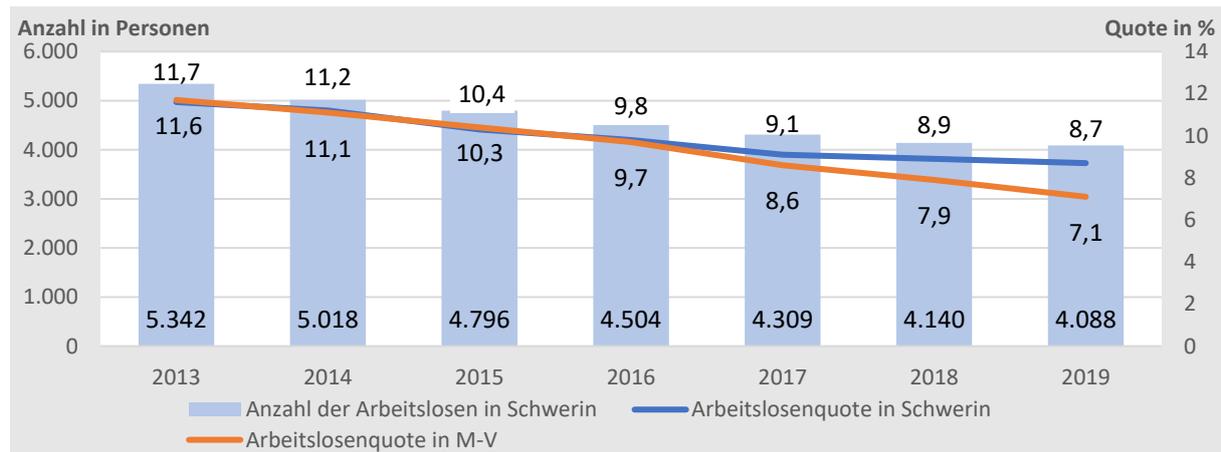
¹⁰ Vgl. Jost 2004: 30 ff.

¹¹ Als arbeitslos gelten alle Personen, die vorübergehend nicht beschäftigt sind oder weniger als 15 Stunden wöchentlich arbeiten, die eine Beschäftigung über 15 Wochenstunden suchen, über 15 Jahre alt sind und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht sowie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

¹² Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende § 6, § 16a, § 24 Absatz 1 Nummer 1 und 2, § 28

Im Vergleich zu Schwerin unterschied sich die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern anfangs nur unwesentlich. Seit 2017 ist die Arbeitslosenquote in Schwerin höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2019 beträgt dieser Unterschied etwas über einem Prozentpunkt (8,7 % Schwerin vs. 7,1 % M-V). Betrachtet man die Arbeitslosenquote für Schwerin getrennt nach Geschlecht lässt sich auch hier jeweils ein kontinuierlicher Rückgang feststellen. Allerdings ist die Arbeitslosenquote der Männer um ca. zwei Prozentpunkte höher als die der Frauen (9,7 % der Männer und 7,5 % der Frauen im Jahr 2019).

Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen, (Stand: Dezember) sowie der Arbeitslosenquote in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Eine weitere wichtige Kennzahl ist die Jugendarbeitslosigkeit. Sie lässt Rückschlüsse über die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem (lokalen) Arbeitsmarkt zu. Mit Blick auf die Entwicklung von Angeboten zur Bildungs- und Beschäftigungsförderung für junge Erwachsene unter 25 Jahren ist es daher unabdingbar, dass man die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit im Blick behält.¹³ Der Übergang von der Schule, in die Ausbildung und daran anschließend in den Beruf stellt eine entscheidende Phase im Leben dar, die sich zunehmend individualisiert hat. Waren früher die Wahlmöglichkeiten begrenzt und der einmal eingeschlagene Berufsweg eine langfristige Festlegung, so kristallisieren sich an diesem Übergang vermehrt Herausforderungen heraus. So bedeutet die Wahl einer Ausbildung oder eines Studiums nicht zwangsläufig einen klaren Lebensverlauf. Dadurch entstehen sowohl neue Chancen, da man andere Wege und Strukturen einschlagen kann, als auch Risiken. So fällt die Orientierung an früheren Normen und Bildungsverläufen weg, viel mehr muss man sich einen eigenen Weg suchen, der aus vielen Wahlmöglichkeiten besteht. Dabei verliert der normale Ausbildungsweg und damit auch die Qualifizierungen (Schulabschluss, Berufsabschluss und Universitätsabschluss) an Wert und schützen nicht vollkommen vor der Arbeitslosigkeit, gerade weil die Anforderungen am Arbeitsmarkt gestiegen sind.¹⁴

Des Weiteren zeigt sich, dass der weitere Berufsweg umso besser verläuft, wenn der Übergang von der Ausbildung in den Beruf nahtlos gelingt. Ist dieser allerdings schon durch Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt, zeigt sich ein höheres Risiko, dass auch in der späteren Berufslaufbahn Zeiten von Arbeitslosigkeit drohen. Der Misserfolg kann schon früh zur Resignation und Demotivation führen. Insbesondere wenn die Jugendlichen bereits mit der Arbeitslosigkeit der Eltern konfrontiert wurden,

¹³ Vgl. Gawronski et al. 2018: 58

¹⁴ Vgl. Schels 2007: 5

ist das Risiko hoch später selbst arbeitslos zu werden, unter anderem auch weil die Bildungs- und sozialen Teilhabechancen, durch das geringere Einkommen, begrenzt sind. Daher ist es wichtig, nicht nur die Jugendarbeitslosigkeit in Blick zu behalten, sondern auch die Arbeitslosigkeit der Eltern, so könnte ein Ansatz die Entwicklung von speziellen Präventions- und Interventionsprogrammen sein.¹⁵ In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wird sowohl die Arbeitslosigkeit der 15- bis unter 20- als auch die der 15- bis unter 25-Jährigen angegeben. Letztere wird meist als Jugendarbeitslosenquote herangezogen.¹⁶ Die genauen Quoten sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Die Anzahl der Arbeitslosen von 15 bis unter 25 Jahren ist von 2013 bis 2015 zunächst auf unter 400 gesunken, bis 2017 ist die Zahl auf knapp unter 500 gestiegen und pendelte sich in den letzten zwei betrachteten Jahren um die 460 Jugendliche ein.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Jugendarbeitslosen von 15 bis unter 25 Jahren, (Stand: Dezember) sowie die Jugendarbeitslosenquoten der 15- bis unter 20-Jährigen und 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte)

Jahr	Anzahl der Jugend- arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre) in Schwerin	Jugendarbeitslosenquote Schwerin		Jugendarbeitslosenquote M-V	
		15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre
2013	456	10,2	10,7	8,4	11,0
2014	424	11,1	9,7	8,6	10,2
2015	396	12,1	10,7	8,5	9,6
2016	456	12,1	12,1	9,7	10,9
2017	481	13,6	14,3	8,1	10,2
2018	457	12,4	14,5	7,9	9,8
2019	461	9,7	13,0	7,0	8,5

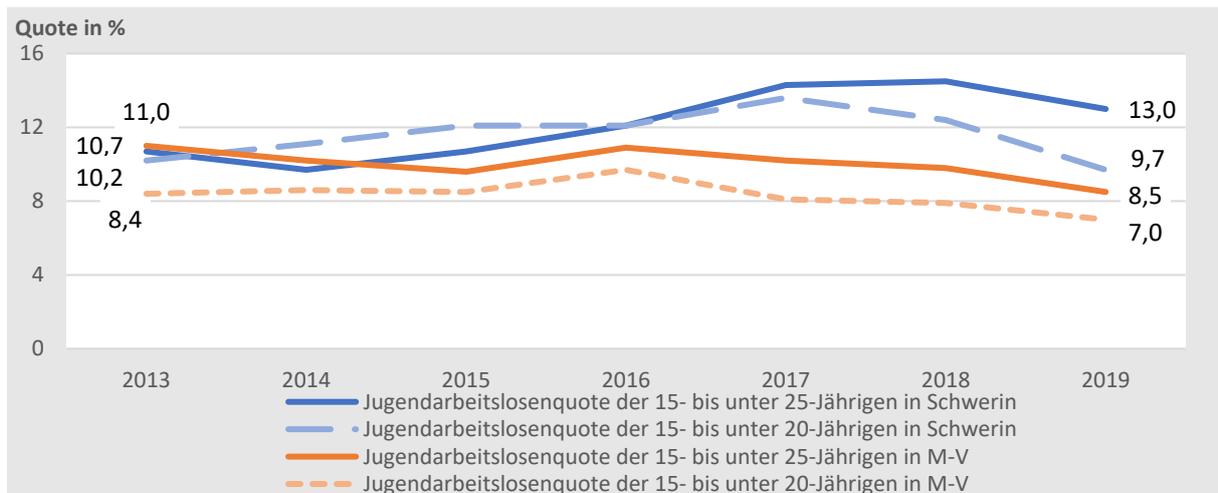
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosenquoten in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern lassen sich der Abbildung 6 entnehmen. In Schwerin sind beide Quoten zunächst gestiegen und unterschieden sich bis zum Jahr 2017 nur minimal. 2019 konnte eine Abnahme der Quote beobachtet werden, die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen betrug im Mittelwert 13,0 % beziehungsweise 9,7 % für die 15- bis unter 20-Jährigen. Vergleicht man die Quoten für Schwerin mit denen von Mecklenburg-Vorpommern, so ist letztere keinen größeren Schwankungen unterlegen und sank seit 2016 kontinuierlich. Anfangs lag die Quote der jugendlichen Arbeitslosen (15- bis unter 25-Jährige) knapp über der Schwerins, seit 2015 ist sie jedoch niedriger. Der für Schwerin erkennbare Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 blieb in Mecklenburg-Vorpommern aus. Vergleicht man die Jugendarbeitslosenquote nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III, so ist die SGB III-Quote im Zeitraum von 2013 bis 2019 gesunken, im SGB II ist die Quote hingegen gestiegen.

¹⁵ Vgl. Berth et. al. 2010: 41

¹⁶ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 2020

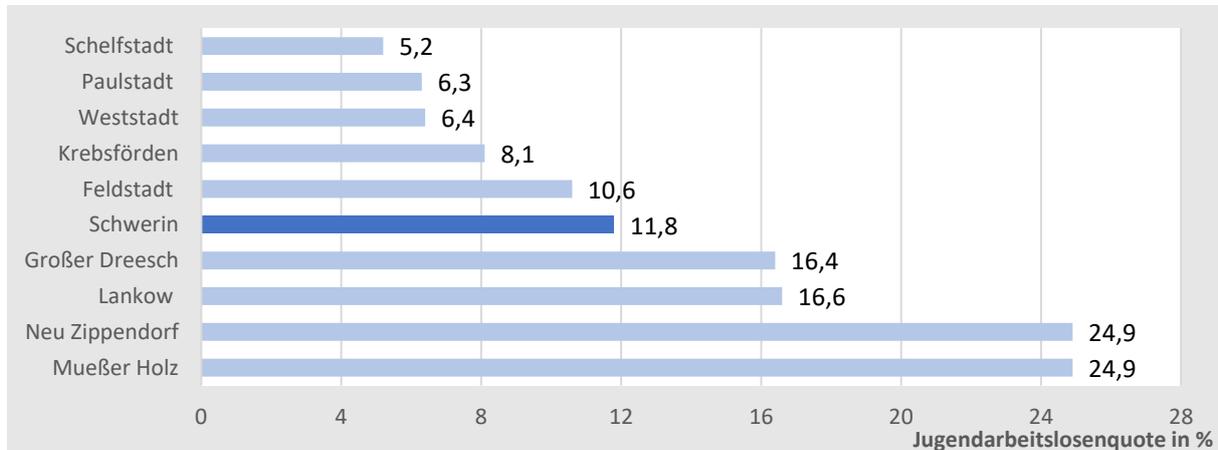
Abbildung 6: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 20-Jährigen und 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Betrachtet man die Jugendarbeitslosigkeit nach Stadtteilen, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Abb. 7): In fünf Stadtteilen liegt die Jugendarbeitslosenquote unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt und vier liegen darüber. Dazu gehören der Große Dreesch, Lankow, Neu Zippendorf und Mueßer Holz (die beiden letztgenannten mit jeweils rund 25 %). Für die anderen Stadtteile wurden aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Werte ausgewiesen.¹⁷

Abbildung 7: Jugendarbeitslosenquote getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik; eigene Darstellung

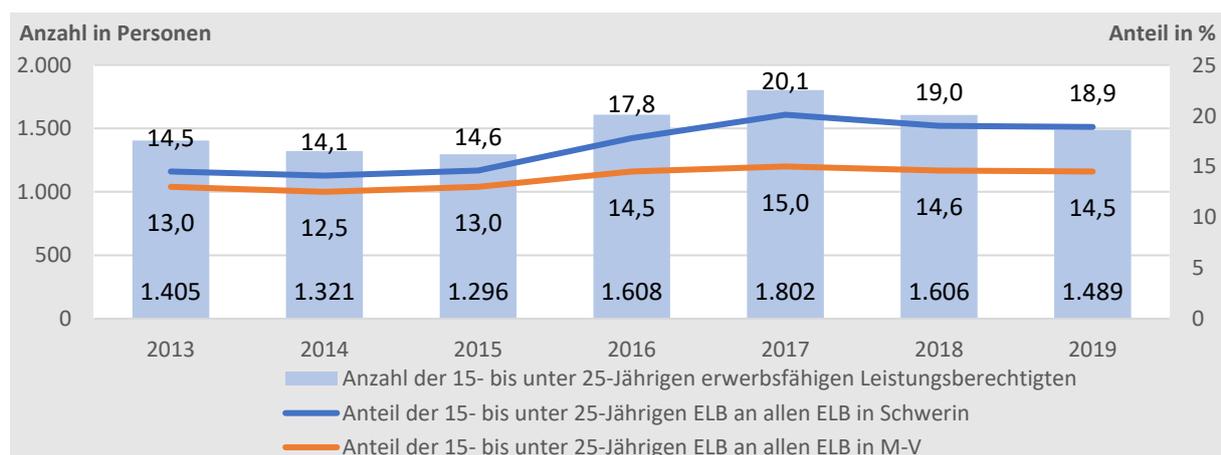
Seit 2017 kann auch die Langzeitarbeitslosigkeit anhand monatlicher Reporte genauer untersucht werden, für die Analyse werden die Daten von 2017 bis 2019 vom Dezember verwendet. Dabei lässt sich für die 15- bis unter 25-Jährigen Langzeitarbeitslosen sagen, dass sie drei beziehungsweise vier Prozent an allen Langzeitarbeitslosen ausmachen. Getrennt nach Staatsangehörigkeit waren im Dezember 2019 rund 84 % der Langzeitarbeitslosen Deutsche und 16 % Ausländer, dieser Wert hat sich in den drei untersuchten Jahren kaum verändert. Getrennt nach dem höchsten beruflichen Abschluss ergibt sich das folgende Bild: Knapp 40 % der Langzeitarbeitslosen haben keine berufliche

¹⁷ Nicht enthalten sind die Stadtteile Altstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf, Warnitz, Neumühle, Friedrichsthal, Ostorf, Gartenstadt, Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen, Zippendorf und Mueß

Ausbildung, der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung beträgt rund 55 %, der Anteil derjenigen mit einer akademischen Ausbildung etwa 6 %. Anhand der vorhandenen Daten sind genauere Analysen der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen Langzeitarbeitslosen nicht möglich. Wohl aber kann man den Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Langzeitarbeitslosen an allen 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen berechnen, dabei ergibt sich ein Anteil von 8,3 % im Jahr 2017 und 11,3 % im Jahr 2019 und somit ein leichter Anstieg. In absoluten Zahlen waren im Dezember 2019 von 461 Arbeitslosen 52 langzeitarbeitslos.

Betrachtet man die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹⁸ im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Abbildung 8), so stieg diese von 2013 bis 2017 und sank dann bis 2019 etwa auf das Niveau von 2013. In den Jahren 2013 bis 2015 betrug der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 15 bis unter 25 Jahren an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ca. 15 %, 2018 und 2019 lag er bei rund 19 %, was einen Rückgang gegenüber 2017 bedeutet. Bis 2015 entsprachen die Werte für Schwerin ungefähr dem Landesdurchschnitt, erst ab 2017 ist der Anteil in Schwerin um vier bis fünf Prozentpunkte höher.

Abbildung 8: Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Stand: Dezember)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung und Darstellung

Als weitere wichtige Rahmenbedingung soll nun die Kinderarmut betrachtet werden, da sie unter anderem Folgen für den schulischen Erfolg und damit auch für die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben kann.¹⁹ Kinderarmut wird anhand der Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren²⁰ relativ zur Anzahl aller Kinder in der Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen berechnet. Die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die Bevölkerungsanzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen wurde dem Statistischen Landesamt (für Schwerin dem Melderegister) entnommen. Die

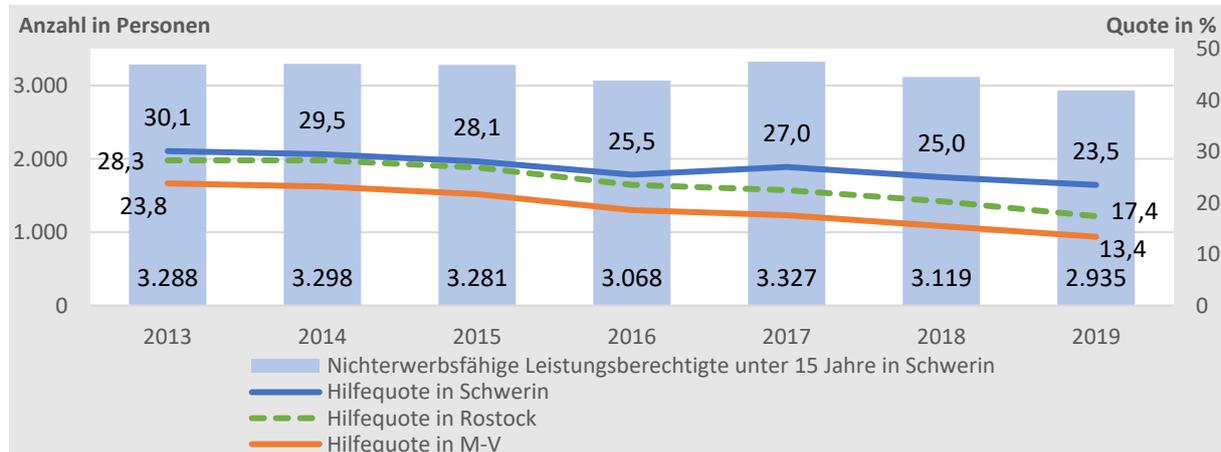
¹⁸ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, hilfebedürftig sind (Arbeitslosengeld II beziehen) und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020).

¹⁹ Vgl. Gawronski et al. 2018: 63

²⁰ Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die unter 15 Jahren und damit noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind, oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020).

Hilfequote in Schwerin ist im Zeitraum von 2013 bis 2019 von 30,1 % auf 23,5 % gesunken (siehe Abb. 9). Eine Ausnahme stellt lediglich der Anstieg von 2016 auf 2017 dar. Trotz der positiven Entwicklung liegt die Hilfequote über der von Rostock und Mecklenburg-Vorpommern, wobei der Unterschied zu Rostock sechs und zu M-V zehn Prozentpunkte beträgt.

Abbildung 9: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren und Hilfequote in Schwerin, Rostock und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Stichtag: 31.12.)

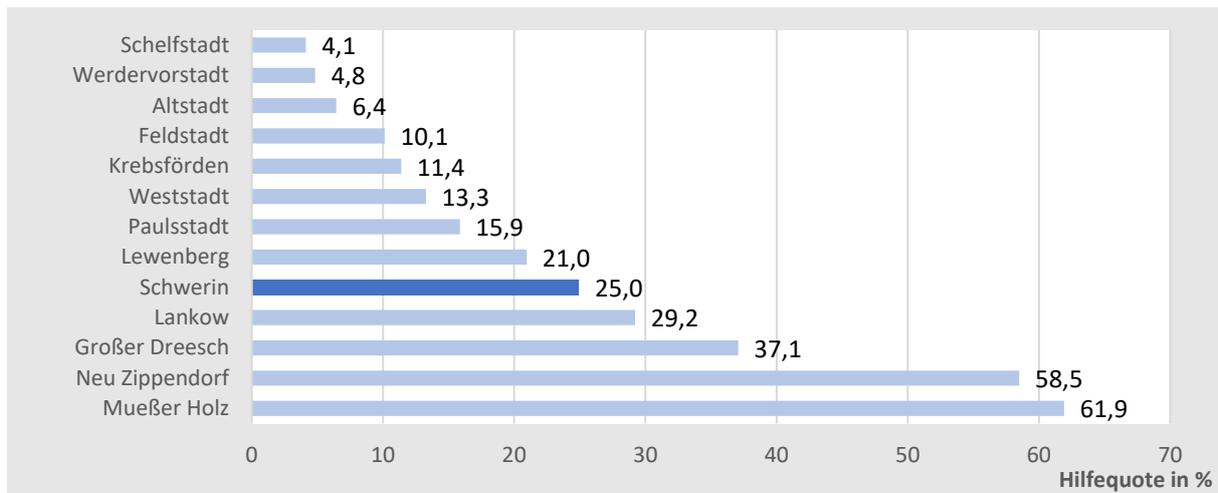


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Amt M-V und Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik; eigene Berechnung und Darstellung

Wie stark die Hilfequote in Schwerin im Jahr 2019 in den unterschiedlichen Stadtteilen differierte, kann man der Abbildung 10 entnehmen.²¹ Von den darin ausgewiesenen zwölf Stadtteilen liegen acht unter der gesamtstädtischen Quote und vier liegen darüber. Dies sind Lankow mit 29,2 %, der Große Dreesch mit 37,1 %, Neu Zippendorf mit 58,5 % und Mueßer Holz mit 61,9 %. Abgesehen von Lankow liegen diese Stadtteile nebeneinander im Süden der Stadt. Dies hat eine räumliche Ballung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in diesem Stadtgebiet zur Folge.

²¹ Keine eigene Berechnung, Hilfequote wurde hier anhand aller Nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ohne Altersdifferenzierung) ermittelt. Dabei sind ca. 6 % aller Nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten 15 Jahre und älter, so dass sich die zwischen Abbildung 10 und 11 vorhandenen Differenzen aus der unterschiedlichen Datengrundlage ergeben.

Abbildung 10: Hilfequote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinderarmut) getrennt nach Stadtteilen²² in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik; eigene Darstellung

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt ist seit 2013 von 7.767 auf 6.246 gesunken, die der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 2.072 auf 1.990.²³ Der Anteil der BG mit Kindern an allen BG in Schwerin ist in diesem Zeitraum von rund 27 % auf 32 % gestiegen. Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, die von Kinderarmut betroffen sind, werden in der Wissenschaft häufig als geringer eingeschätzt.²⁴ Der Bildungserfolg hängt stark von der sozioökonomischen Herkunft ab, daher ist es wichtig die Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern zu verbessern, um ihnen möglichst gute Voraussetzungen für die Erwerbsbeteiligung zu gewährleisten und die Reproduktion von sozialen Ungleichheiten zu durchbrechen.²⁵

2.3 Bildungsauszahlungen

Die Betrachtung der Bildungsauszahlungen in der Landeshauptstadt Schwerin im Zeitverlauf ermöglicht Rückschlüsse über deren Entwicklung. Differenziert man diese Kennziffer nach verschiedenen Bildungsbereichen, so werden insbesondere steigende Auszahlungen für den Bereich Kita (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) deutlich. Im Folgenden sollen die Bildungsauszahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum 2013 bis 2019 dargestellt werden. Sie setzen sich zusammen aus Auszahlungen für die Bereiche Kita, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Kultur und Weiterbildung sowie Jugendarbeit. Setzt man diese Auszahlungen ins Verhältnis zu den kommunalen Gesamtauszahlungen, so lässt sich eine Steigerung des Stellenwerts von Bildung erkennen. Größer angelegte Vergleiche auf Länderebene erscheinen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Probleme bei der Bereitstellung monetärer Kennzahlen allerdings wenig zielführend:

²² Nicht enthalten sind die Stadtteile Medewege, Wickendorf, Warnitz, Neumühle, Friedrichsthal, Ostorf, Gartenstadt, Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen, Zippendorf und Mueß, da die Zahlenwerte nicht ausreichend genau oder repräsentativ sind.

²³ Bei der Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist eine Veränderung in den Statistiken zu berücksichtigen: So wurden die Bedarfsgemeinschaften bis einschließlich 2015 mit Kindern unter 15 Jahren angegeben. Ab dem Jahr 2016 wurden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen.

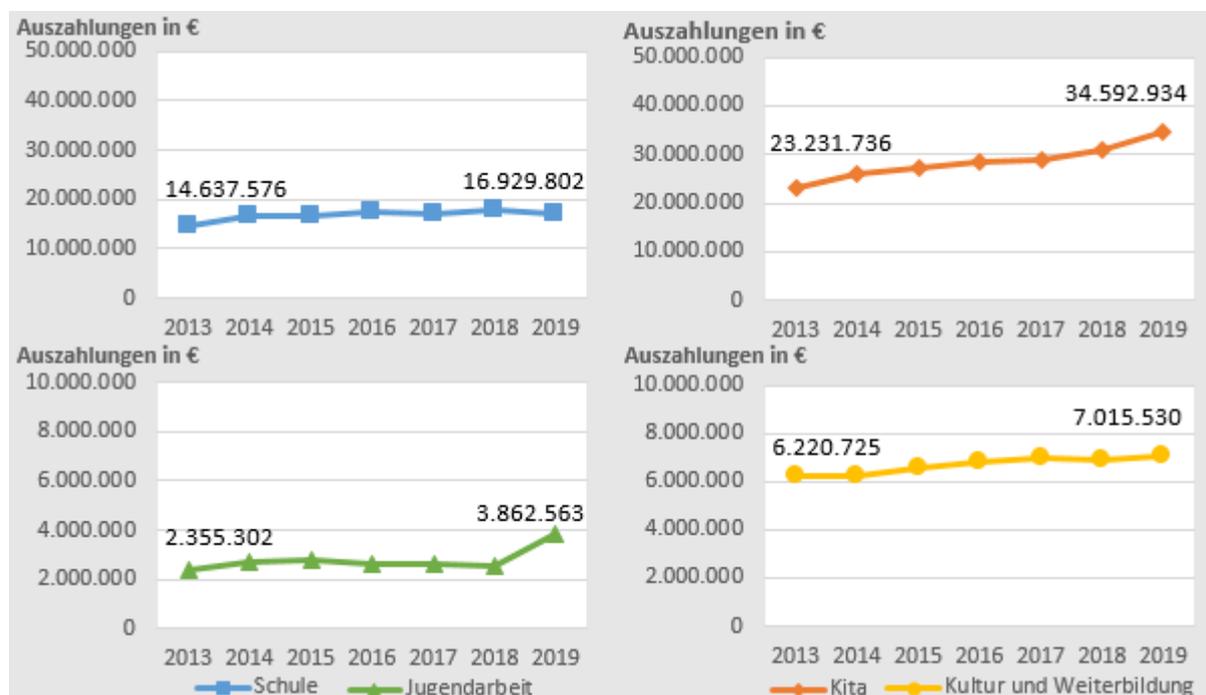
²⁴ Vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 55

²⁵ Vgl. Palentien 2005: 163

Hier tragen verschiedene Faktoren dazu bei, dass die Vergleichbarkeit dieser Daten nur unzureichend gewährleistet ist.²⁶

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen²⁷ in den genannten vier Bereichen. Bei den Auszahlungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen, der zwischen 2017 und 2019 am stärksten ausfiel. Bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wiederholt sich dieses Bild, jedoch ist hier der Anstieg insgesamt geringer. Im Bereich der Jugendarbeit (Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) ist zunächst ein leichter Anstieg der Auszahlungen erkennbar, danach (2016 bis 2018) sinkt der Wert geringfügig. 2019 lag er dann erheblich über dem der vorherigen Jahre. Für Kultur und Weiterbildung²⁸ sind die Auszahlungen leicht, aber kontinuierlich gestiegen.

Abbildung 11: Entwicklung der kommunalen Bildungsauszahlungen getrennt nach Teilbereichen in Schwerin, 2013 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung, eigene Darstellung

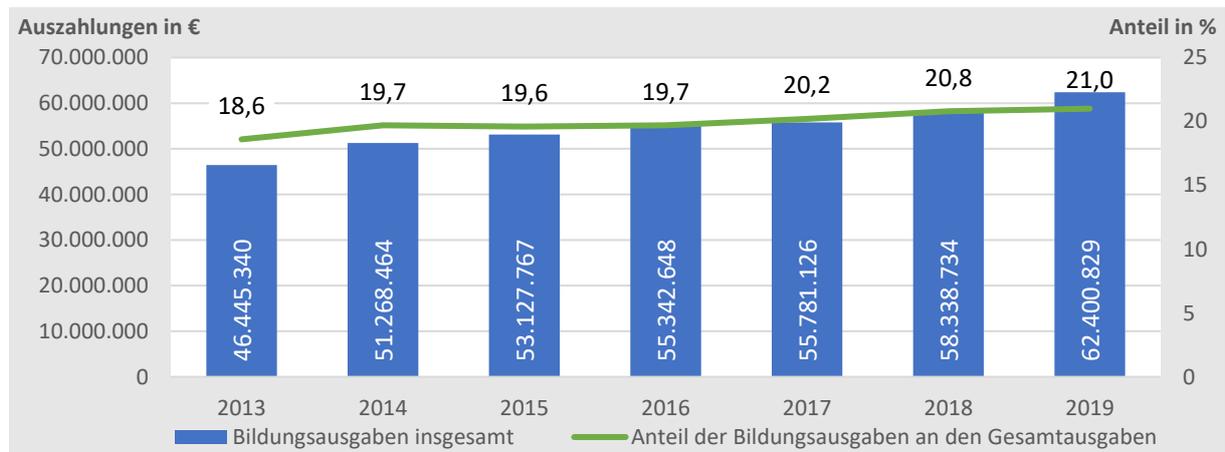
Fasst man diese Auszahlungen zusammen und setzt sie zu den kommunalen Gesamtauszahlungen (hier: nur laufende Auszahlungen, keine Investitions- und Tilgungszahlungen) ins Verhältnis, so ergibt sich die in Abbildung 12 dargestellte Entwicklung. Die Bildungsauszahlungen sind zwischen 2013 und 2019 um rund ein Drittel gestiegen, ihr Anteil an den städtischen Gesamtauszahlungen hat sich dabei von 18,6 % auf 21,0 % erhöht.

²⁶ Genannt seien hier z. B. die Unterschiede in den Anteilen von Bildungseinrichtungen in öffentlicher bzw. freier Trägerschaft, die zwischen den Kommunen variieren, aber auch verschiedene Ansätze zur Gebäudebereitstellung (für einen Überblick hierzu vgl. Gawronski et al. 2018: 68 f.)

²⁷ Dieser Wert ergibt sich aus der Summe der laufenden Auszahlungen (Personalauszahlungen, Versorgungsauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen, Auszahlungen der sozialen Sicherungen, Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen, sonstige laufende Auszahlungen) (vgl. zur Berechnung Gawronski et al. 2018: 72).

²⁸ Dieser Bereich umfasst: Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Bibliotheken, Sonstige Volksbildung (Sternwarte), Heimat- und sonstige Kulturpflege.

Abbildung 12: Entwicklung der kommunalen Bildungsauszahlungen insgesamt und der Anteil an den kommunalen Gesamtauszahlungen in Schwerin, 2013 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung, eigene Darstellung

Beim Blick auf die investiven Auszahlungen im Bereich Bildung (Auszahlungen für Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen und Sport, Kultur und Weiterbildung) wiederholt sich dieser Befund (Tabelle 2). Seit 2016 sind sie stark angestiegen, vor allem im Bereich Schule und Sport. Dies zeigt, dass in der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren vergleichsweise umfangreiche Investitionen vorgenommen wurden. Deutlich wird dies unter anderem am Umbau und der Modernisierung des Goethe-Gymnasiums, welches auf den neusten Stand der Technik gebracht wurde. Auch die Fertigstellung der Grundschule „Schweriner Nordlichter“ und der Neubau der Regionalen Schule „Weststadt-Campus“ sind hier zu nennen. 2021 sollen sowohl die Modernisierung Erich-Weinert-Schule, als auch der Neubau der Berufsschule Technik abgeschlossen werden. Der Neubau der Förderschule Albert-Schweitzer soll zukünftig folgen und wird 2021 in den Ausschüssen beraten. Die oben dargestellten monetären Kennzahlen erlauben jedoch keinen konkreten Rückschluss auf die tatsächlichen Aufwendungen im Übergang Schule-Beruf. Dies ist anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Zudem ist eine eindeutige Abgrenzung der zu diesem Übergang gehörenden kommunalen Aufgaben mit erheblichen Problemen verbunden.

Tabelle 2: Entwicklung der investiven Auszahlungen im Bereich Bildung in Schwerin, 2013 bis 2019

Haushalts-jahr	Investive Auszahlungen für:			Gesamtsumme
	Kindertagesstätten	Schule und Sport	Kultur u. Weiterbildung	
2013	502.000,00 €	9.838.322,01 €	114.302,59 €	10.454.624,60 €
2014	1.841.000,00 €	10.843.183,79 €	85.181,75 €	12.769.365,54 €
2015	831.000,00 €	8.804.866,23 €	143.307,97 €	9.779.174,20 €
2016	1.560.000,00 €	9.649.794,26 €	270.849,14 €	11.480.643,40 €
2017	3.835.000,00 €	15.583.587,22 €	38.078,98 €	19.456.666,20 €
2018	6.968.000,00 €	18.825.762,26 €	169.581,28 €	25.963.343,54 €
2019	4.979.000,00 €	35.121.145,49 €	328.350,15 €	40.428.495,64 €
Gesamtsumme	20.516.000,00 €	108.666.661,26 €	1.149.651,86 €	130.332.313,12 €

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung, eigene Darstellung

3. Allgemeinbildende Schulen

Im Folgenden sollen Kennzahlen betrachtet werden, die für den Übergang Schule-Beruf vor dem Hintergrund der Entwicklung von Schüler*innenzahlen und der Schulabschlüsse wichtige Anhaltspunkte liefern können. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die erworbenen Schulabschlüsse gelegt werden, da diese die Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt mitbestimmen. Weitere Aspekte (z. B. Übergang Grundschule-Sekundarstufe I, Verteilung der Schüler*innen auf Schulformen) sollen ebenfalls Berücksichtigung finden, da sie auf mögliche Segregationen verschiedener Gruppen hinweisen können. Die kommunale Ebene ist für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig und an einem leistungsfähigen Schulsystem interessiert, um möglichst vielen Schüler*innen einen erfolgreichen Übergang in das Berufsbildungs- und Hochschulsystem zu ermöglichen. Aus diesem Grund, und da bislang in Schwerin keine übergreifende Berichterstattung zum Themenfeld Bildung erfolgte, sollen Kennzahlen betrachtet werden, die im Zusammenhang der äußeren Schulangelegenheiten bedeutend sind.

Der Grundsatz zur Schulpflicht ist im § 41 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) geregelt. Demzufolge besteht die Pflicht zum Besuch von Schulen:

- des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I für zusammen neun Schuljahre (Vollzeitschulpflicht),
- des Sekundarbereichs II: Dieser umfasst die gymnasiale Oberstufe sowie die beruflichen Schulen.

Abbildung 13: Bildungsübergänge in Mecklenburg-Vorpommern



Grafik: © WERK3

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur²⁹

²⁹ <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/Schulsystem-im-%C3%9Cberblick/>

Wesentliche Ergebnisse:

Die Anzahl der Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Schwerin ist seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig hat sich der Anteil ausländischer Schüler*innen an allen allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2013/2014 mehr als verdoppelt. Die Anteile der ausländischen Schüler*innen an den verschiedenen Schulformen veränderten sich dabei unterschiedlich.

Der Anteil der Abgänger*innen ohne Schulabschluss an den allgemeinbildenden Schulen ist in Schwerin anhaltend höher als im Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns. Ursachen für dieses überdurchschnittlich häufige Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss können anhand des bislang zugänglichen Datenmaterials nicht ermittelt werden.

Bei den Abgänger*innen ohne Schulabschluss, aber auch bei der Betrachtung der Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen, bestätigen sich in Schwerin die für Deutschland wiederholt beschriebenen Befunde über Unterschiede im schulischen Erfolg nach dem Geschlecht. So sind die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss eher männlich, zudem erwerben Mädchen mehr hohe Schulabschlüsse als Jungen, im Gegenzug verlassen Jungen die Schulen häufiger mit einem niedrigen Schulabschluss.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

In Schwerin gibt es insgesamt 30 Schulen, davon befinden sich 21 in öffentlicher und neun in freier Trägerschaft. Getrennt nach Schulart gibt es in Schwerin neun Grundschulen, eine Grundschule mit Orientierungsstufe, drei Regionale Schulen, eine Regional Schule mit Grundschule, sechs Gymnasien, zwei Integrierte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, eine Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, eine Waldorfschule, fünf Förderschulen und ein Abendgymnasium.

Da die Bevölkerungsanzahl in der relevanten Altersgruppe im betrachteten Zeitraum gestiegen ist, ist die Steigerung der Anzahl der Schüler*innen in den letzten Jahren die logische Konsequenz (siehe Abb. 14). Im Schuljahr 2019/2020 gingen mit 10.580 Schüler*innen rund 1.100 mehr auf die allgemeinbildenden Schulen in Schwerin als im Schuljahr 2013/2014. Betrachtet man die Entwicklung getrennt nach Schulart, so sind insbesondere die Schülerzahlen an den Grundschulen, den Regionalen Schulen und den Gymnasien gestiegen. Relativ langsam gestiegen und teilweise auch wieder gesunken sind die Schülerzahlen der Waldorfschule, im Schuljahr 2019/2020 wurden hingegen deutlich mehr Schüler*innen aufgenommen. Auch in Bezug auf die Integrierten Gesamtschulen und die Förderschulen haben sich die Schüler*innenzahl leicht erhöht. Die Schüler*innenzahl am Abendgymnasium ist in den letzten sieben Jahren relativ konstant gewesen.

Abbildung 14: Anzahl der Schüler*innen getrennt nach Schulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20 (Stichtag: September³⁰)



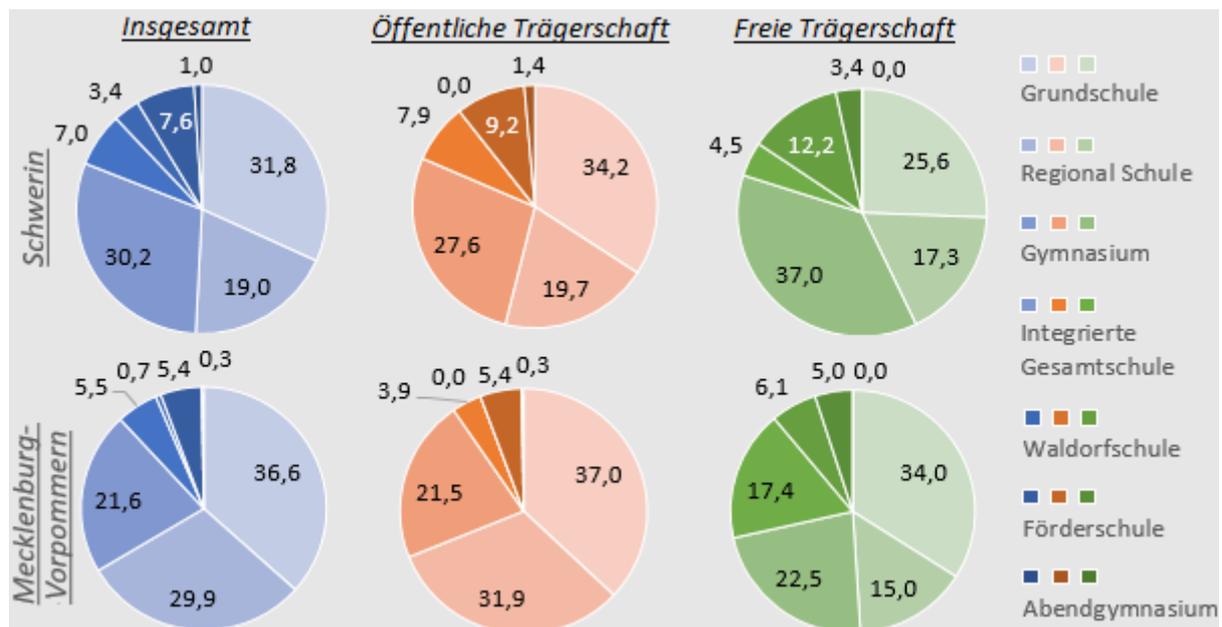
Quelle: Amtliche Schulstatistik - Schulstatistik Statistisches Amt M-V; eigene Darstellung

Bezüglich der Verteilung der Schüler*innen auf die verschiedenen Schulformen hat sich im Zeitverlauf relativ wenig verändert (Anteile siehe Abbildung 15). Ein Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass es in Bezug auf die Verteilung jedoch deutliche Unterschiede gibt. So besuchen im Landesdurchschnitt mehr Schüler*innen eine Regionale Schule als in Schwerin (30 % vs. 19 %). Umgekehrt ist der Anteil der Schüler*innen, die auf ein Gymnasium gehen, in Schwerin höher (30 % vs. 22 %). Der Anteil der Grundschüler*innen ist im Landesmittel höher (37 % vs. 32 %). Im Vergleich ist der Anteil der Schüler*innen, die auf einer Integrierten Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule oder einem Abendgymnasium beschult werden, in Schwerin um zwei bis drei Prozentpunkte höher. Die Unterschiede der Verteilung sind auf die eher ländliche Charakteristik Mecklenburg-Vorpommerns zurückzuführen. Tendenziell gibt es in den ländlichen Räumen eher Regionale Schulen oder Gesamtschulen als Gymnasien. Der Besuch eines Gymnasiums ist somit in den ländlichen Regionen meist mit längeren Wegstrecken verbunden, dies ist in Schwerin in geringerem Maße der Fall.

Ebenso finden sich, getrennt nach Trägerschaft, sowohl innerstädtisch als auch im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern Unterschiede. Die Schüler*innen in öffentlicher Trägerschaft machen dabei insgesamt rund 73 % aus. So liegt der Anteil der Grundschüler*innen in freier Trägerschaft sowohl in Schwerin als auch in Mecklenburg-Vorpommern über dem Anteil bei Betrachtung aller Schulen (öffentliche und freie Trägerschaft). Am deutlichsten fällt auf, dass in Schwerin an den Schulen in freier Trägerschaft der Anteil des Gymnasiums deutlich ausgeprägter ist als an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft (37,0 % vs. 27,6 %). Jeweils eine Schulart entfällt je Trägerschaft, da die Abendgymnasien sich nur in öffentlicher und die Waldorfschulen nur in freier Trägerschaft befinden. Die Anteile der Gesamtschüler*innen und Förderschüler*innen in Schwerin fallen in der öffentlichen Trägerschaft höher als in der freien Trägerschaft aus.

³⁰ Stichtag variiert im September: 10.09.2013, 23.09.2014, 30.09.2015, 30.09.2016, 29.09.2017, 14.09.2018

Abbildung 15: Anteil der Schüler*innen getrennt nach Trägerschaft und Schulart an der gesamten Schülerschaft (der jeweiligen Trägerschaft) in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2019/20



Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

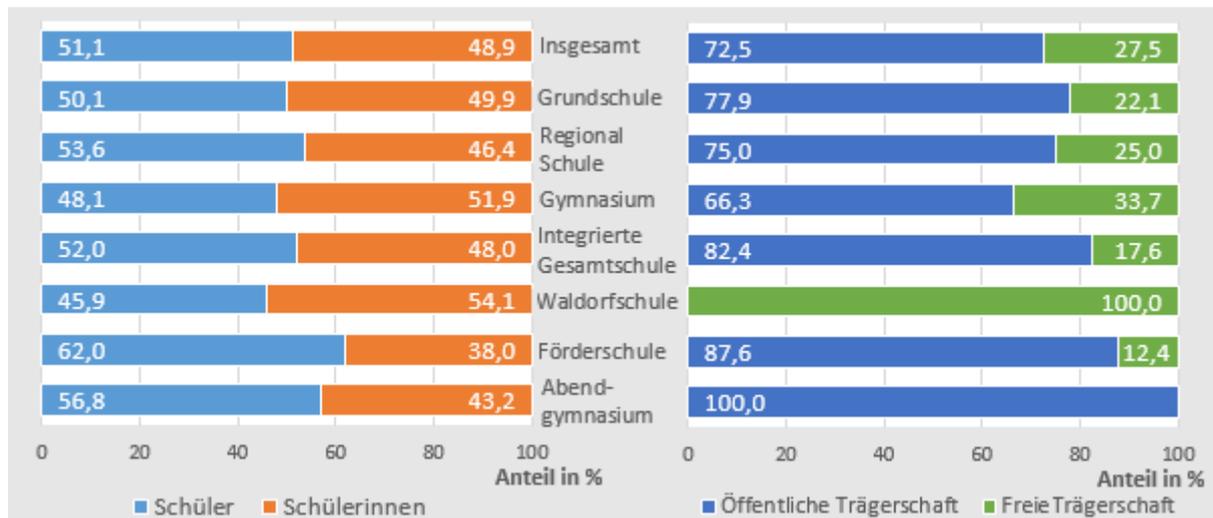
Betrachtet man die Schülerschaft im Schuljahr 2019/20 getrennt nach Geschlecht (siehe Abb. 16), so war das Verhältnis insgesamt nahezu ausgeglichen. Dies gilt auch für die Grundschulen. Auf den Gymnasien überwog leicht der weibliche Anteil, auf der Integrierten Gesamtschule war das Verhältnis genau umgekehrt. Ebenso überwog auf der Regionalen Schule leicht die männliche Schülerschaft. Eine Waldorfschule besuchten mehr Schülerinnen. Deutlich unterschieden haben sich hingegen die Verhältnisse auf der Förderschule und dem Abendgymnasium: Hier ist der Anteil der Schüler jeweils höher als der der Schülerinnen.

Im Zeitverlauf betrachtet hat sich das Geschlechterverhältnis der Schweriner Schülerschaft überwiegend wenig verändert. Zwei Ausnahmen bilden die Waldorfschule und das Abendgymnasium. Von einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis auf der Waldorfschule im Schuljahr 2013/14 hat sich im Laufe der Jahre der weibliche Anteil vergrößert. Der Anteil der Schülerinnen die das Abendgymnasium besuchten ist zunächst gesunken, im Schuljahr 2019/20 hingegen wieder angestiegen.

Bekanntlich besuchen immer mehr Schüler*innen eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft. So ging in Deutschland im Schuljahr 2018/19 jede/r elfte Schüler*in an eine Privatschule, besonders hoch war der Anteil in den ostdeutschen Bundesländern wie Sachsen (14,7 %), Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (12 %), dagegen war in Schleswig-Holstein der Anteil mit 4,4 % am geringsten. Die Debatte um die Privatschulen und die Frage, ob es sich um frei zugängliche Orte oder Schulen für eine wohlhabende Elite handelt, wird kontrovers geführt.³¹ In Schwerin gingen im Schuljahr 2019/20 27,5 % aller Schüler*innen auf eine Schule in freier Trägerschaft. Aus Abbildung 14 wird auch wiederum deutlich, dass die Schulen in freier Trägerschaft im Bereich der Gymnasialschüler*innen einen vergleichsweise hohen Anteil haben.

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2020; für Argumentationen in der Debatte vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014

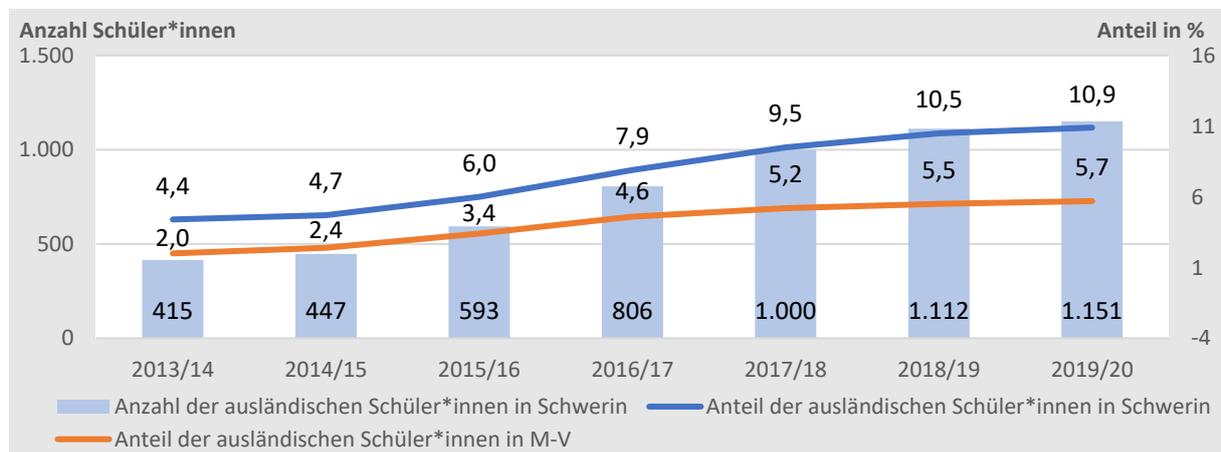
Abbildung 16: Verhältnis der Schüler*innen getrennt nach Geschlecht, Trägerschaft und Schulart in Schwerin, Schuljahr 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der ausländischen Schüler*innen hat sich in Schwerin von 4,4 % auf 10,9 % etwas mehr als verdoppelt, in Mecklenburg-Vorpommern hat er sich von 2,0 % auf 5,7 % vergrößert (siehe Abb. 17). Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ist in Schwerin somit fast doppelt so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders hoch war der Anstieg vom Schuljahr 2015/16 bis zum Schuljahr 2017/18.

Abbildung 17: Anteil der ausländischen Schüler*innen an der gesamten Schülerschaft in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der ausländischen Schüler*innen in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20

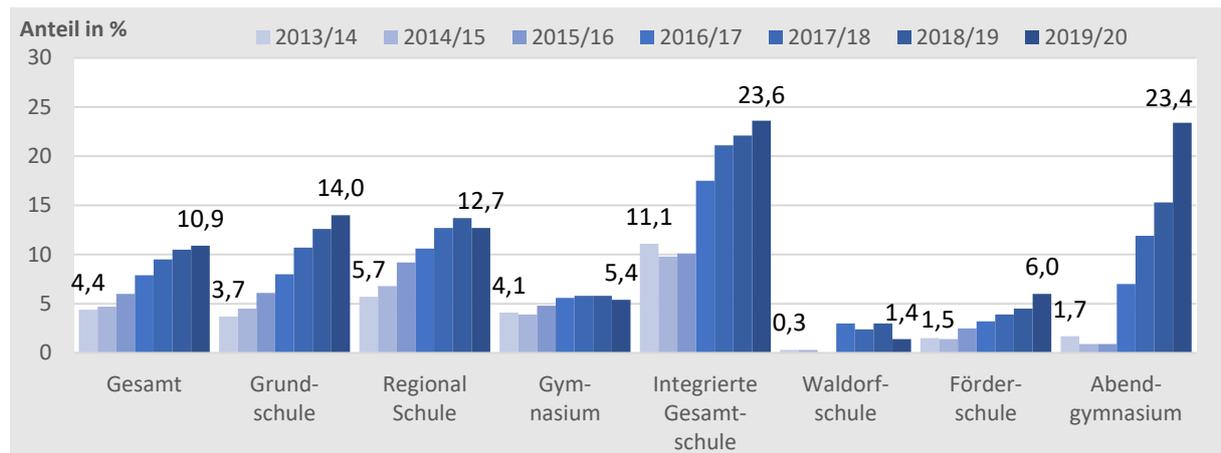


Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man den Anteil der ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart an der jeweiligen Gesamtschülerzahl der Schulart, so lassen sich insgesamt Steigerungen im betrachteten Zeitraum erkennen (siehe Abb. 18). An den Grundschulen hat sich der Anteil der ausländischen Schüler*innen etwas mehr als verdreifacht, an den Förderschulen vervierfacht. Etwas mehr als verdoppelt hat er sich auf der Regionalen Schule und der Integrierten Gesamtschule. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen auf dem Gymnasium hat sich vergleichsweise wenig verändert. Besonders deutlich ist er hingegen auf dem Abendgymnasium angestiegen, wobei dies auch an den relativ geringen Fallzahlen liegt.

Zusammenfassend lässt sich für die vier größten Schularten sagen, dass der Anteil der ausländischen Schüler*innen auf der Integrierten Gesamtschule, den Regionalen Schulen und den Grundschulen am höchsten sind und sich auf den Gymnasien am geringsten verändert hat. Überwiegend spüren also die Integrierten Gesamtschulen und die Regionalen Schulen die Auswirkungen der gestiegenen Flüchtlingszahlen in Schwerin. Speziell für diese, aber auch für die weiteren allgemeinbildenden Schulen, ergaben sich daraus neue Herausforderungen bezüglich der Ausgestaltung des Unterrichts und der personellen Ausstattung der Schulen.³²

Abbildung 18: Anteil der ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart an der gesamten Schülerschaft der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



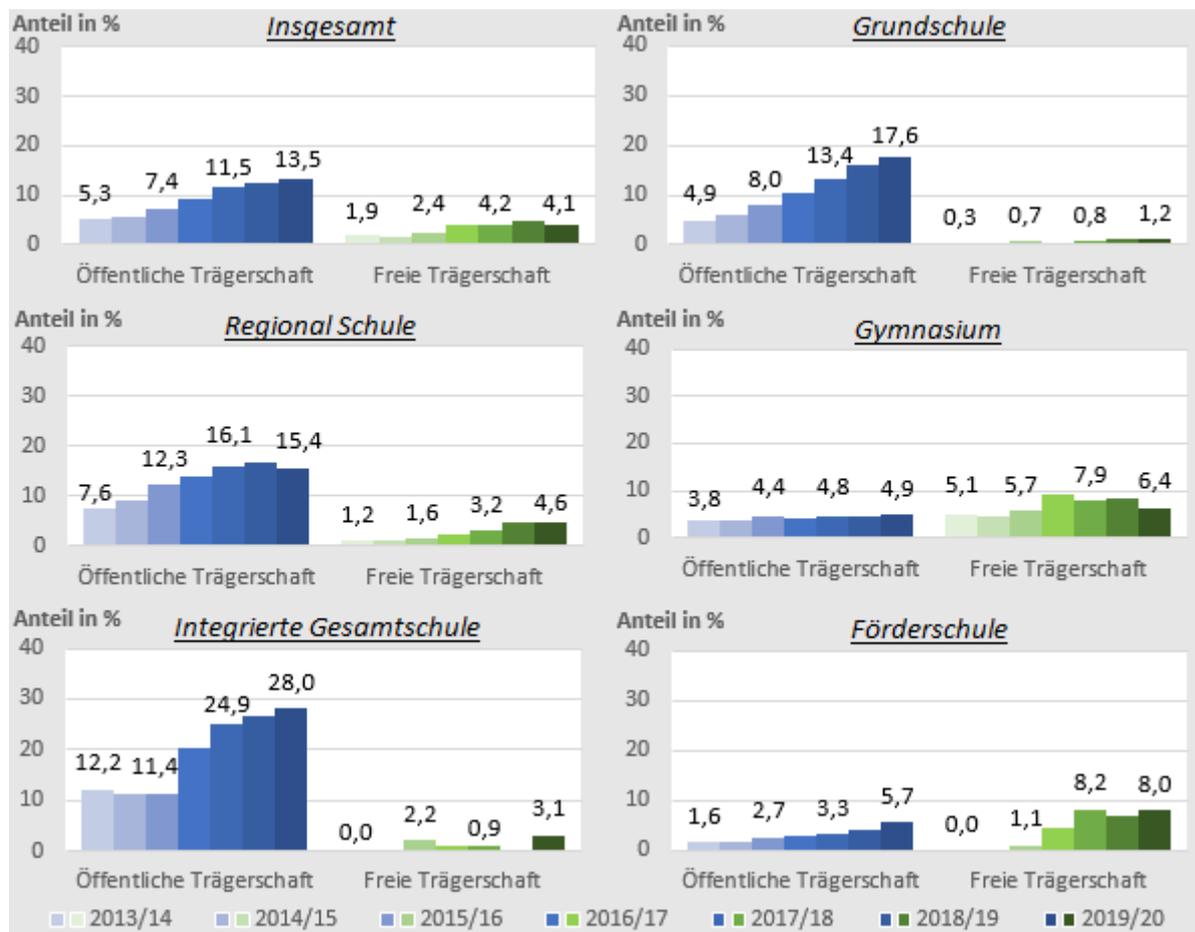
Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man den Anteil der ausländischen Schüler*innen nicht nur getrennt nach Schulart, sondern auch nach Trägerschaft, lassen sich erneut deutliche Unterschiede feststellen (siehe Abb. 19). In öffentlicher Trägerschaft ist der Anteil deutlicher gestiegen als in freier Trägerschaft. An der Grundschule ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen, allerdings liegt der Anteil der privaten Grundschulen auf sehr niedrigem Niveau. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ist im Schuljahr 2019/20 an öffentlichen Regionalen Schulen drei Mal so hoch wie an Regionalen Schulen in freier Trägerschaft. Hingegen ist an den Gymnasien in freier Trägerschaft der Anteil an ausländischen Schüler*innen höher als an den öffentlichen Gymnasien.

Ebenso wie an den Regionalen Schulen lassen sich auch deutliche Unterschiede für die Integrierten Gesamtschulen feststellen. In Schwerin gibt es jeweils eine Integrierte Gesamtschule in öffentlicher und freier Trägerschaft. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen an der Integrierten Gesamtschule in öffentlicher Trägerschaft hat sich fast verdreifacht. Eine Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft besuchten wenige bzw. keine ausländischen Schüler*innen. Im Schuljahr 2019/20 betrug der Anteil 3,1 %, verglichen damit war der Anteil an der öffentlichen Integrierten Gesamtschule sieben Mal so hoch. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist der Anteil an ausländischen Schüler*innen an den privaten Förderschulen höher als an den öffentlichen Förderschulen.

³² Dabei sei erneut darauf hingewiesen, dass die Verteilung der ausländischen Schüler*innen zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Schwerin recht unterschiedlich ist und an öffentlichen Schulen deutlich höhere Anteile aufweist.

Abbildung 19: Anteil der ausländischen Schüler*innen an allen Schüler*innen getrennt nach Schulart und Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20³³



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

3.2 Übergänge, Schulartwechsel und Klassenwiederholungen

Übergang Grundschule-weiterführende Schule

Nach dem Übergang von der Kita in die Grundschule ist der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule der nächste Schulartwechsel. Die Wahl der Schulart kann zwar revidiert werden, in den meisten Fällen wird die einmal eingeschlagene Bildungslaufbahn aber nicht gewechselt. Insbesondere die Integrierte Gesamtschule bietet die Möglichkeit, sich noch nicht auf einen Bildungsabschluss festlegen zu müssen, sondern entsprechend der Leistungsentwicklung zu entscheiden. Nicht betrachtet werden die Übergangsquoten auf oder von einer Förderschule, da hier die Daten für die letzten drei Jahre fehlen.

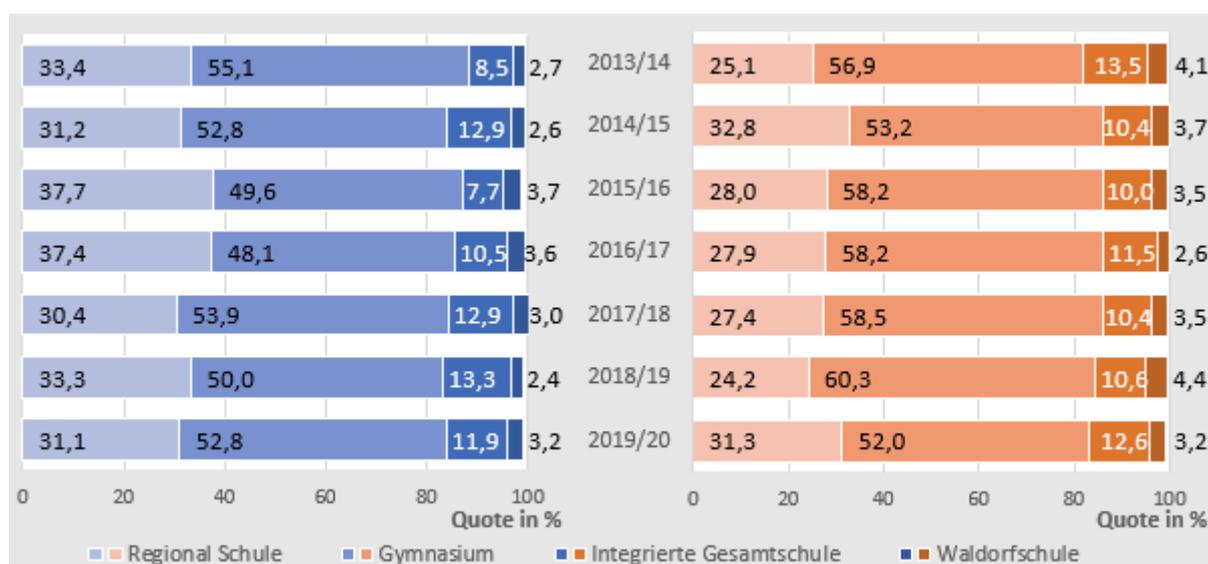
Insgesamt gesehen sind die Quoten über die Schuljahre 2013/14 bis 2019/20 relativ stabil geblieben. Der geringste Anteil wechselte im Schuljahr 2019/20 auf eine Waldorfschule, gefolgt von der Integrierten Gesamtschule. Rund ein Drittel wechselten auf eine Regionale Schule und über die Hälfte

³³ Betrachtung ohne Waldorfschule und Abendgymnasium, da sich diese nur in freier bzw. öffentlicher Trägerschaft befinden.

auf ein Gymnasium. Die Übergangsquote von der Grundschule auf ein Gymnasium lag in Schwerin zwischen 56 % und 52 % und somit um etwa zehn Prozentpunkte höher als im Bundesvergleich³⁴ und spiegeln sich auch im hohen Anteil der Absolvent*innen mit der allgemeinen Hochschulreife wieder.

Vergleicht man die Übergangsquoten nach Geschlecht, so lassen sich Schwankungen in den früheren Schuljahren feststellen (siehe Abb. 20). In den letzten Jahren sind mit der Ausnahme des Schuljahres 2019/20 mehr Schüler als Schülerinnen auf eine Regionale Schule übergegangen. Der Übergang von Schülerinnen und Schülern auf ein Gymnasium unterschied sich zunächst kaum, hat sich dann aber ab dem Jahr 2014/15 ausdifferenziert. So lag die Quote der Schülerinnen zuletzt über der der Schüler. Die Übergangsquote der Grundschüler*innen auf die Integrierte Gesamtschule und die Waldorfschule weisen keine eindeutige Tendenz auf. Während im Schuljahr 2018/19 noch deutliche Geschlechtsunterschiede der Übergangsquoten auf eine Regionale Schule und ein Gymnasium zu sehen waren, sind diese ein Schuljahr später nicht mehr vorhanden.

Abbildung 20: Übergangsquote von der Grundschule auf eine weiterführende Schule getrennt nach Zielschulart und Geschlecht (männlich links und weiblich rechts) in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



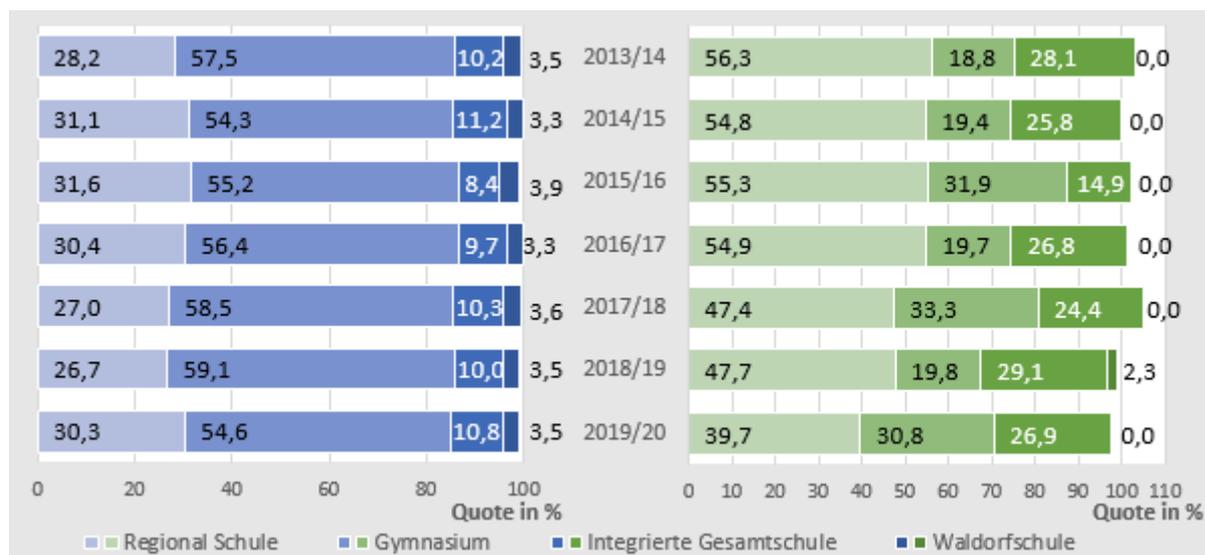
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Getrennt nach Nationalität ergibt sich das folgende Bild: Die Quote der deutschen Schüler*innen die von der Grundschule auf eine Regionale Schule übergegangen sind schwankte zwischen 27 % und 32 % (siehe Abb. 21). Die Quote der ausländischen Schüler sank deutlich. Dennoch wechseln weiterhin häufiger ausländische als deutsche Schüler*innen auf eine Regionale Schule. Die Quote der deutschen Schüler*innen mit Wechsel von der Grundschule auf ein Gymnasium lag kontinuierlich über 50 %. Die Quote der ausländischen Schüler*innen lag in ständigem Wechsel zwischen ca. 19 % und ca. 30 %. Diese Schwankungen sind auch auf die geringen Fallzahlen zurückzuführen. Insgesamt wechseln die ausländischen Schüler*innen deutlich weniger auf ein Gymnasium als die deutschen Schüler*innen.

Von einer Grundschule auf eine Integrierte Gesamtschule wechselten rund 10 % der deutschen, aber mehr als ein Viertel der ausländischen Schüler*innen. Auf eine Waldorfschule wechselten – mit Ausnahme des Schuljahres 2018/19 – überhaupt keine ausländischen Schüler*innen.

³⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 110

Abbildung 21: Übergangsquoten der deutschen (links) und ausländischen (rechts) Schüler*innen von einer Grundschule auf eine weiterführende Schule getrennt nach Zielschulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



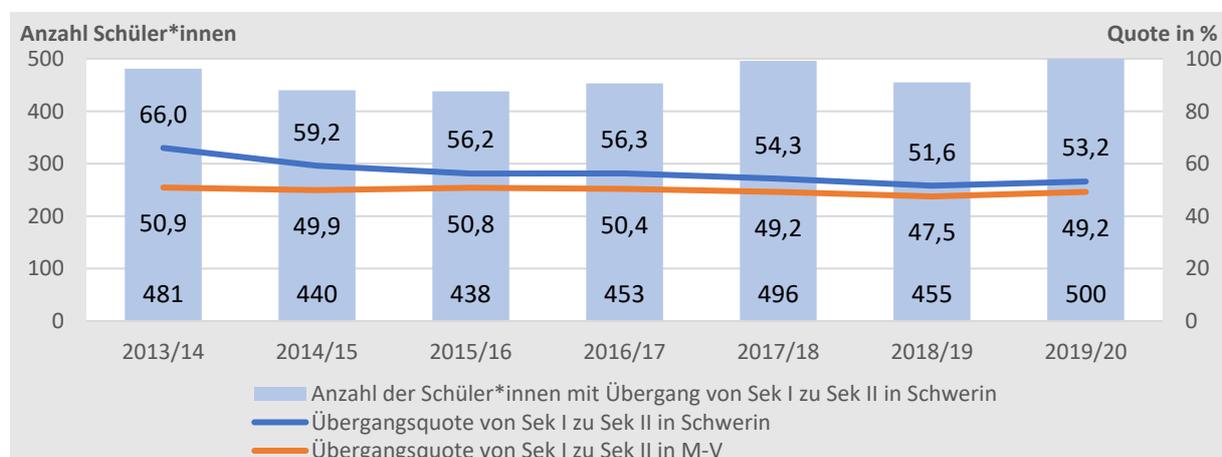
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Überwiegend zeigt sich für Schwerin, dass ausländische Schüler*innen eher auf eine Regionale Schule oder Integrierte Gesamtschule wechseln, während sich deutsche Schüler*innen häufiger für ein Gymnasium (gefolgt von der Regionalen Schule) entschieden.

Übergang Sekundarstufe I-Sekundarstufe II

Schüler*innen, die eine allgemeine Hochschulreife anstreben, vollziehen einen Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an den allgemeinbildenden Schulen. Insgesamt ist die Übergangsquote der Schüler*innen, die von der ersten Sekundarstufe in die zweite Sekundarstufe wechselten, seit 2013/14 bis 2019/20 gesunken (siehe Abb. 22). Im Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern ist die Quote aber geringfügig höher.

Abbildung 22: Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der Übergänge in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20

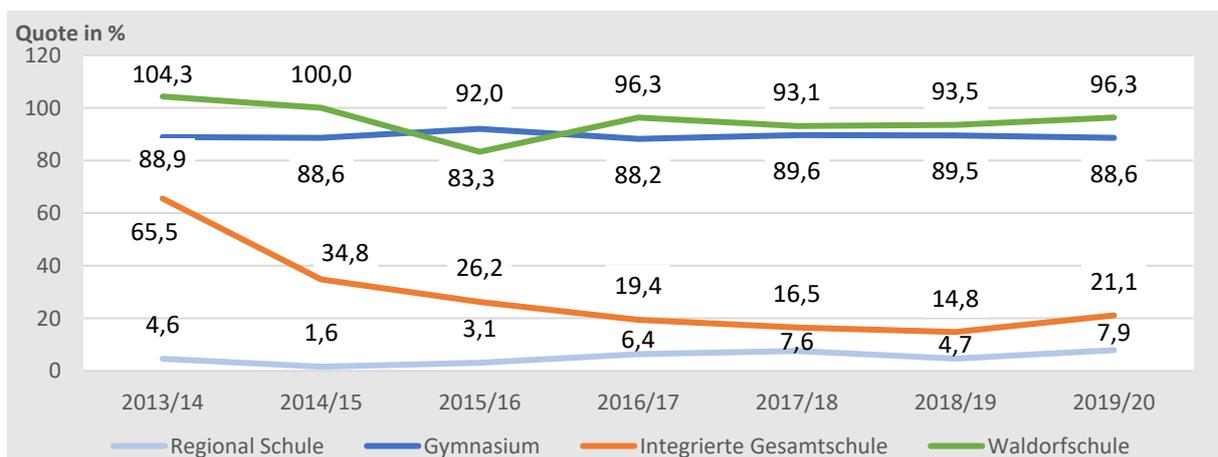


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Im Zeitverlauf lassen sich für die Regionale Schule, das Gymnasium und die Waldorfschule (mit einer Ausnahme) wenig Veränderungen wahrnehmen (siehe Abb. 23). Die Übergangsquoten betragen sowohl für das Gymnasium als auch die Waldorfschule über 80 %. Quoten über 100 % können zustande kommen, wenn durch einen Schul(art-)wechsel die Anzahl der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II wechselten, höher ist als die in der Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Im Zeitverlauf schwankte die Quote der Schüler*innen, die von der Regionalen Schule in die zweite Sekundarstufe wechselten, auf niedrigem Niveau und ohne eindeutige Tendenz. Stark gesunken ist die Übergangsquote auf der Integrierten Gesamtschule.

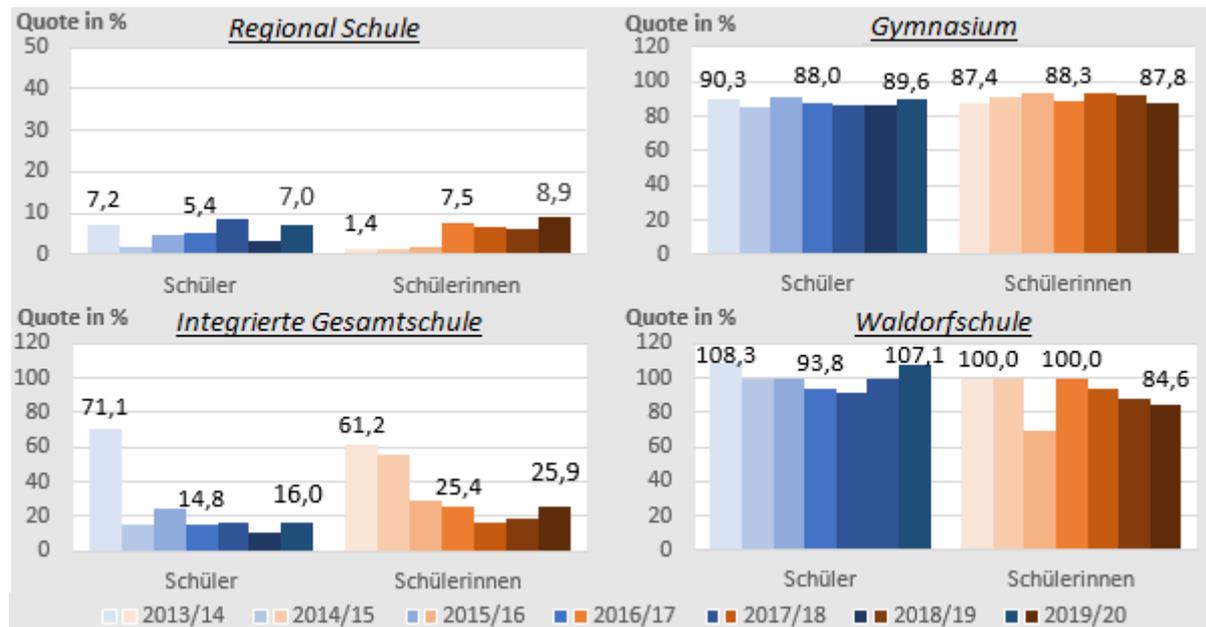
Im Zeitverlauf waren für die Regionalen Schulen und Gymnasien keine großen Geschlechterunterschiede bezüglich des Übergangs in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen auszumachen (siehe Abb. 24). Deutliche Unterschiede lassen sich hingegen teilweise für die Integrierte Gesamtschule feststellen: So war im Schuljahr 2013/14 die Quote der Schüler höher als die der Schülerinnen, 2019/20 jedoch genau umgekehrt. Die Übergangsquoten auf der Waldorfschule schwankten aufgrund der geringen Fallzahlen teils stark.

Abbildung 23: Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (an allgemeinbildenden Schulen) getrennt nach Herkunftsschulart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Abbildung 24: Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (an allgemeinbildenden Schulen) getrennt nach Herkunftsschulart und Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

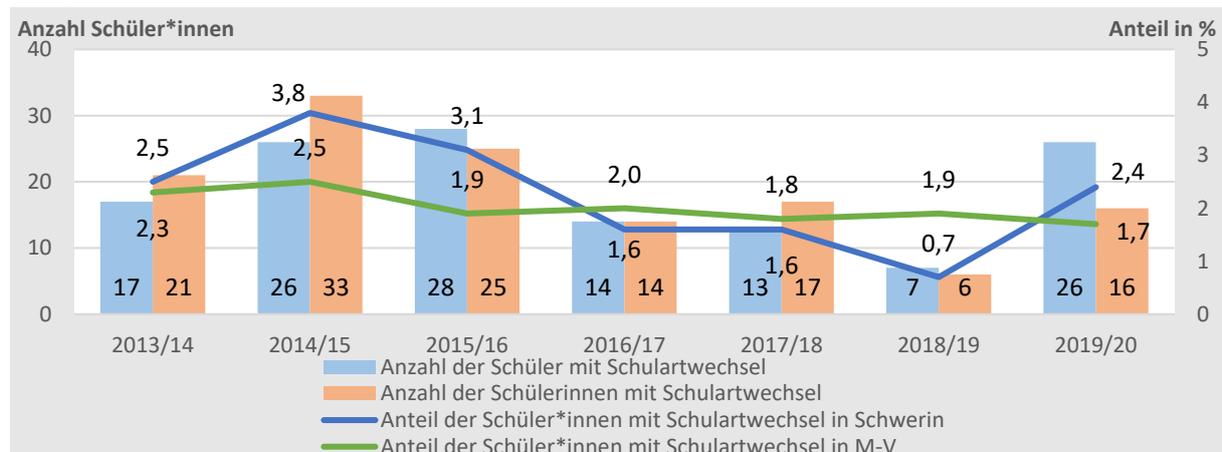
Schulartwechsel

Ein Schulartwechsel geht mit Veränderungen des sozialen Umfeldes, die sich positiv oder negativ auf die Entwicklung der Schüler*innen auswirken können, einher und bedeutet meist am Anfang eine Belastung.³⁵ Die Quote der Schüler*innen, die die Schulart in der Klassenstufe sieben, acht oder neun³⁶ wechselten, war bis einschließlich des Schuljahres 2018/19 rückläufig und stieg im Schuljahr 2019/20 wieder über den Landesschnitt (in den drei Jahren davor lag die Quote unter dem Landesschnitt). Nachdem die Anzahl und die Quote der Schulartwechsel in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19 sehr niedrig waren, ist die Anzahl im darauffolgenden Jahr deutlich gestiegen, dabei haben mehr Schüler als Schülerinnen die Schulart gewechselt (siehe Abb. 25). Es entschieden sich in Schwerin immer weniger Schüler*innen, die Schulart zu wechseln. Eine einmal eingeschlagene Bildungslaufbahn wurde also relativ selten gewechselt.

³⁵ Vgl. Cortina 2003: 127

³⁶ In Anlehnung an den „Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ erfolgt eine Beschränkung auf die Klassenstufen 7 bis 9, um auch interkommunale Vergleiche bzw. solche mit der nationalen Bildungsberichterstattung vornehmen zu können (vgl. Gawronski et al. 2018: 114).

Abbildung 25: Quote der Schulartwechsel in der 7. bis 9. Klassenstufe in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der Schüler*innen getrennt nach Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20

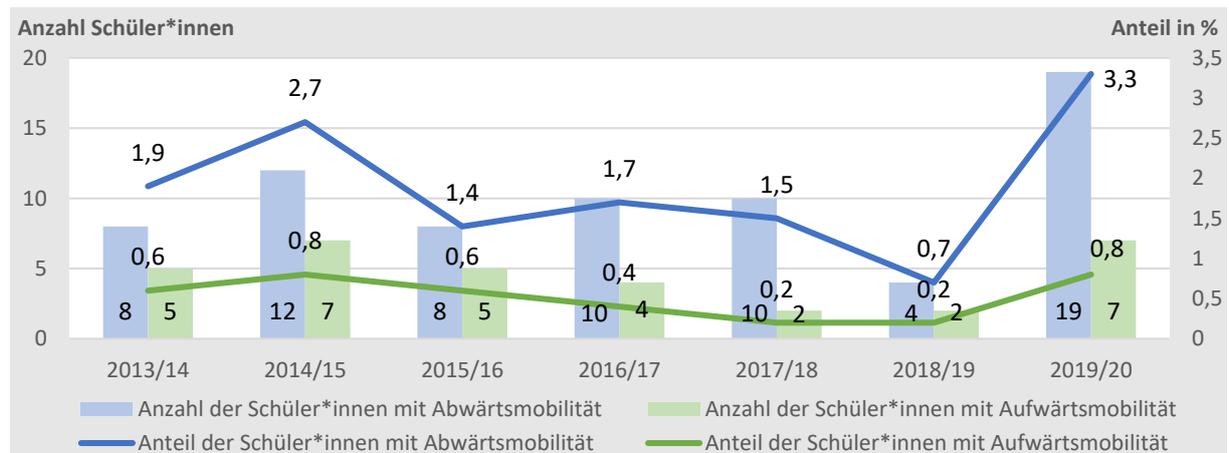


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Auf eine ausführliche Auswertung der Schulartwechsel getrennt nach allen Schularten wird verzichtet. An dieser Stelle ist die sogenannte Auf- beziehungsweise Abwärtsmobilität vom besonderen Interesse. Da nicht genau geklärt werden kann, ob ein Wechsel von oder auf eine Integrierte Gesamtschule wirklich eine Auf- bzw. Abwärtsmobilität bedeutet, wird dieser Schulartwechsel, ebenso wie der Schulartwechsel auf eine Waldorfschule, aufgrund der geringen Fallzahl nicht berücksichtigt. Aufwärtsmobilität liegt also dann vor, wenn ein/e Schüler*in von einer Regional Schule auf ein Gymnasium wechselt. Ein Wechsel von einem Gymnasium auf eine Regionale Schule ist dementsprechend eine Abwärtsmobilität.

Anteilig wechseln mehr Schüler*innen in den Klassenstufen sieben bis neun von einem Gymnasium auf eine Regionale Schule als umgekehrt, somit liegt die Abwärtsmobilität über der Aufwärtsmobilität (siehe Abb. 26). Sowohl die Auf- als auch die Abwärtsmobilität sind im Laufe der Jahre gesunken und erst im Schuljahr 2019/20 wieder angestiegen. Dies trifft insbesondere auf die Abwärtsmobilität zu. Ob dieser Anstieg der Auf- und Abwärtsmobilität im Schuljahr 2019/20 in Schwerin eine atypische Entwicklung darstellt, wird die weitere Betrachtung im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitorings zeigen.

Abbildung 26: Auf- und Abwärtsmobilität³⁷: Anzahl und Quote der Schulartwechseln in der 7. bis 9. Klassenstufe in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Betrachtet man die Mobilität getrennt nach Geschlecht so lässt sich für die Schüler von 2013/14 bis 2018/19 eine Abnahme der Abwärtsmobilität feststellen und erst im Schuljahr 2019/20 eine Zunahme. Für die Schülerinnen lassen sich lediglich Schwankungen ohne Tendenz feststellen. Die Quote der Aufwärtsmobilität der Schülerinnen war in allen Schuljahren bis auf 2016/17 und das zuletzt betrachtete geringfügig höher als die der Schüler.

Insgesamt ist zu den Schulartwechseln der Schüler*innen der Klassenstufen 7 bis 9 festzuhalten, dass es einen deutlichen Rückgang im Schuljahr 2018/19 gab, jedoch im nachfolgenden Schuljahr insbesondere die Quote der Abwärtsmobilität so hoch wie noch nie war. Geschlechterdifferenzen lassen sich nur bezüglich der Abwärtsmobilität ausmachen. Für Schwerin lässt sich betrachteten Zeitraum festhalten, dass eine einmal gewählte Bildungslaufbahn innerhalb der Klassenstufen sieben bis neun tendenziell selten und wenn dann eher abwärtsgerichtet geändert wurde.

Klassenwiederholungen

Eine Klassenwiederholung kann entweder auf eine freiwillige Entscheidung (zum Beispiel der Verbesserung des Notendurchschnitts oder nach einem Schulartwechsel) oder auf eine Nichtversetzung zurückzuführen sein. In der Forschung herrscht überwiegend der Konsens, dass die Klassenwiederholungen von den Schüler*innen als Scheitern aufgefasst werden, die eine gesunkene Lernmotivation und Änderungen der sozialen Beziehungen nach sich ziehen und somit nicht den positiven Effekt haben, den man sich erhofft. Nur selten werden Klassenwiederholungen als Chance für die Schüler*innen begriffen.³⁸ Die Gründe für eine Klassenwiederholung sind unterschiedlich und beruhen nicht nur auf mangelnde schulische Leistungen, sondern auch auf fehlende soziale Unterstützung und Einbindung, einem geringeren Zugehörigkeitsgefühl zur Schule und Klasse, als auch aufgrund von schulmeidenden Verhalten und der Beziehung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen.³⁹ Aufgrund der Datenlage in Schwerin ist es bisher nicht möglich zwischen freiwilliger

³⁷ Aufwärtsmobilität: Wechsel von einer Regional Schule auf ein Gymnasium; Abwärtsmobilität: Wechsel vom Gymnasium auf eine Regionale Schule

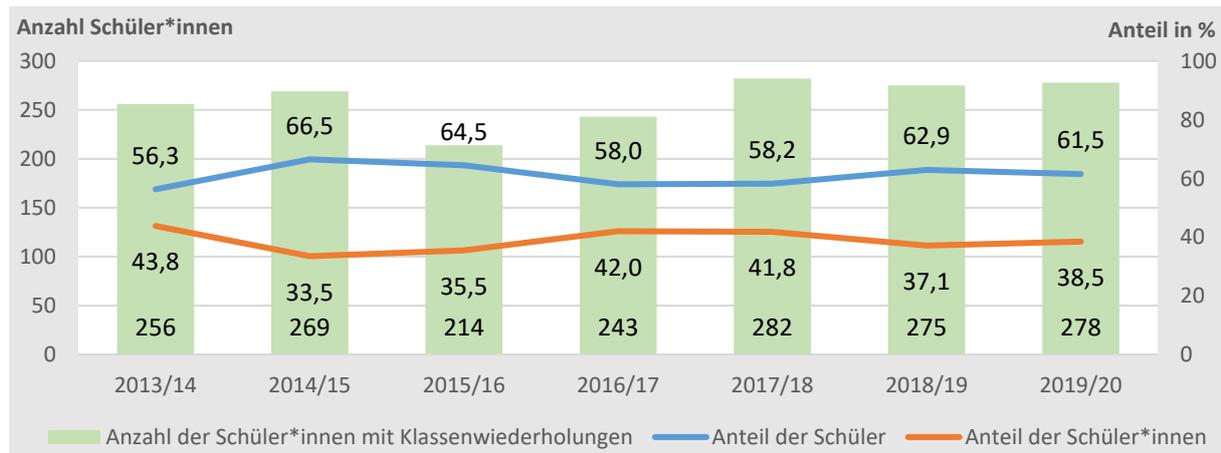
³⁸ Vgl. Krohne, Meier und Tillmann 2004: 373f.

³⁹ Vgl. Steiner 2011: 190ff.

Wiederholung und Nichtversetzung zu unterscheiden, ebenso kann keine Aussage zum Erfolg von Klassenwiederholungen getätigt werden.

Für den Übergang von der Schule in die Ausbildung sind insbesondere die Klassenwiederholungen von der achten bis zur zwölften Klassenstufe von Interesse. Insgesamt gesehen ist die Anzahl der Schüler*innen mit Klassenwiederholungen relativ konstant, wobei deutlich mehr Schüler als Schülerinnen eine Klasse wiederholten (siehe Abb. 27). So liegt das Verhältnis meist um die 60 % (Schüler) zu 40 % (Schülerinnen).

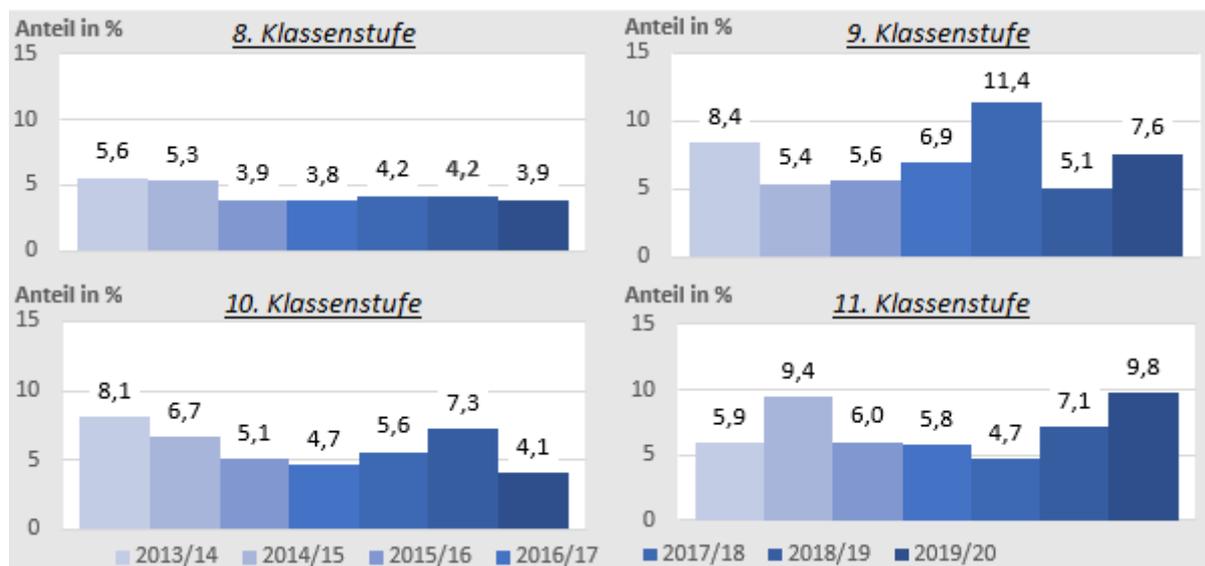
Abbildung 27: Anzahl der Schüler*innen mit Klassenwiederholungen sowie das Geschlechterverhältnis in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Im Zeitverlauf (Schuljahr 2013/14 bis 2019/20) verlief die Entwicklungen der Klassenwiederholungen je nach Klassenstufe unterschiedlich (siehe Abb. 28). Der Anteil der Schüler*innen, die die achte oder zwölfte Klassenstufe wiederholt haben, ist im Zeitverlauf (leicht) rückläufig und etwas geringer im Vergleich zu den Schüler*innen der Klassenstufen neun bis elf (8. Klassenstufe von rund 6 % auf 4 %, 12. Klassenstufe von rund 4 % auf 1 %). Für die Klassenstufen neun bis elf lässt sich keine klare Entwicklung ablesen, so schwanken die Anteile teilweise deutlich zwischen 5% und 11%. Inwiefern es sich um eine freiwillige Klassenwiederholung in den vor dem Abschluss relevanten Klassenstufen handelt, kann wie eingangs erwähnt für Schwerin aufgrund der verfügbaren Datenbasis nicht ermittelt werden. Somit bleibt unklar, ob die Klassenwiederholungen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten genutzt wurden oder auf Nichtversetzung zurückzuführen sind.

Abbildung 28: Anteil der Schüler*innen mit Klassenwiederholungen getrennt nach ausgewählten Klassenstufen in Schwerin, Schuljahre 2013/14 bis 2018/19



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Vergleicht man die Anteile der Schüler*innen mit Klassenwiederholungen im Zeitverlauf zwischen Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, so sind die Unterschiede meist geringfügig oder als kurzfristige Erscheinung zu deklarieren. Lediglich für die zehnte Klassenstufe können langanhaltend höhere Anteile in Schwerin ausgemacht werden. Interessant wird auch die weitere Analyse der Klassenwiederholungen in der elften Klassenstufe bleiben, hier ist der Schweriner Anteil in den letzten zwei betrachteten Schuljahren deutlich höher als im Landesdurchschnitt.

3.3 Entwicklung der Schulabschlüsse

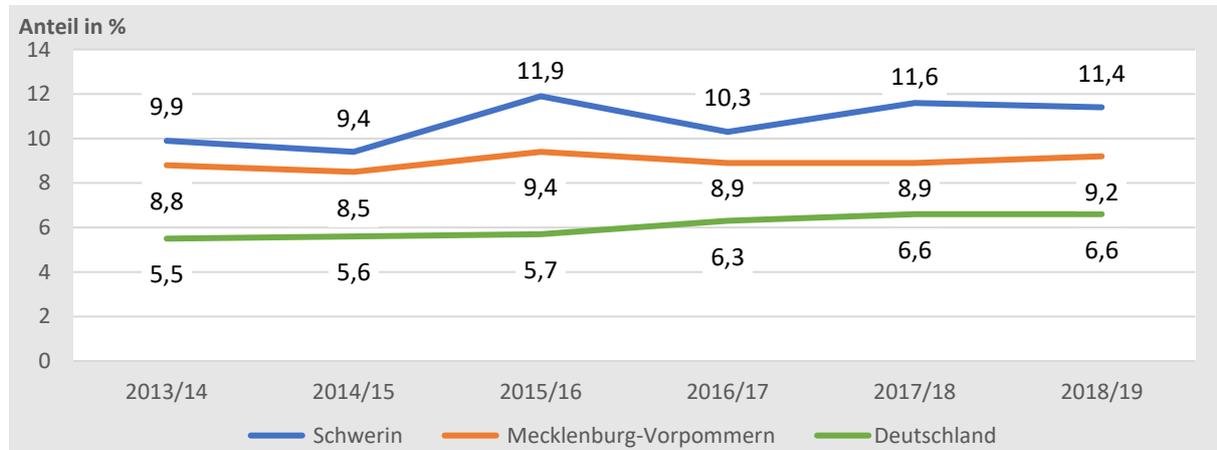
Der Schulabschluss ist von enormer Bedeutung für den weiteren beruflichen Werdegang, daher wird dieser im folgendem Abschnitt umfassend analysiert. Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der Anteil der Abgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen.⁴⁰

Der Anteil der Abgänger*innen ohne Schulabschluss und mit Förderschulabschluss an allen Absolvent*innen des gleichen Schuljahres lag in Schwerin im Schuljahr 2013/14 bei 9,9 % und stieg bis 2018/19 auf 11,4 % (siehe Abb. 29). Im Vergleich dazu lag dieser Anteil in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland niedriger. In den letzten vier Schuljahren (ab 2015/16) war der Anteil der Abgänger*innen in Schwerin relativ stabil (abgesehen von 2016/17), die zukünftige Betrachtung dieser Kennziffer wird die weitere Einschätzung der Entwicklung ermöglichen. Bisher kann für Schwerin festgestellt werden, dass der Anteil der Abgänger*innen anhaltend höher als im landes- und bundesweiten Schnitt ist. Betrachtet man die Abgänger*innen getrennt nach Trägerschaft, so ist festzustellen, dass bis zum Schuljahr 2017/18 nur ein bis zwei Schüler*innen ohne Schulabschluss eine Schule in freier Trägerschaft besucht haben. Im Schuljahr 2018/19 waren es vier Abgänger*innen.

⁴⁰ Abgänger*innen ohne Schulabschluss der allgemeinbildenden Schulen gelten als Gruppe mit geringen Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (vgl. Gawronski et al. 2018: 27).

Demzufolge stammen in Schwerin fast alle Schüler*innen ohne Schulabschluss von einer Schule in öffentlicher Trägerschaft.

Abbildung 29: Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19⁴¹



Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statistisches Amt M-V und Statistisches Bundesamt Deutschland; eigene Berechnung und Darstellung

Die Tabelle 3 erlaubt unter anderem auch Rückschlüsse auf die Verteilung der Schulabschlüsse im betrachteten Zeitraum (getrennt nach Geschlecht). So lässt sich bezüglich der Abgänger*innen ohne Schulabschluss kein eindeutiger Trend feststellen. Vielmehr differenzierte sich das Verhältnis auseinander und näherte sich dann wieder an. Mit 77 % (Abgänger) zu 23 % (Abgängerinnen) lag das Geschlechterverhältnis im Schuljahr 2017/18 am deutlichsten auseinander. Im Gegensatz dazu lag ein Schuljahr später erstmals der Anteil der Abgängerinnen (53 %) über dem der Abgänger (47 %). Festzuhalten bleibt, dass mit Ausnahme des Schuljahres 2018/19 die Abgänger ohne Schulabschluss eher männlich sind und eine allgemeinbildende Schule in öffentlicher Trägerschaft besucht haben. Dies deckt sich auch mit anderen Befunden, nach denen Jungen zu einem höheren Anteil die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen als Mädchen.⁴²

Da der Schulabschluss nicht getrennt nach Nationalität erfasst wurde, kann hierzu keine weitere empirisch basierte Auswertung stattfinden. Im neuen Bildungsbericht für Deutschland wurde der Schulabschluss getrennt nach deutscher und ausländischer Nationalität analysiert, dabei wurde festgestellt, dass das fluchtbedingte Zuwanderungsaufkommen nicht ausschließlich der Grund für die steigenden Abgangsquoten sind.⁴³ Handlungsempfehlungen die sich ausschließlich auf den migrationsspezifischen Ansatz beschränken erfassen nicht die vollständige Problematik, zudem wird an dieser Stelle für Schwerin eine aussagekräftige Datenbasis benötigt (Schulabschluss getrennt nach Nationalitäten).

⁴¹ Förderschulabschlüsse werden für Deutschland nicht separat ausgewiesen, sondern den Abgänger*innen ohne Schulabschluss zugeordnet. Im Sinne der Vergleichbarkeit erfolgte diese Zuordnung hier auch für Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern.

⁴² Vgl. Statistisches Bundesamt 2018

⁴³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 148

Tabelle 3: Entwicklung der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Schulabschluss in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19

Schul- -jahr	I ¹ M ² W ³	Absolvent* innen Abgänger* innen	Davon					
			Allgemeine Hochschul- reife	Fachhoch- schulreife (schulischer Teil)	Mittlere Reife	Berufs- -reife	Förder- schul- ab- schluss	ohne Ab- schluss
2013 /14	I	746	335	41	242	54	28	46
	M	383	156	18	135	32	12	30
	W	363	179	23	107	22	16	16
2014 /15	I	796	397	21	242	61	39	36
	M	382	176	8	119	33	26	20
	W	414	221	13	123	28	13	16
2015 /16	I	851	408	42	224	76	39	62
	M	452	206	19	123	41	21	42
	W	399	202	23	101	35	18	20
2016 /17	I	843	409	22	259	66	28	59
	M	432	195	14	136	37	16	34
	W	411	214	8	123	29	12	25
2017 /18	I	963	427	37	276	111	35	77
	M	496	198	14	143	61	21	59
	W	467	229	23	133	50	14	18
2018 /19	I	920	372	32	306	105	41	64
	M	478	173	22	162	66	25	30
	W	442	199	10	144	39	16	34

Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V, I¹ = Insgesamt M² = Männlich W³ = Weiblich

Bezüglich der anderen Abschlussarten ist die Identifikation von eindeutigen Entwicklungstendenzen schwierig. Im Zeitverlauf betrachtet (Schuljahr 2013/14 bis 2018/19, siehe Abbildung 30 sowie Tabelle 3 mit den genauen Fallzahlen) war zunächst ein Anstieg des Anteils der Absolvent*innen mit der allgemeinen Hochschulreife zu verzeichnen, so haben im Schuljahr 2016/17 die Hälfte aller Absolvent*innen die allgemeine Hochschulreife erlangt. In den folgenden drei Schuljahren sank der Anteil hingegen. Hier lässt sich ein Rückgang wie im bundesweiten Trend beobachten.⁴⁴ Der Anteil der Absolvent*innen die die Schule mit der Mittleren Reife beendeten schwankte zwischen 26 % und zuletzt 33 % im Schuljahr 2018/19.

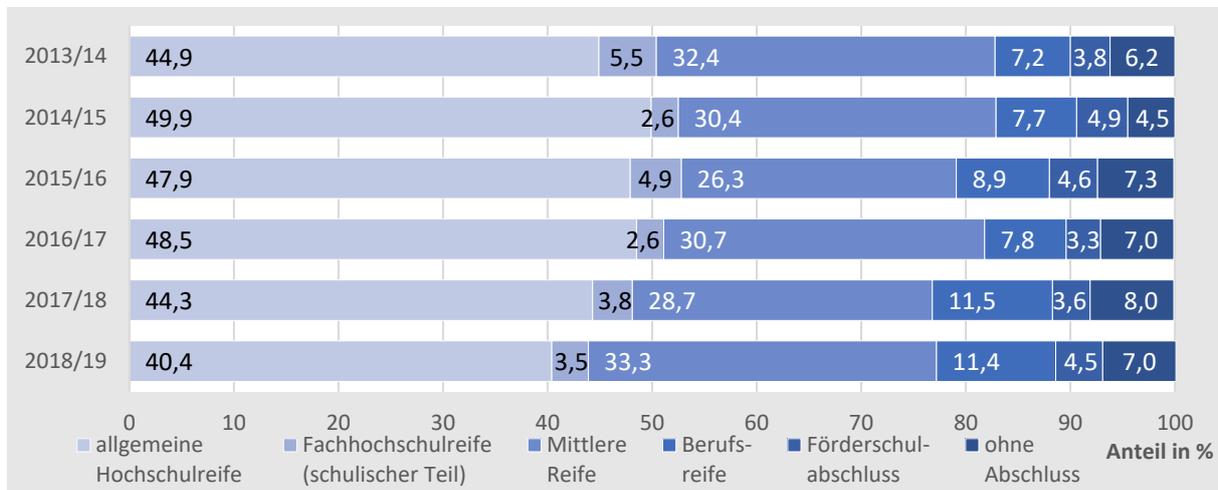
Mit der Berufsreife verließen in den ersten fünf betrachteten Jahren zwischen 7 % und 9 % aller Absolvent*innen und Abgänger*innen die Schule. Im Schuljahr 2017/18 machte sich eine größere Veränderung bemerkbar, der Anteil stieg von 7,8 % auf 11,5 % und blieb im folgenden Schuljahr auf diesem Niveau. Schwankungen sind ebenso bei den Absolvent*innen mit der Fachhochschulreife⁴⁵ (schulischer Teil zwischen 2 % und 6 %) und dem Förderschulabschluss (zwischen 3 % und 5 %) festzustellen. Insgesamt lässt sich also ein Rückgang bei höheren Bildungsabschlüssen feststellen, während die Anteile der Absolvent*innen mit Mittlerer Reife, beruflicher Reife und der

⁴⁴ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 143

⁴⁵ Abschluss an einem Gymnasium oder Fachgymnasium ohne Prüfung nach Abgang aus der 11. Klasse möglich, der Mittleren Reife gleichzusetzen (vgl. Schulgesetz M-V).

Abgänger*innen ohne Schulabschluss gestiegen beziehungsweise konstant geblieben sind. Hier ist eine weitere Betrachtung im Zeitverlauf notwendig.

Abbildung 30: Anteile der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Abschlussart an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19



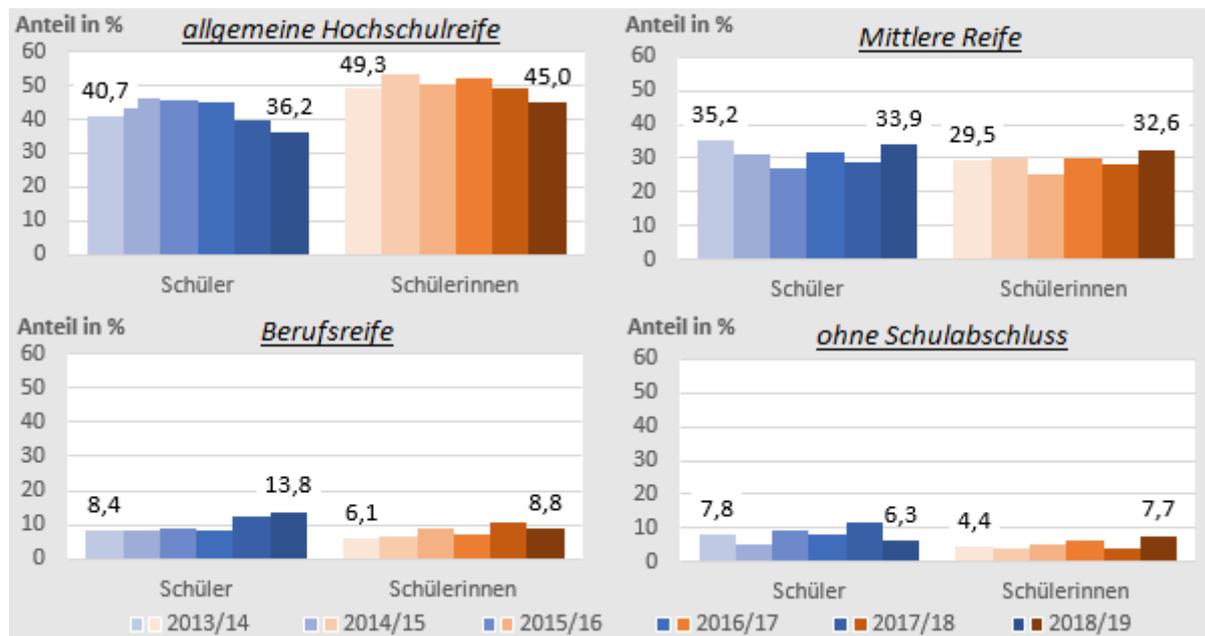
Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung der Verteilung der Schulabschlüsse getrennt nach Geschlecht, so unterscheiden sich die Verläufe kaum, das Niveau hingegen schon (siehe Abb. 31). So hat im Schuljahr 2014/15 bis 2016/17 knapp über die Hälfte der Absolventinnen und Abgängerinnen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, bis zum Schuljahr 2018/19 ist der Anteil auf 45 % gesunken. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Absolventen jeweils um zehn Prozentpunkte niedriger. War anfangs noch ein Unterschied zwischen dem Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Mittlerer Reife festzustellen (30 % zu 35 % im Schuljahr 2013/14), so glich sich dieser mit 34 % beziehungsweise 33 % nahezu an. Der Anteil der Absolventinnen mit der Berufsreife schwankte zwischen sieben bis neun Prozent. Dies ist für die Absolventen in ähnlicher Weise festzustellen, jedoch stieg der Wert in den letzten beiden betrachteten Schuljahren auf mehr als 13 % an. Eher geringfügige Schwankungen im Zeitverlauf ließen sich sowohl bei den Absolventinnen als auch bei den Absolventen mit der Fachhochschulreife (schulischer Teil) und dem Förderschulabschluss feststellen. Auch gibt es keine großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Der Anteil der Abgängerinnen ohne Schulabschluss an allen Abgängerinnen und Absolventinnen schwankte zwischen rund 4 % und 6 % bis zum Schuljahr 2017/18. Betrachten man dagegen den Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss, so schwankte dieser überwiegend zwischen 6 % und 9 % mit Ausnahme des Schuljahres 2014/15. Im zuletzt betrachteten Schuljahr 2018/19 lag der Anteil der Schülerinnen ohne Schulabschluss mit 7,7 % leicht über dem der Schüler mit 6,3 %.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass es geringe Unterschiede beziehungsweise eine Angleichung zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der Abschlüsse Mittlere Reife, Berufsreife, Fachhochschulreife und dem Förderschulabschluss gibt. Der Anteil der Absolventinnen, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, war durchgängig höher. Dagegen ist ein höherer Anteil von Abgängern ohne Schulabschluss zu verzeichnen (mit Ausnahme des zuletzt betrachteten Schuljahres 2018/19).

Abbildung 31: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen getrennt nach Geschlecht und Abschlussart in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19*

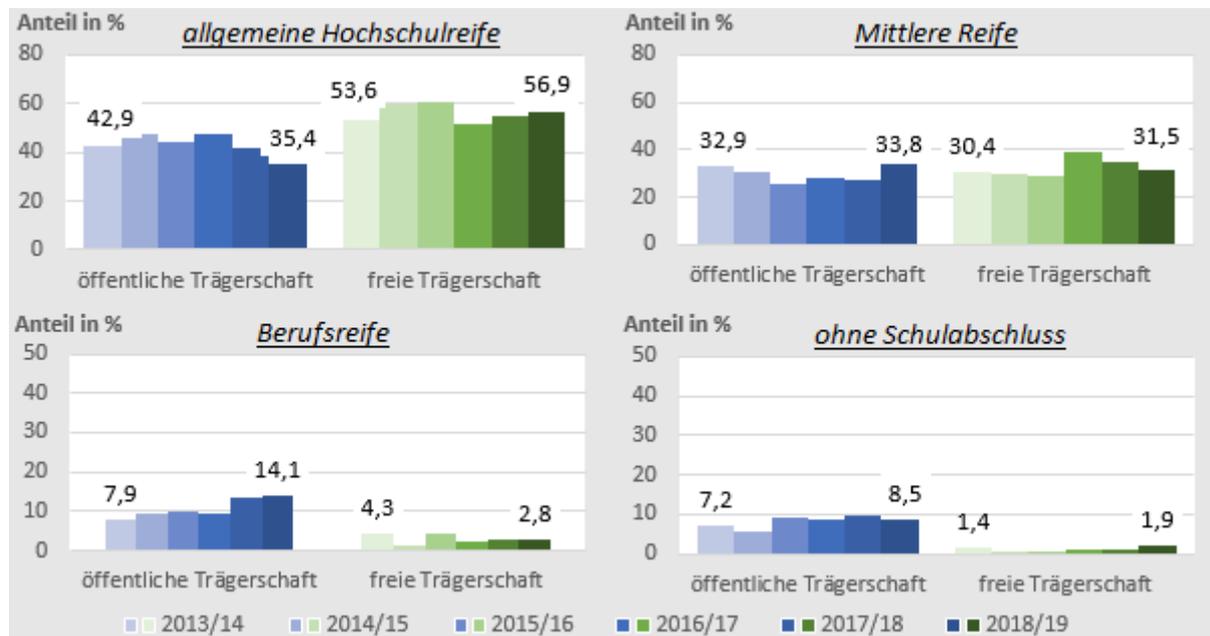


Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung *ohne Betrachtung der Fachhochschulreife und des Förderschulabschlusses

Teilweise unterscheidet sich die Verteilung der Abgänger*innen und Absolvent*innen getrennt nach Trägerschaft deutlich voneinander. Zunächst einmal ist der Anteil der Abgänger*innen und Absolvent*innen der öffentlichen Trägerschaft mit Ausnahme des Schuljahres 2017/18 stetig von 82 % auf 77 % gesunken. In der Abbildung 32 ist die Verteilung der Schulabschlüsse getrennt nach Trägerschaft im Zeitverlauf dargestellt. Der Anteil der Absolvent*innen mit einem Förderschul- oder Fachhochschulabschluss macht zusammen jeweils unter zehn Prozent in beiden Trägerschaften aus, ebenso zeichnen sich beide Abschlüsse durch nur geringfügige Schwankungen im Zeitverlauf aus. Der Anteil der Absolvent*innen mit der allgemeinen Hochschulreife die ein Schule in der freien Trägerschaft besuchten, liegt über denen der öffentlichen Trägerschaft und der Unterschied hat sich zuletzt auf 57 % zu 35 % vergrößert. Die Unterschiede bezüglich der Mittleren Reife betragen teilweise zehn Prozentpunkte. Zuletzt stieg der Anteil der Absolvent*innen der öffentlichen Trägerschaft, während dieser in freier Trägerschaft sank. Daher betrug der Unterschied zuletzt nur noch zwei Prozentpunkte.

Deutliche Unterschiede lassen sich wiederum bei der Berufsreife finden. Hier lag der Wert für die öffentlichen Schulen aufgrund einer deutlichen Steigerung von 8 % (2013/14) auf 14 % (2018/19) deutlich über den in freier Trägerschaft befindlichen Schulen mit relativ stabilen Werten um drei Prozent. Abgänger*innen ohne Schulabschluss machten an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Anteile zwischen 7,0 % und 8,5 % aus. Im Gegensatz dazu lag der Anteil an Schulen in freier Trägerschaft zwischen einem und zwei Prozent.

Abbildung 32: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Abschlussart und Trägerschaft an der jeweiligen Gesamtzahl der Abgänger*innen und Absolvent*innen der Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19*

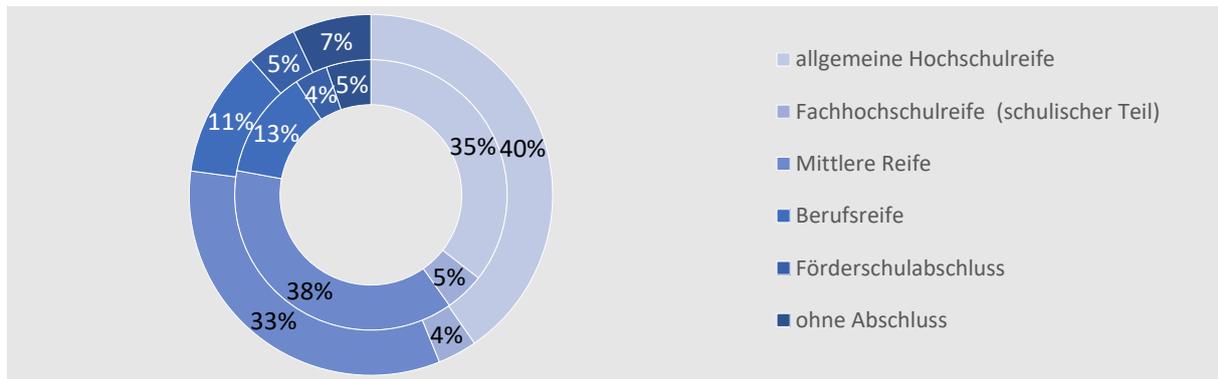


Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung, *ohne Fachhochschulreife (schulischer Teil) und Förderschulabschluss (TG=Trägerschaft)

Einen Vergleich der Struktur der Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen in Schwerin mit der des Landes Mecklenburg-Vorpommern erlaubt Abbildung 33 (Schuljahr 2018/19). Der Anteil der Absolvent*innen mit der allgemeinen Hochschulreife betrug in Schwerin 40 %, im Vergleich dazu fällt der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern mit 35 % geringer aus. Etwas höher als in Schwerin war der Anteil der Schüler mit Berufsreife in Mecklenburg-Vorpommern (13 % ggü. 11 %). Im Landesmittel haben 38 % der Absolvent*innen und Abgänger*innen die Schule mit der Mittleren Reife abgeschlossen, im Gegensatz dazu fällt der Anteil in Schwerin mit 33 % geringer aus. Höher hingegen ist, wie bereits erwähnt, der Anteil der Abgänger*innen in Schwerin⁴⁶, der die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen hat. Kaum Unterschiede lassen sich bezüglich der Fachhochschulreife (schulischer Teil) und des Förderschulabschlusses feststellen.

⁴⁶ Aufgrund der anderen Betrachtung (Förderschulabschlüsse separat ausgewiesen) ergeben sich hier jedoch niedrigere Anteile als in Abbildung 33.

Abbildung 33: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Abschlussart in Schwerin (Außenkreis) und Mecklenburg-Vorpommern (Innenkreis), Schuljahr 2018/19



Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

3.4 Maßnahmen und Angebote zur Vermeidung von Schulabbrüchen bzw. zum Erreichen von Schulabschlüssen

Über den Abschluss der Schullaufbahn in Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die flexible Schulausgangsphase. Diese kann eine Verlängerung der Schulzeit, einen stärkeren Praxisbezug oder auch die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe beinhalten. Sie fördert eigenverantwortliches Lernen und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Die verschiedenen Angebote der Schulbehörden und der Agentur für Arbeit unterstützen Schüler*innen beim Erreichen allgemeinbildender Abschlüsse.

a) Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung als Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zielt auf die Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen ab. Die Agentur für Arbeit kann in diesem Rahmen einzelne Schüler*innen an ausgewählten Schulen durch Berufseinstiegsbegleiter fördern.

Seit 2009 war die Berufseinstiegsbegleitung an folgenden Schulen implementiert:

- Regionale Schule „Astrid Lindgren“
- Mecklenburgisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Mit Beginn der „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ wurden ab November 2010 folgende Schulen zusätzlich mit einbezogen:

- Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“
- Regionale Schule „Werner von Siemens“

Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiter gemeinsam mit den Schüler*innen die Unterstützungsmöglichkeiten fest. Die

Auswahl der zu begleitenden Schüler*innen erfolgt in Absprache mit Lehrer*innen sowie Schulsozialarbeiter*innen.

In der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung konnten kaum statistisch signifikante Effekte im Hinblick auf die Zielerreichung festgestellt werden (sowohl hinsichtlich des direkten Übergangs von der Schule in den Beruf, aber auch des Erreichens eines ersten berufsqualifizierenden Schulabschlusses und der Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen). Auch die hohe Personalfuktuation und der geringe Vernetzungsgrad zwischen den Mitarbeitenden der Berufseinstiegsbegleitung wurden kritisch benannt. Im Rahmen der Diskussion um eine mögliche Übernahme der bisherigen Ko-Finanzierung des Bundes durch die Länder nahm das Land Mecklenburg-Vorpommern von einer Ko-Finanzierung Abstand⁴⁷, das Instrument steht somit nicht mehr zur Verfügung.

b) Schulwerkstätten

Schulwerkstätten sind gemäß § 59a des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ein kooperatives Bildungs- und Erziehungsangebot von Schule und Jugendhilfe. Sie erfüllen folgende schulpädagogische Aufgabenschwerpunkte:

- Beitrag zur Wiedereingliederung sowie Unterstützung der beruflichen Orientierung
- schulische Arbeit erfolgt im Rahmen eines Förderzentrums
- Entwicklung der sozialen und persönlichen Kompetenzen, Erwerb von Lern- und Arbeitsweisen
- Erfolgreiche Reintegration in den Regelunterricht
- Schaffung von Grundlagen zum Erwerb eines Schulabschlusses
- Schulwerkstätten richten sich an Schüler*innen in der Sekundarstufe I mit Schwerpunkt in der 5. bis 7. Jahrgangsstufe

Arbeitsorganisation und Kooperation gestalten sich wie folgt:

- Voraussetzung ist das Vorliegen einer Genehmigungsvoraussetzung gemäß § 59a Schulgesetz.
- Die Schulbehörde überwacht die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzung.
- Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, öffentlichem Träger, zuständigem Schulamt und Jugendamt.
- Die räumliche Nähe zu Schule oder Einrichtung eines öffentlichen oder freien Trägers sollen gewährleistet sein.
- Die Schulwerkstatt bleibt im pädagogischen Verantwortungsbereich der von der zuständigen Schulbehörde bestimmten allgemeinbildenden Schule.
- Der Einsatz des sozialpädagogischen Bedarfs erfolgt durch einen örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.
- Die zuständige Schulbehörde gewährleistet Einsatz des schulischen Fachpersonals und entscheidet im Konfliktfall bezüglich des Einsatzes der Lehrkräfte in der Einrichtung und Aufnahme von Schülern.

In Schwerin gibt es zwei Schulwerkstätten. Die Schulwerkstatt „Fit for Life“ stellt eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe in der Stadt Schwerin dar. Kooperationspartner sind die Caritas Mecklenburg

⁴⁷ http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43553/berufseinstiegsbegleitung_nach_49_sgb_iii_in_mecklenburg_vorpommern.pdf (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)

e.V. (Kreisverband Westmecklenburg) und die Regionale Schule „Werner von Siemens“ in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt. Diese Kooperation besteht seit 2002. Seit September 1999 realisiert der Internationale Bund die Schulwerkstatt „Robinson“ in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum „Schule am Fernsehturm“, der Astrid-Lindgren-Schule, dem Staatlichen Schulamt und dem Fachdienst Jugend. Insgesamt stehen in beiden Schulwerkstätten 36 Plätze zur Verfügung.⁴⁸

c) Produktives Lernen

Das Produktive Lernen stellt ein Bildungsangebot dar, mit dem die Schulausgangsphase flexibel gestaltet werden kann. Hier können Schüler*innen in mindestens zwei bis maximal vier Schuljahren den bestmöglichen Schulabschluss erwerben. Das Angebot des Produktiven Lernens richtet sich an die Schüler*innen, die durch die Verbindung des Lernens mit praktischen Tätigkeiten gefördert werden können. Das Angebot beginnt nach dem Ende der 7. Jahrgangsstufe. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt macht es möglich, die in der Schule erworbenen Kompetenzen in außerschulischer Praxis zu erproben.⁴⁹ In Schwerin bietet die Regionale Schule „Werner von Siemens“ das Produktive Lernen an. Im Produktiven Lernen sollte die maximale Schülerzahl von 18 Schüler*innen Lerngruppe nur in besonderen Ausnahmesituationen überschritten werden. Es ist daher grundsätzlich von einer maximal möglichen Zahl von 36 Schüler*innen bei zwei Lerngruppen auszugehen. Jedoch ist eine feste Platzzahl insofern nicht definiert, als die Teilnahme am Produktiven Lernen individuell bedarfsbezogen erfolgt. Die maximale Teilnehmerzahl von 36 Schüler*innen stellt vor diesem Hintergrund eine rechnerische Größe dar, die etwa im April 2020 um zehn Plätze nicht ausgeschöpft wurde. Im Schuljahr 2018/19 schlossen vier Schüler*innen das Produktive Lernen mit der Mittleren Reife ab und neun mit der Berufsreife. Sieben Schüler*innen verließen dieses Bildungsangebot der flexiblen Schulausgangsphase ohne Schulabschluss.⁵⁰

d) Schulisches Angebot 9+

Zur flexiblen Schulausgangsphase gehört neben dem Produktiven Lernen das schulische Angebot „9+“ an Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Schüler*innen, die das Klassenziel der Jahrgangsstufe 9 nicht erreicht haben bekommen dadurch die Möglichkeit, an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Berufsreife in einem weiteren Schuljahr 9+ zu erwerben. Das schulische Angebot 9+ besteht aus einem unterrichtlichen und einem betriebspraktischen Teil. Durch den verstärkten Praxisanteil sollen die Schülerinnen und Schüler motiviert und befähigt werden, direkt nach der Schule eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.⁵¹ In Schwerin wird das schulische Angebot „9+“ an der Regionalen Schule „Astrid Lindgren“ umgesetzt.

⁴⁸ Vgl. „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin (Bedarf der Jahre 2019/2020)“.

⁴⁹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2017.

⁵⁰ http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46440/produktives_lernen_an_den_regionalen_schulen_und_den_nichtgymnasialen_bildungsgaengen_der_gesamtschulen_im_schuljahr_2019_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)

⁵¹ Vgl. § 8 FlexSchAPhVO M-V (Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen (<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-FlexSchulAPhVMVV3P8&doc.part=X&doc.origin=bs>))

e) Freiwilliges 10. Schuljahr

Das freiwillige 10. Schuljahr an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist ein weiterer Ansatz, die Quote der Schüler*innen ohne Schulabschluss zu reduzieren. In diesem Zusammenhang erfolgt die Bildung zusätzlicher Klassen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, welche den Schüler*innen nach der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit des Erwerbs der Berufsreife eröffnen.⁵² In Schwerin besteht am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Am Fernsehturm“ die Möglichkeit zum Erwerb der Berufsreife im Rahmen des freiwilligen 10. Schuljahres.

Angesichts der Vielfältigkeit der vorgestellten Maßnahmen, die unter anderem auf eine Vermeidung von Schulabbrüchen abzielen, erscheint es hilfreich, die Wirksamkeit von Schulwerkstätten und der Maßnahmen im Kontext der flexiblen Schulausgangsphase (Produktives Lernen, Schulisches Angebot 9 +, Freiwilliges 10. Schuljahr, Berufsreife dual⁵³) als Baustein zur Unterstützung der Schüler*innen bei der Erlangung eines Schulabschlusses einzuschätzen.

Nachholen der Schulabschlüsse Berufsreife und Mittlere Reife an der Volkshochschule

Unumstritten ist, dass der Schulabschluss eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen Werdegang ist. Deshalb hat das Nachholen des Schulabschlusses auch nach der Vollendung der Schulpflicht eine enorme Bedeutung. Wer den Schulabschluss aus diversen Gründen nicht an einer allgemeinbildenden Schule erlangt hat, kann diesen auch zu einem späteren Zeitpunkt an einer Volkshochschule (nachfolgend: VHS) nachholen. Die Volkshochschule „Ehm Welk“ in Schwerin ist eine kommunale Einrichtung mit zahlreichen Weiterbildungsangeboten, unter anderem ist auch die Erlangung der Berufsreife und Mittleren Reife möglich. Die Angebote richten sich dabei an unterschiedliche soziale Gruppen der Bevölkerung.

Die VHS ermöglicht für Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss und Absolvent*innen mit der beruflichen Reife die Chance für den gewünschten Schulabschluss. Damit kann der Grundstein für eine gelingende (berufliche) Biografie gelegt werden. Zur Erlangung der Berufsreife werden zwei Klassen und der Mittleren Reife vier Klassen angeboten. Die Teilnahme an den Kursen ist durch die Förderung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin gebührenfrei.

Mit dem Umzug der VHS in die Stadtteil-Volkshochschule im Campus am Turm (CAT), finden die Kurs zur Erlangung der Schulabschlüsse nun in modernisierten und barrierefreien Räumen statt. Da nicht nur die VHS, sondern auch andere Bildungs- und Beratungsakteure sowie eine Außenstelle des Jobcenter Informationszentrums der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Schwerin in den Räumlichkeiten des Campus am Turm ansässig sind, kommt das Prinzip der kurzen Wege zur Geltung und baut Hürden ab.

Ein Kurs erstreckt sich in der Regel über zwei Semester, also ein Schuljahr. Seit 2019/20 besteht die Möglichkeit für Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund, einen Vorkurs zur Vorbereitung der Erlangung der Mittleren Reife zu besuchen.

⁵² <https://www.bildung-mv.de/lehrer/eu-foerderung/freiwilliges-10.-schuljahr/>

⁵³ Die flexible Schulausgangsphase wurde mit dem freiwilligen 10. Schuljahr und der Berufsreife dual im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes MV 2019 neu ausgerichtet (vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/Neues-Schulgesetz/>, zuletzt abgerufen am 07.10.2020)

Der Abbildung 34 kann man die Anzahl der Kursteilnehmer*innen zur Erlangung der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht sowie die Geschlechterverteilung (Kreisdiagramme) entnehmen. Die Anzahl der Kursteilnehmer*innen lag in den zuletzt betrachteten Jahren (2016/17 bis 2019/20) pro Schuljahr bei um die 40 Teilnehmer*innen. Das Geschlechterverhältnis schwankte zwischen einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis bis zu einem höheren Anteil an männlichen Kursteilnehmern. Betrachtet man die Anzahl der Teilnehmer*innen, die in den vergangenen Schuljahren die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen haben, verwundert der höhere Anteil an männlichen Teilnehmern nicht, da diese häufiger die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen haben.

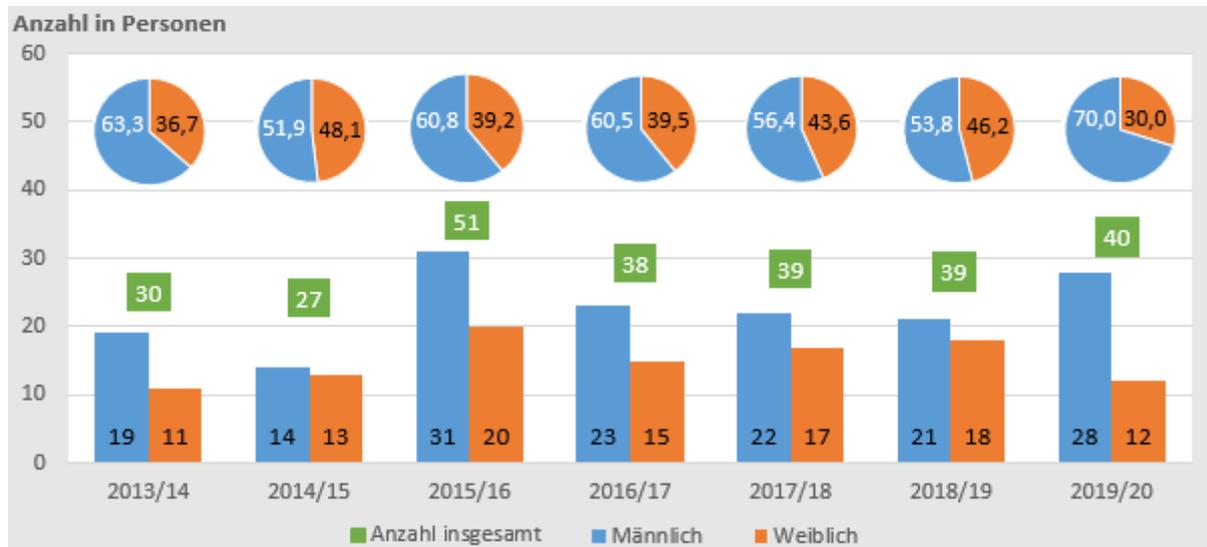
Die Gründe für das Nichterreichen eines Schulabschlusses im ersten Bildungsweg sind nach Auskunft und Einschätzung des zuständigen Fachbereichsleiters der Volkshochschule vielfältig. Als Gründe können unter anderem gelten: ein bildungsfernes soziales Umfeld, ggf. verbunden mit einem niedrigen sozioökonomischen Status, persönliche Probleme (z.B. Drogen), Lernschwierigkeiten, mangelnde Motivation, Unterstützung und Orientierung. Statistisch erhoben werden diese Gründe nicht.

Nach mündlicher Auskunft vieler Teilnehmer*innen wird der Schulabschluss im zweiten Bildungsweg häufig aufgrund des Wunsches nach Selbstständigkeit und der Verbesserung der eigenen finanziellen Lage angestrebt. Den Weg an die Volkshochschule finden die Teilnehmer*innen nach eigenen Angaben in mündlichen Gesprächen oft vermittelt durch Eltern oder Freunde. Unter den Teilnehmer*innen befinden sich auch regelmäßig junge, teils alleinerziehende Mütter (statistisch erhoben wird der Anteil nicht).

Der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen ist zwischen 18 und 25 Jahren alt, ein geringer Anteil ist minderjährig und bedarf der Genehmigung durch das Bildungsministerium oder ist über 25 bis zu 35 Jahren alt. Der Anteil der Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund ist im Zeitraum von 2013/14 bis 2019/20 von 23 % auf ca. ein Drittel gestiegen.

Für die kommenden Jahre wäre interessant zu erheben, welche Ursachen dazu führten, dass die Jugendlichen ihren Schulabschluss im ersten Bildungsweg nicht erlangt haben und warum sie den zweiten Bildungsweg an der Volkshochschule aufsuchen. Der Eindruck bei Kursleitenden und Mitarbeitenden im Fachbereich Schulabschlüsse an der Volkshochschule ist, dass Suchtprobleme oder psychische Vorerkrankungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben.

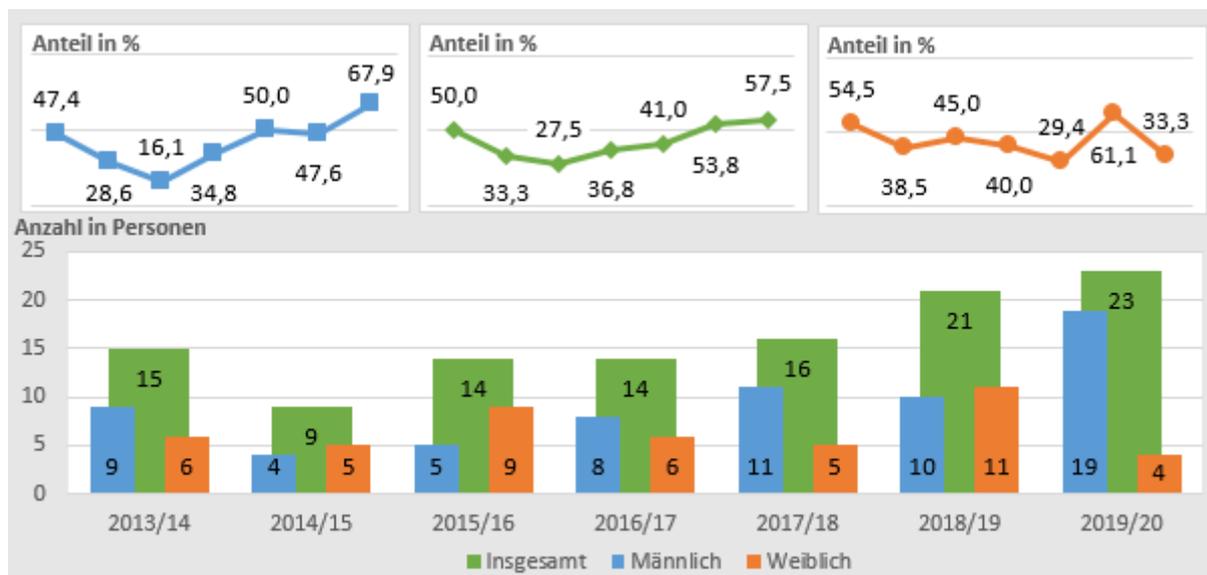
Abbildung 34: Anzahl der Kursteilnehmer*innen zur Erlangung der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie das Geschlechterverhältnis der Kursteilnehmer*innen (Kreisdiagramme Anteil in %) an der VHS in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Volkshochschule „Ehm Welk“, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Berufsreife erfolgreich abgeschlossen haben, ist in den zuletzt betrachteten Jahren gestiegen (siehe Abb.35). Betrachtet man den Anteil der männlichen Kursteilnehmer mit erfolgreichem Abschluss an allen männlichen Teilnehmern, so ist auch hier nach einer Abnahme seit 2016/17 eine Zunahme zu beobachten (oben links). Dagegen schwankte der Anteil der Teilnehmerinnen, die den Kurs erfolgreich absolvierten, an allen Teilnehmerinnen (Erfolgsquote) zuletzt stark (oben rechts). Eine mögliche Erklärung für die geringere Erfolgsquote im zuletzt betrachteten Schuljahr könnte auch mit der Corona-Pandemie und dem Lockdown zusammenhängen, da für junge Mütter durch die Kita- und Schulschließung die Kinderbetreuung erschwert war.

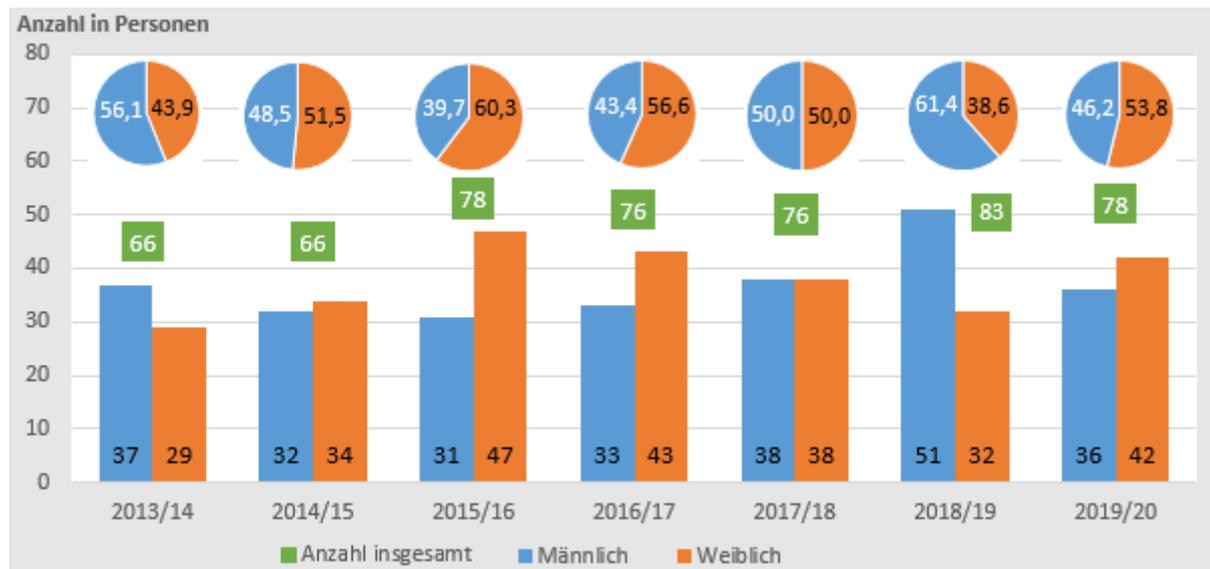
Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit erfolgreichem Abschluss der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie der Anteil der Absolvent*innen an allen Kursteilnehmer*innen insgesamt und jeweils getrennt nach Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Volkshochschule „Ehm Welk“, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Kursteilnehmer*innen der Mittleren Reife lag seit 2015/16 relativ konstant zwischen 76 bis 83 Personen (siehe Abb. 36). Bezüglich des Geschlechterverhältnisses sind keine klaren Tendenzen erkennbar, da das Geschlechterverhältnis (nahezu) ausgeglichen war oder mal der Männeranteil, mal der Frauenanteil überwog.

Abbildung 36: Anzahl der Kursteilnehmer*innen der Kurse zur Erlangung der Mittleren Reife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie das Geschlechterverhältnis der Kursteilnehmer*innen (Kreisdiagramme Anteil in %) an der VHS „Ehm Welk“ in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20

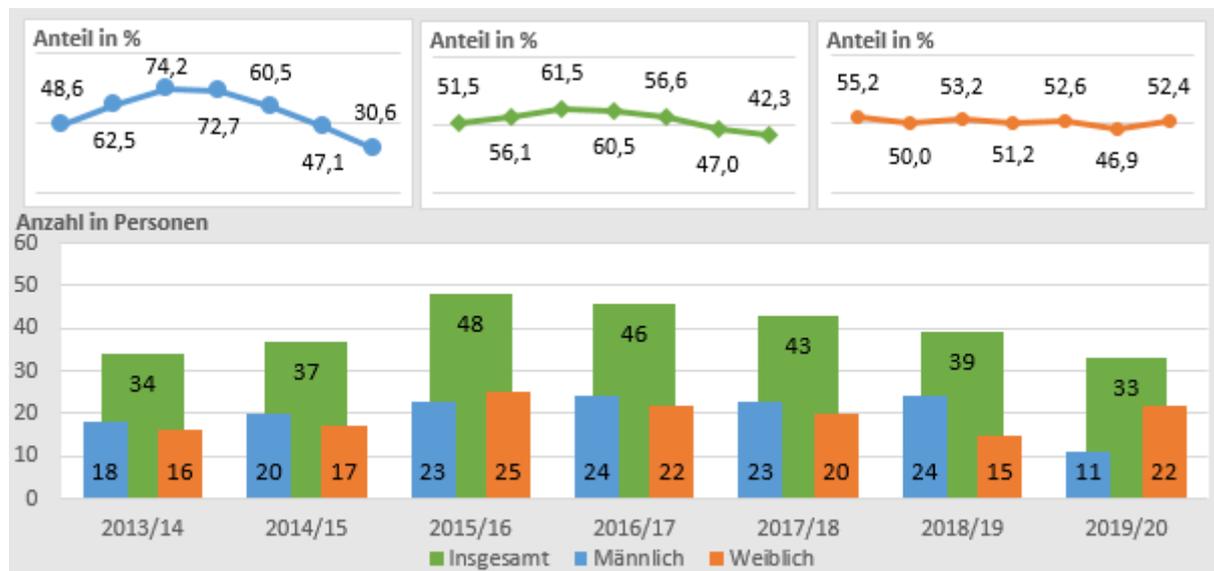


Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Volkshochschule „Ehm Welk“, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit einem erfolgreichen Abschluss ging zurück, allerdings ist die Abnahme auch mit der Einführung eines Kurses der sich über zwei statt einem Jahr erstreckt im Schuljahr 2019/20 zu begründen (siehe Abb. 37). Darin könnte auch der Grund für die Abnahme der ansonsten relativ stabilen Anzahl der männlichen Absolventen im Schuljahr 2019/20 liegen. Mit Ausnahme des Schuljahres 2018/19 lag die Anzahl der Absolventinnen seit 2015/16 über 20, so auch im Schuljahr 2019/20. Der Anteil der Absolvent*innen an allen gestarteten Kursteilnehmer*innen stieg zunächst auf über 60 %, nahm aber seit 2015/16 stetig ab und lag seit 2018/19 unter 50 %. Ein ähnlicher Verlauf lässt sich auch für die männlichen Absolventen ausmachen, nur lag dieser sogar über 70 %. Hingegen war der Anteil der weiblichen Absolventinnen an allen Kursteilnehmerinnen mit Werten zwischen 50 bis 53 % relativ stabil. Lediglich im Schuljahr 2018/19 lag der Anteil der Absolventinnen unter 50 %.

Am Ende des Mittlere Reife Kurses werden Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. An der VHS haben in den betrachteten Jahren konstant über 85 % bis 95 % der Prüfungsteilnehmer*innen, diese auch bestanden. Im Schuljahr 2019/20 waren es sogar 97 %, somit besteht nur ein geringer Anteil die Prüfung nicht. Der überwiegende Anteil der Kursteilnehmer*innen die den Abschluss nicht erlangt haben, haben schon vor der Prüfung abgebrochen. Die Gründe für einen Abbruch sind vielfältig, werden allerdings nicht statistisch erfasst. Mögliche Gründe, sind zum Beispiel familiäre oder persönliche Probleme, die falschen Vorstellungen bezüglich des Kurses, eine generelle Änderung der Lebensplanung, wie zum Beispiel ein Wohnortwechsel oder eine Schwangerschaft. Auch fehlende Motivation kann eine Rolle spielen. Eher selten werden Teilnehmer*innen aufgrund von schlechten Leistungen ausgeschlossen.

Abbildung 37: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit erfolgreichem Abschluss der Mittleren Reife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie der Anteil der Absolvent*innen an allen Kursteilnehmer*innen insgesamt und jeweils getrennt nach Geschlecht in Schwerin 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Volkshochschule „Ehm Welk“, eigene Berechnung und Darstellung

4. Chancen und Risiken am Übergang Schule-Beruf

Im folgenden Kapitel soll betrachtet werden, welche Faktoren anhand der zur Verfügung stehenden Daten als Hemmnisse bzw. Risiken beim Übergang Schule-Beruf identifiziert werden konnten. Zugleich wird ein Überblick über die bestehenden Übergangs- und Unterstützungssysteme gegeben. Diese Angebote reagieren auf die vergleichsweise geringen Aussichten von Schulabgänger*innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I und haben das Ziel, deren Aussichten auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Die Kenntnis beider Aspekte (Risiken bzw. Problemlagen am Übergang Schule-Beruf und Chancen durch Angebote zur Integration in Ausbildung) kann der kommunalen Entscheidungsebene dabei helfen, im Rahmen der Jugend(berufs)hilfe entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Wesentliche Ergebnisse:

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss sind in Schwerin in besonderem Maße unter den Arbeitslosen (SGB II) zu finden. Auch die Arbeitslosen mit Berufsreife sind vergleichsweise häufig vom SGB II-Bezug betroffen. Die Entwicklung im Zeitraum 2015 bis 2019 war aber vor allem für diejenigen ohne Schulabschluss nachteilig, da sich der Anteil weiter vergrößert hat.

Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Schulabschluss oder die Berufsreife erworben haben, hatten im Schuljahr 2018/19 einen Anteil von 18,4 % an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen. Arbeitslose unter 25 Jahren ohne Schulabschluss bzw. mit Berufsreife machten aber 56,4 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahren aus. Daraus wird ersichtlich, dass neben Jugendlichen ohne Schulabschluss auch diejenigen mit einer Berufsreife deutlich erschwerte Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das in Schwerin vergleichsweise häufige Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss kann daher als eine von mehreren Ursachen für die relativ hohen Zahlen im SGB II-Bezug gesehen werden.

4.1. Angebote zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Die Berufsorientierung gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die schulische Berufs- und Studienorientierung erfolgt zurzeit auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V⁵⁴) und der Richtlinie zur „Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.⁵⁵ Auf dieser Grundlage hat der Bildungsweg, der zur Mittleren Reife bzw. zur Berufsreife führt, die Aufgabe, Schüler*innen auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Daher lernen die Schüler*innen bereits in der Schule berufliche Realitäten kennen. Vergleichbares gilt für den Bildungsweg zum Abitur: Abiturient*innen sollen die Studierfähigkeit erlangen und zielgerichtet eine Studienrichtung wählen können.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist es notwendig, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen zu nutzen und zu fördern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die wesentliche Aufgabe besteht darin, möglichst viele Absolvent*innen in der Region zu halten. Gelingt es nicht, die jungen Leute vor Ort auszubilden und ihnen eine attraktive berufliche Zukunft zu bieten, besteht die Gefahr der Abwanderung von Bevölkerungsschichten einschließlich der damit einhergehenden Konsequenzen. Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf gehört daher zu den wichtigsten Zielstellungen der Landeshauptstadt Schwerin und wird daher im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements bearbeitet.⁵⁶ Eine wichtige Komponente ist in diesem Zusammenhang eine qualitative, in sich geschlossene berufliche Orientierung im Rahmen der Schulzeit, um den Schüler*innen die Entscheidung für die Berufs- bzw. Studienwahl zu erleichtern.

Ein Gesamtüberblick über Angebote und Maßnahmen aller allgemeinbildenden Schulen mit Berufsorientierung in Schwerin wurde im Jahr 2013 erarbeitet.⁵⁷ Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen weiteren Schritte (Bedarfsanalyse, Abstimmung und ggf. Bündelung der bestehenden Angebote, Transparenz über Angebote und Verantwortlichkeiten) sind für eine kontinuierliche Gestaltung des Übergangsmagements weiterhin aktuell.

4.2. Übergangs- und Unterstützungssysteme nach der allgemeinbildenden Schule

Übergangsmaßnahmen⁵⁸ sollen Schüler*innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen verlassen, bei der Berufsvorbereitung bzw. beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen. Weitere Angebote bzw. Möglichkeiten zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen stellen Praktika, Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale/Ökologische/Kulturelle Jahr dar (die sich jedoch an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten, unabhängig vom erworbenen Abschluss an allgemeinbildenden Schulen). Die Berufseinstiegsbegleitung als Maßnahme zur Berufsorientierung

⁵⁴ Vgl. § 2 Absatz 1 und 2, § 4 Absatz 3 SchulG M-V.

⁵⁵ <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/017-17-Verwaltungsvorschrift-Berufsorientierung.pdf>

⁵⁶ Vgl. Gawronski et al. 2018: 28

⁵⁷ Vgl. „Übergänge von der Schule in den Beruf - Eine Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin 2013“

⁵⁸ Übersicht der Maßnahmen: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/foerderung-jugendliche.html>

wurde im Abschnitt 3.4 erläutert, da sie noch in der Phase der allgemeinbildenden Schulen ansetzt und auf die Erreichung eines Abschlusses an einer allgemeinbildenden Schule abzielt.

a. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Zielgruppe des BVJ sind Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und ohne eine Vermittlung in eine Einstiegsqualifizierung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit. Das Berufsvorbereitungsjahr soll für Jugendliche ohne Berufsreife, für die noch Berufsschulpflicht besteht, die Berufsfindung unterstützen und den Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtern. Das BVJ wird ein- und zweijährige angeboten:

- BVJ 1: Voraussetzung ist der Abschluss der 8. Klasse an einer Regionalen Schule (dies ist bei der Versetzung in die 9. Klasse der Fall) oder der erfolgreiche Abschluss der Förderschule.
- BVJ 2: Richtet sich an schulpflichtige Jugendliche ohne Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis, die nach mindestens acht Schulbesuchsjahren eine Förderschule ohne Abschluss verlassen. Weiterhin können Schüler*innen von Regionalen Schule oder Gesamtschulen aufgenommen werden, die nach mindestens acht Schulbesuchsjahren das Ziel der Jahrgangsstufe 8 nicht erreicht haben.

Im ein- und zweijährigen BVJ ist am Ende der Ausbildungszeit grundsätzlich der Erwerb der Berufsreife möglich.

b. Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer*innen (BVJA)

Diese Sonderform des BVJ richtet sich an berufsschulpflichtige Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Ziel ist es, dass sie nach dem Besuch des BVJA dem Unterricht in einer Regelklasse einer beruflichen Schule folgen können. Durch den Besuch des BVJA ist es möglich, die Berufsreife zu erwerben.

c. Einstiegsqualifizierung (EQ)

In einer Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche und junge Erwachsene in einem Betrieb auf eine Berufsausbildung vorbereitet, das Kennenlernen eines anerkannten Ausbildungsberufes und des Berufsalltages in Unternehmen steht dabei im Vordergrund. Hierbei wird angestrebt, dass die Teilnehmenden im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung aufnehmen können. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsverhältnis, die bei der Berufsberatung als ausbildungssuchend gemeldet sind und als ausbildungsreif eingeschätzt werden. Die Förderungsvoraussetzungen der Jugendlichen werden durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit geprüft.

d. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden junge Menschen mit fehlender Berufsreife auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit weist nach Prüfung des Bedarfs in die BVB zu. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene,

- die keine abgeschlossene berufliche Erstausbildung haben und in der Regel unter 25 Jahre alt sind,

- bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung erforderlich ist,
- die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- und deren Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen.

e. Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen bieten Auszubildenden Unterstützung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen. Teilnehmen können Jugendliche, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch das Praktikum während einer Einstiegsqualifizierung (EQ) unterstützt werden. Einzeln oder in kleinen Gruppen erhalten die Auszubildenden eine Unterstützung, die auch mit der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb abgestimmt wird. Sie kann beispielsweise folgende Bereiche umfassen:

- Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie
- Sprachunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung

f. Assistierte Ausbildung

Ziel der Assitierten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Für den Erfolg der Assitierten Ausbildung ist der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung maßgeblich. Die damit verbundene Anbahnung und Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses sind vorgelagert.

g. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Die BaE ist eine Maßnahme in Einrichtungen der beruflichen Bildung zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen, die nach ihrer Schulzeit keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden. Ausbildungsverhältnisse fallen unter "außerbetriebliche Ausbildung", wenn sie überwiegend durch staatliche Programme bzw. durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden (die Unterscheidung zwischen betrieblicher bzw. außerbetrieblicher Ausbildung betrifft die Art der Finanzierung, nicht die des Lernorts). Einrichtungen der außerbetrieblichen Ausbildung sind zum Beispiel Akademien, Bildungszentren, Fachschulen, Technikerschulen oder Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Ziel ist es, die Ausbildung möglichst schon nach dem ersten Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortzusetzen – unter Umständen mit Hilfe der Assitierten Ausbildung. Zum Teil erfolgt die Ausbildung aber auch in einem direkten Verbund mit Ausbildungsbetrieben.

h. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung

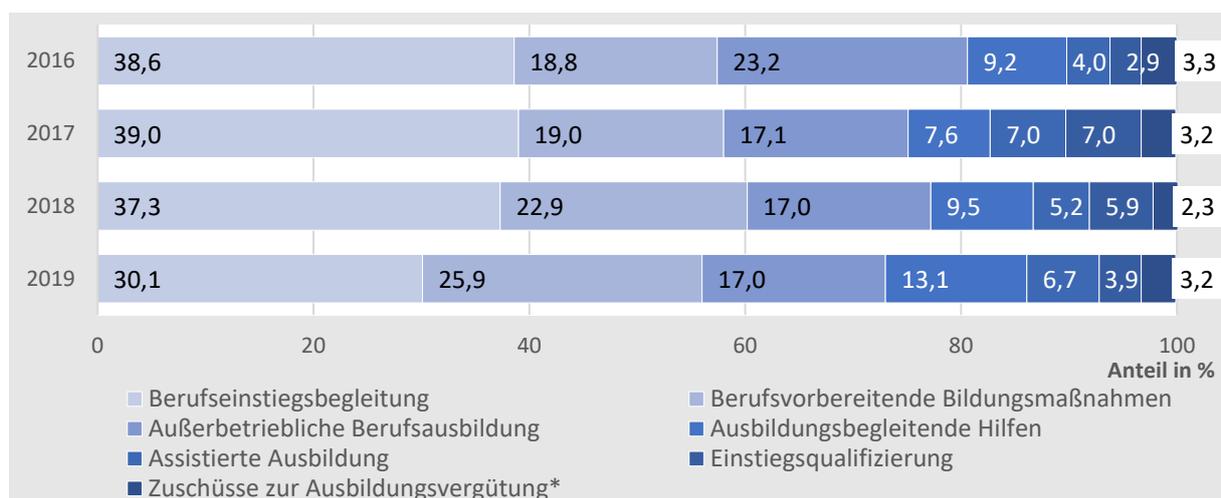
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer Berufsausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb der Berufsreife oder eines gleichwertigen Schulabschlusses als Zuschuss geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt vom Elternhaus ist. Menschen mit Behinderung erhalten bei Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen der Berufsausbildung Berufsausbildungsbeihilfe gemäß den gesonderten Regelungen der Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen.

Quantitative Aussagen zum Umfang von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16h SGB II) des Bundes erlaubt die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit. In dieser werden die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik insgesamt und getrennt nach Rechtskreisen, den Zugängen und Beständen angegeben. Für die Analyse liegen die Daten ab 2016 monatlich vor. Unter dem Punkt „Berufswahl und Berufsausbildung“ sind die oben beschriebenen Maßnahmen aufgelistet.⁵⁹

Im September beginnen meist die Maßnahmen, der Höchststand an Teilnehmer*innen ist zwischen Dezember bis März erreicht und ab April und Mai nehmen die Fallzahlen kontinuierlich ab. Eine Angabe des Alters ist nicht vorhanden, da es sich aber um Maßnahmen zur Berufsorientierung und beruflichen Ausbildung handelt, kann überwiegend von jungen Teilnehmer*innen unter 25 Jahren ausgegangen werden, insbesondere da für einige Maßnahmen auch entsprechende Altersgrenzen festgelegt sind.

Für die Analyse wurden die Fallzahlen des Monats Dezember verwendet. Das Minimum an Teilnehmer*innen liegt bei 272 im Jahr 2016 und das Maximum mit 315 im Jahr 2017, zuletzt sind die Fallzahlen auf 282 im Jahr 2019 gesunken. Merklich gesunken ist der Anteil der Teilnehmer*innen in der Berufseinstiegsbegleitung von fast 40 % auf 30 % (siehe Abb. 38), statt über 100 nahmen nur noch 85 Personen teil. Der Anteil der berufsvorbereitenden Maßnahmen stieg von 19 % auf 25 %, in absoluten Zahlen waren dies 73 Teilnehmer*innen im Jahr 2019. Die Außerbetriebliche Berufsausbildung haben 17 % der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen (37 Personen). Mit 13 % Anteil sind im Dezember 2019 die Ausbildungsbegleitenden Hilfen vertreten. Zusammen weniger als 15 % machen die Assistierte Ausbildung, die Einstiegsqualifizierung und die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Personen mit Behinderung oder schwerbehinderte Personen aus. Aussagen zum Erfolg dieser Maßnahmen können anhand der vorhandenen Daten nicht getätigt werden.

Abbildung 38: Anteil der Teilnehmer*innen in Berufswahl und -ausbildungsmaßnahmen getrennt nach Maßnahme an allen Teilnehmer*innen der Berufswahlmaßnahmen in Schwerin, 2016 bis 2019 (Fallzahlen Dezember)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung und Darstellung, *für Personen mit Behinderung und schwerbehinderte Personen

⁵⁹ Ohne BVJ und BVJA.

4.3. Angebote im Übergangssystem Schule-Beruf auf kommunaler Ebene

Die Landeshauptstadt Schwerin setzt im Bereich der Jugendberufshilfe unter anderem das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ um. Daneben verantwortet sie die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Schwerin sowie die Jugendsozialarbeit (nach § 13 SGB VIII). Jugendsozialarbeit wird im Rahmen der Jugendhilfe in Form von sozialpädagogischen Hilfen angeboten, die auch die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen fördern. Schulsozialarbeit bietet Schüler*innen Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung und fördert deren Eigeninitiative. Mehrere Schulen in Schwerin ermöglichen die Zusammenarbeit mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Schulsozialarbeit ist unter anderem darauf ausgerichtet:

- durch sozialpädagogische Hilfestellungen das Leistungsvermögen der Schüler*innen zu erhöhen, deren Schulerfolg gefährdet oder beeinträchtigt ist,
- Schüler*innen mit individuellen und sozialen Problemlagen in die Schule zu integrieren und das soziale und fachliche Lernen zu optimieren,
- Schüler*innen Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung zu geben und deren Eigeninitiative zu fördern
- zur Öffnung von Schulen beizutragen und insbesondere die Kooperation mit Betrieben zu verbessern sowie die gemeinsamen Arbeitskreise von Schule und Wirtschaft zu unterstützen,
- Lehrkräften Erfahrungen in der sozialen Arbeit und in der Zusammenarbeit mit Betrieben zu ermöglichen.

Schulsozialarbeiter*innen sind an folgenden Schulen tätig:⁶⁰

Schulart	Schulstandort	Träger
Grundschulen	Grundschule am Mueßer Berg	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin
	Grundschule Lankow	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin
	Grundschule Nils Holgersson	RAA Schwerin e.V.
	Friedenschule	Internationaler Bund
	Heinrich-Heine-Schule	Internationaler Bund
	Fritz-Reuter-Grundschule	Internationaler Bund
	Grundschule John Brinckman	Internationaler Bund
	Schule am CAT	Internationaler Bund
Gesamtschulen	Integrierte Gesamtschule Bertolt Brecht	RAA Schwerin e.V.
Regionale Schulen	Astrid-Lindgren-Schule (mit Grundschulteil)	Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend
	Werner-von-Siemens-Schule	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin
	Erich-Weinert-Schule	RAA Schwerin e.V.
Förderschulen	Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“	Internationaler Bund
	Schulwerkstatt „Fit for life“	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin
	Schulwerkstatt „Robinson“	Internationaler Bund
	Albert-Schweitzer-Schule	Internationaler Bund
Gymnasien	Fridericianum	Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend
	Goethe-Gymnasium	Internationaler Bund
	Sportgymnasium	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin
Private Schulen	Niels-Stensen-Schule	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin
	Ecolea Internationale Schule Schwerin	
Berufliche Schulen	Berufliche Schule Technik	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin Internationaler Bund
	Abteilung der beruflichen Schule Technik (Nebenstelle Weststadt)	Internationaler Bund
	Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung	Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend

⁶⁰ Quelle: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kinder-und-jugendarbeit/schulsozialarbeit/> (zuletzt abgerufen am 01.10.2020)

„JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf. Im Rahmen des Projektes sollen vor allem schulverweigernde Jugendliche mit multiplen Problemlagen erreicht werden, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote nicht oder nicht erfolgreich erreicht werden. Das sind beispielsweise schulabsente Jugendliche, die die Schule oder Arbeitsmarktmaßnahmen abgebrochen haben.

Die Beratung findet in Orientierung an den Bedarfen der Zielgruppe statt. Dies können einmalige Gespräche, aber auch längerfristige und intensiv begleitete Prozesse sein. Ziel ist es, gemeinsam die Stärken herauszuarbeiten, um einen individuell zugeschnittenen Integrationsplan für den jeweiligen Jugendlichen zu erstellen. Individuelle Hürden werden dabei aus dem Weg geräumt und der Weg Richtung Ausbildung und Arbeit geebnet. Die jungen Frauen und Männer werden begleitet, um sie wieder in Schule, Ausbildung oder Arbeit zu integrieren. Ziel ist es, ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeit zu stärken und ihnen dadurch eine berufliche Anschlussperspektive zu ermöglichen.

Seit Projektbeginn im Januar 2019 wurden mit dem Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ insgesamt 182 Teilnehmende⁶¹ erreicht, womit die vom Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben festgelegten Zielwerte übererfüllt wurden (168 %). Bislang sind 69 Teilnehmende aus dem Projekt wieder ausgetreten. Entsprechend den Kriterien einer erfolgreichen Vermittlung des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben wurden 31 Teilnehmende erfolgreich vermittelt, was einer Vermittlungsquote von 45 % entspricht.

Die Notwendigkeit von Strukturen und Angeboten an zielgruppengerechten, lebensweltorientierten Unterstützungen wurde insbesondere aus den Erfahrungen im Bundesmodellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und dem Folgeprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ in der Landeshauptstadt Schwerin deutlich. Das derzeitige Projekt (Förderperiode: 01.01.2019 bis 30.06.2022) setzt die Unterstützung im Bereich der Jugendberufshilfe um. Es zeichnet sich insbesondere durch seine qualitative Arbeit mit den jungen Teilnehmenden aus: Schwerpunkte stellen vielschichtige Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit, Schulden, Familiäre Probleme, Probleme in Schule/Ausbildung) dar, die einen Übergang in Ausbildung bzw. Beruf maßgeblich erschweren können. Der zentrale Ansatz besteht darin, Hürden und Stolpersteine zunächst einmal zu überwinden, bevor eine Integration in Ausbildung oder Berufstätigkeit überhaupt realisierbar ist.

Im Zuge der Projektumsetzung verdeutlichte sich die Notwendigkeit, Hilfe für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf zwischen den drei Sozialleistungsträgern (Agentur für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe) noch besser abzustimmen und zu koordinieren. Bis heute findet der Informationsaustausch dieses „Arbeitsbündnisses Schule-Beruf“ ohne eine IT-Unterstützung statt. Da das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und der Fachdienst Jugend auf unterschiedliche Standorte verteilt sind, ist der manuelle Informationsaustausch meist schwierig. Es geht wertvolle Zeit verloren und es fehlt an einem gemeinsamen Wissen über aktuelle oder geplante Unterstützungsangebote der beteiligten Sozialleistungsträger. So entstehen Förderlücken bzw. Doppelförderungen. Mit dem durch die Bundesagentur für Arbeit entwickelten IT-System YouConnect zum Datenaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII soll dies in einem ersten Schritt deutlich verbessert werden. Die digitale Zusammenarbeit startet ab März 2021. In einem zweiten Schritt ist geplant, die Ergebnisse zu evaluieren und daraus Schlüsse zu ziehen, um mittelfristig eine Jugendberufsagentur (mit allen drei Playern unter einem Dach) als gemeinsame Anlaufstelle für alle

⁶¹ Stand der Daten: 24.06.2020

Jugendlichen zu etablieren. Dort sollen für Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam Unterstützungs- und Integrationsangebote konzipiert und die Zielgruppe durch lebensnahe, ganzheitliche und individuelle Beratung bzw. Begleitung unterstützt werden. Untermauern lässt sich die Notwendigkeit zur Forcierung der Arbeit am Übergang Schule-Beruf dadurch, dass bestehende Interventionsinstrumente den häufigen Schulabbrüchen nur bedingt erfolgreich begegnen bzw. nicht ausreichen. „Unversorgte“ Schüler*innen werden nach dem Abgang bzw. Abschluss von allgemeinbildenden Schulen oftmals nicht erreicht. Hierfür spielen – aus Erfahrung im Projekt „Jugend stärken“ – häufig multiple Problemlagen der Kinder und Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Die weitere Institutionalisierung des im Rahmen von „Jugend stärken“ erprobten Ansatzes ist daher als Aspekt zur Stärkung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf zu thematisieren.

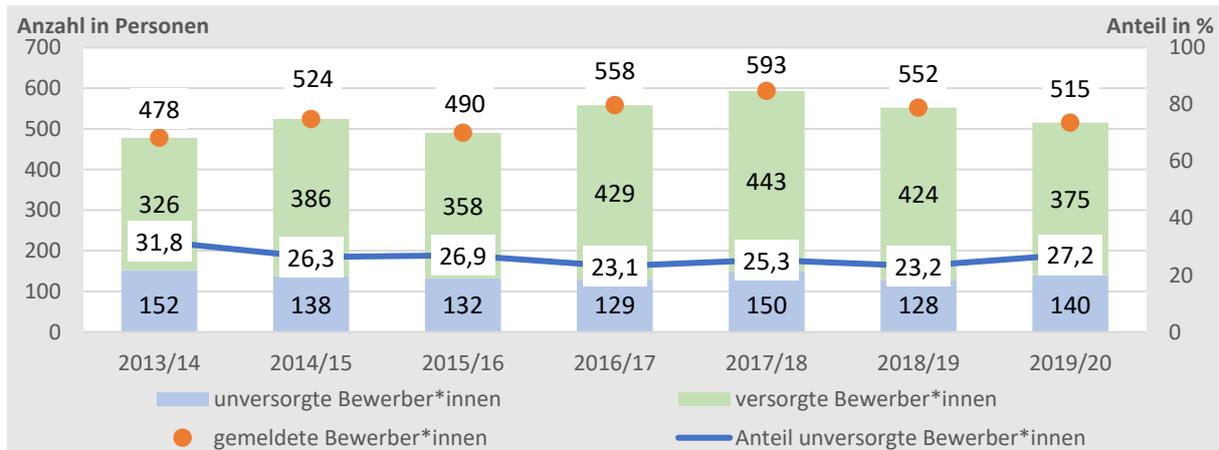
4.4 Unversorgte und gemeldete Bewerber

Einen Überblick über gemeldete, versorgte und unversorgte Bewerber*innen für Ausbildungsstellen lässt sich ebenfalls in den Arbeitsmarktreporten der Bundesagentur für Arbeit finden.⁶² Von 2013/14 bis 2017/18 ist die Anzahl der gemeldeten Bewerber*innen gestiegen, dabei schwankte der Anteil der unversorgten Bewerber*innen zwischen 32 % bis 23 %, wobei keine klare Tendenz zu beobachten ist (siehe Abbildung 39). Seit 2018/19 ist die Anzahl der gemeldeten Bewerber*innen gesunken und betrug 515 Personen im Berichtsjahr 2019/20. Der Anteil der unversorgten Bewerber*innen ist zuletzt von 23,2 % (2018/19) auf 27,2 % (2019/20) gestiegen. Nur ein Teil der Absolvent*innen und Abgänger*innen wird von der Bundesagentur für Arbeit registriert, so dass sich kein vollständiges Bild ergibt. Es kann aber angenommen werden, dass sich Schüler*innen mit einem relativ konkreten Berufswunsch tendenziell seltener registrieren lassen.

Mit Ausnahme des Berichtsjahres 2015/16 und 2016/17 lag die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen zwischen 800 und 900 gemeldeten Stellen. Der Anteil der unbesetzten Berufsausbildungsstellen schwankte zwischen 22 % bis 31 % und im Berichtsjahr 2019/20 waren ca. ein Viertel aller Stellen unbesetzt. Im Schnitt kamen rund zwei Berufsausbildungsstellen auf einen gemeldeten Bewerber und ebenfalls rund zwei unbesetzte Berufsausbildungsstellen auf einen unversorgten gemeldeten Bewerber. Theoretisch mangelt es also nicht an Ausbildungsstellen, scheinbar sind die Angebote aber nicht attraktiv genug, beinhalten zu viele Hürden oder entsprechen nicht dem Wunsch der Jugendlichen.

⁶² Die Daten sind jeweils für ein Berichtsjahr angegeben, wobei dieses vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres reicht. Die Daten entsprechen dem Berichtsmonat August.

Abbildung 39: Anzahl und Anteil der versorgten und unversorgten gemeldeten Bewerber*innen an allen gemeldeten Bewerber*innen in Schwerin, Berichtsjahr 2013/14 bis 2019/20

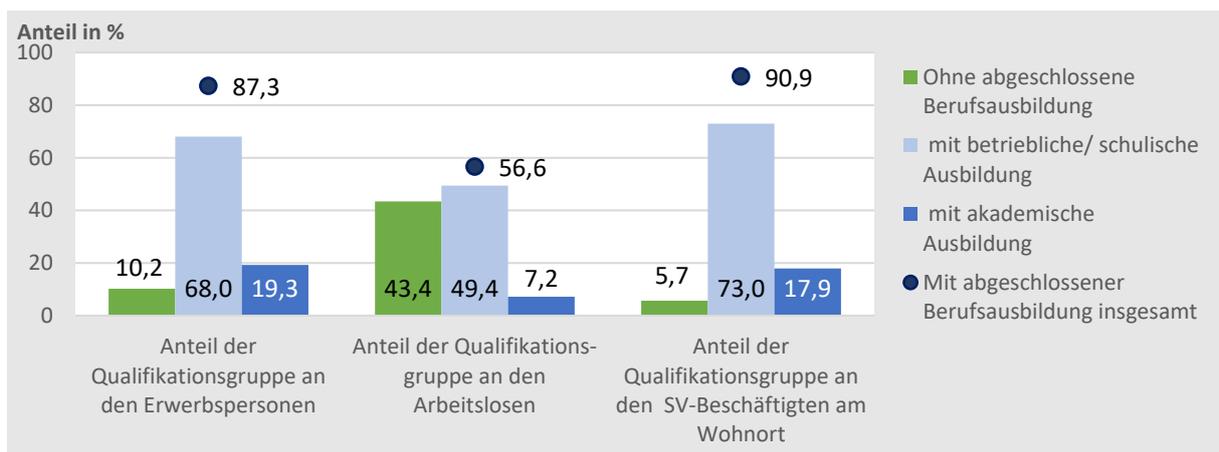


Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung und Darstellung

4.5 Arbeitslose nach schulischer und beruflicher Bildung

In der Statistik „Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen)“ ist unter anderem für die einzelnen Landkreise und Städte aufgeführt, wie unterschiedlich die Chancen von Personen nach spezifischen Qualifikationen sind.⁶³ Von allen Erwerbspersonen haben 10,2 % keine abgeschlossene Berufsausbildung, unter den Arbeitslosen machen sie 43,4 % und unter den Sozialversicherungspflichtigen-Beschäftigten 5,7 % aus (siehe Abb. 40). Dies zeigt, wie wichtig eine abgeschlossene Berufsausbildung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist.

Abbildung 40: Strukturindikatoren: Anteil an Erwerbspersonen, Arbeitslosen und SV-Beschäftigten am Wohnort getrennt nach Qualifikationsindikatoren in Schwerin, 2018



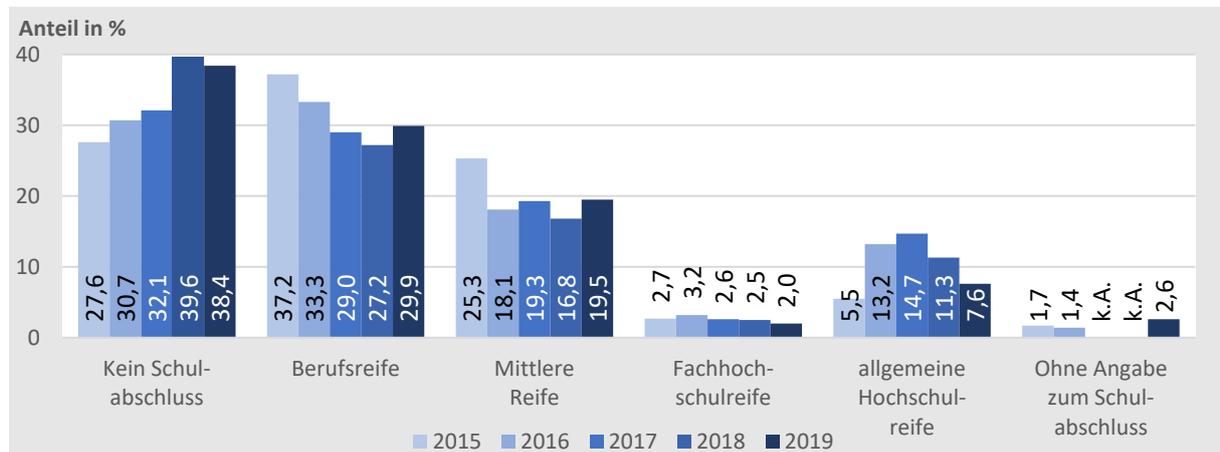
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Die Relevanz von schulischer und beruflicher Bildung für die Erwerbstätigkeit zeigt sich auch anhand der nachfolgenden Analysen. Betrachtet man den Anteil der unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug getrennt nach Schulabschluss, fällt der hohe Anteil der Personen ohne Schulabschluss bzw. mit

⁶³ Gemeint ist hier der höchste berufliche Abschluss, sprich Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit abgeschlossener Berufsausbildung (darunter mit betrieblicher/schulischer Ausbildung oder mit akademischer Ausbildung).

Berufsreife auf (zusammen fast 70 %, siehe Abb. 41). Insbesondere der Anteil derjenigen ohne Schulabschluss ist in den Jahren 2015 bis 2019 um zehn Prozentpunkte auf 38 % gestiegen. Der Anteil der Personen mit Mittlere Reife lag 2019 bei rund 20 %, der der allgemeinen Hochschulreife und der Fachhochschulreife machte zusammen rund 10 % aus.

Abbildung 41: Anteil der Arbeitslosen im SGB II Bezug unter 25 Jahren getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug in Schwerin, 2015 bis 2019 (Stichtag: Dezember)



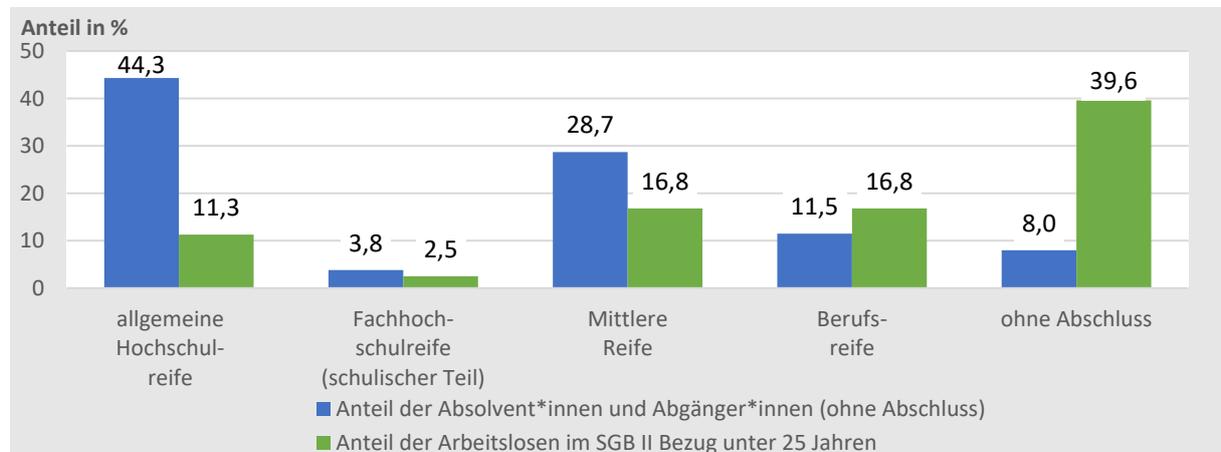
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auftragsnummer 302462, eigene Berechnung und Darstellung

Stellt man die Verteilung der Abgänger*innen und Absolvent*innen von den allgemeinbildenden Schulen mit den Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug gegenüber, so ergibt sich das in Abbildung 42 dargestellte Ergebnis. Es wird ersichtlich, dass im Schuljahr 2017/18 der überwiegende Anteil der Abgänger*innen und Absolvent*innen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen haben. Unter den Arbeitslosen machen sie mit 11 % hingegen einen deutlich geringeren Anteil aus. Demgegenüber haben 8 % die Schule ohne Schulabschluss verlassen, machen jedoch unter den Arbeitslosen unter 25 Jahren mit 40 % einen deutlich größeren Anteil aus. Auch für die Berufsreife lässt sich ein größerer Anteil im SGB II-Bezug als in der Gesamtheit aller Abgänger*innen und Absolvent*innen des Schuljahres 2017/18 erkennen.

Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu beachten, dass sie eine Momentaufnahme darstellt. Ebenso kann nicht nachvollzogen werden, wie viele Absolvent*innen und Abgänger*innen des betreffenden Schuljahres nachfolgend tatsächlich vom SGB II-Bezug betroffen sind. Dennoch sind aus der Abbildung 43 die in Studien wiederholt festgestellten Unterschiede in den Chancen auf dem Arbeitsmarkt⁶⁴ erkennbar. Sie legt den Schluss nahe, dass die für den gesamtdeutschen Arbeitsmarkt getätigten Feststellungen auch auf die Landeshauptstadt Schwerin zutreffen. Wie wichtig eine abgeschlossene Berufsausbildung ist, zeigt sich auch am Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren ohne abgeschlossener Berufsausbildung an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren, dieser ist in Schwerin zwischen 2015 und 2019 von 84 % auf 96 % gestiegen (siehe Abb. 43).

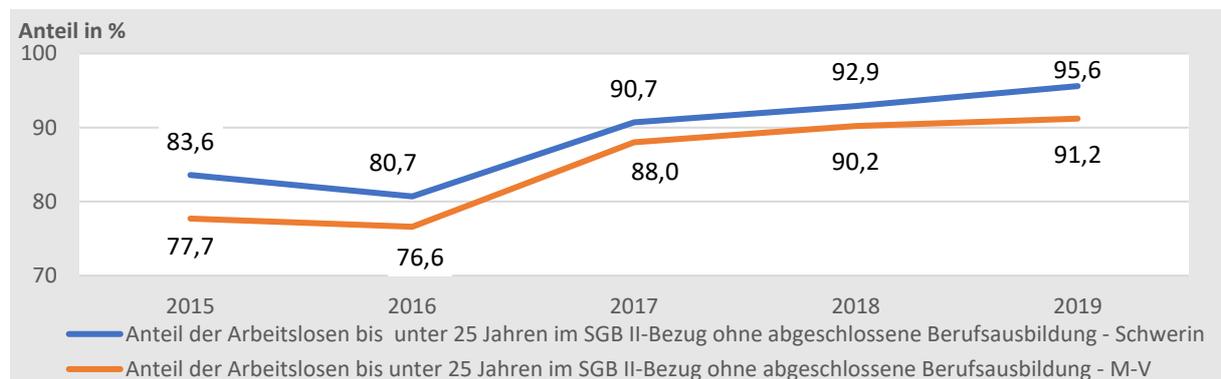
⁶⁴ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2015.

Abbildung 42: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Schulabschluss an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen im Schuljahr 2017/18 und Anteil der Arbeitslosen im SGB II Bezug unter 25 Jahren getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug in Schwerin, Dezember 2018⁶⁵



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auftragsnummer 302462 und Amtliche Schulstatistik Statistisches Amt M-V, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 43: Anteil der Arbeitslosen im SGB II Bezug unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2015 bis 2019 (Stichtag: Dezember)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auftragsnummer 302462, eigene Berechnung und Darstellung

5. Berufliche Bildung

Das System der beruflichen Bildung befindet sich in der Landeshauptstadt Schwerin – wie auch in zahlreichen anderen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen – in einem stetigen Wechselspiel zwischen den Interessen bzw. Bedarfen der lokalen Wirtschaft einerseits und dem Nachfrageverhalten nach Ausbildungsberufen durch Jugendliche und junge Erwachsene andererseits. Im folgenden Kapitel sollen daher verschiedene Kennziffern aus dem Bereich der beruflichen Bildung betrachtet werden, die das Einmünden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt einzuschätzen helfen.

⁶⁵ Betrachtung ohne Förderschulabschluss, da dieser in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen wird.

Wesentliche Ergebnisse:

Die Anzahl der Schüler*innen an den beruflichen Schulen in Schwerin ist seit 2013 etwas zurückgegangen, seit 2018 dann aber wieder leicht gestiegen (in etwa auf das Niveau von 2013). Bei insgesamt sinkender Anzahl von Abgänger*innen und Absolvent*innen an den beruflichen Schulen in Schwerin (aufgrund rückläufiger Schüler*innenzahlen) ist der Anteil der Abgänger*innen (also jener, die die Schulen ohne Abschluss verlassen) zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 von 12,8 % auf 17,1 % angestiegen und liegt damit stets unter dem Mittelwert des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Vergleichsweise hoch sind die Anteile derjenigen mit Abgangszeugnis an den Berufsfachschulen, den Fachgymnasien und insbesondere in den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Der Anteil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge im Bereich Handwerk ist in Schwerin – verglichen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern – vergleichsweise hoch, über alle Branchen betrachtet jedoch ähnlich hoch wie im Landesmittel.

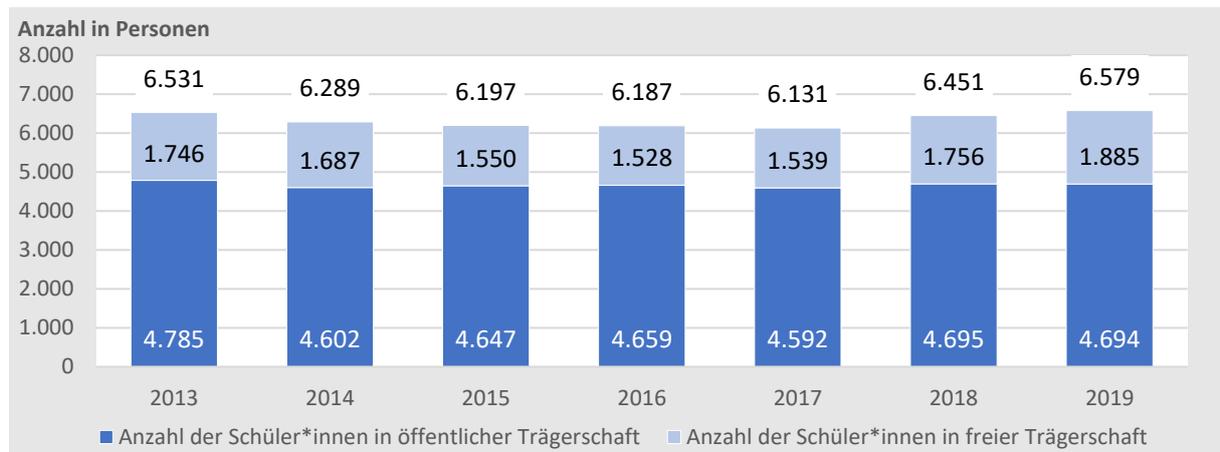
5.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Der Stichtag der Erfassung der Schülerzahlen liegt zwischen Anfang und Mitte Oktober.⁶⁶ An den beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen insgesamt von 2013 zunächst von 6.531 Schüler*innen um etwa 6 % auf 6.131 Schüler*innen im Jahr 2017 gesunken (siehe Abb. 44). Von 2017 zu 2018 war hingegen ein Anstieg um ca. 5 % zu verzeichnen. Auch im darauffolgendem Schuljahr ist die Schülerzahl gestiegen, allerdings ist der Anstieg allein auf die privaten Berufsschulen zurückzuführen, während die Anzahl der Schüler*innen an beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft stabil geblieben ist. In Schwerin gibt es insgesamt 10 berufliche Schulen, drei davon sind in öffentlicher und sieben in freier Trägerschaft. Mehr noch als in den allgemeinbildenden Schulen dürfte die Anzahl der Einpendler*innen an den beruflichen Schulen höher sein, da nicht alle Ausbildungsberufe lokal angeboten werden. Sondern sich diese an die wirtschaftlichen Bedarfe orientiert und die Einzugsbereich teils regional begrenzt sind und teils Mecklenburg-Vorpommern insgesamt umfassen (Landesfachklassen).⁶⁷

⁶⁶ 08.10.2013; 07.10.2014; 06.10.2015; 12.10.2016; 12.10.2017; 18.10.2018; 17.10.2019

⁶⁷ Vgl. Berufliche Schulen Organisationsverordnung BSOrgVO M-V (<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod?feed=bsmv-lr&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=ilr-BerSchulOrgVMVV5P6>)

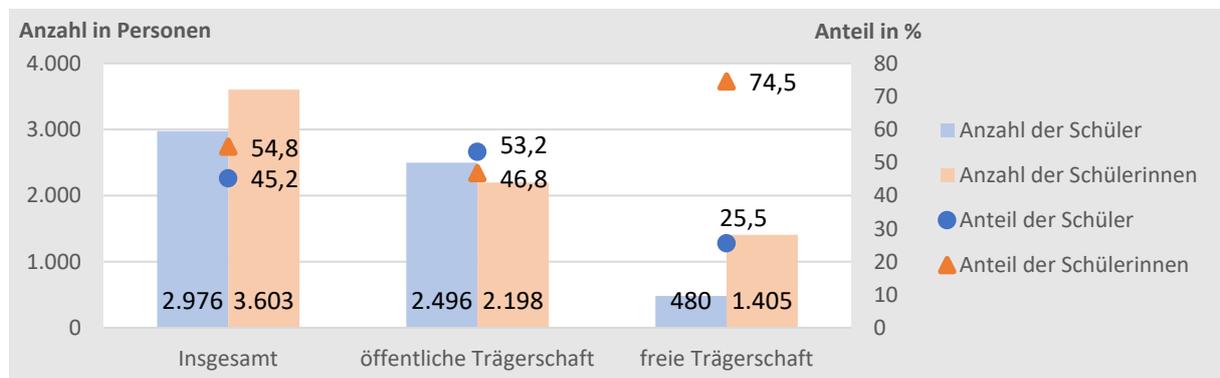
Abbildung 44: Anzahl der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Trägerschaft in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag: Oktober*)



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Darstellung * Stichtag variiert zwischen Anfang und Mitte Oktober

Der Großteil (71 %) der beruflichen Schüler*innen besuchte im Schuljahr 2019/20 eine öffentliche berufliche Schule, dabei überwog der Anteil der männlichen Schüler leicht (siehe Abb. 45). Berufliche Schulen in privater Trägerschaft besuchten 1.885 Schüler*innen (29 %), davon waren etwa drei Viertel weiblich (1.405) und ca. ein Viertel männlich (450). Die privaten beruflichen Schulen sind überwiegend auf Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie zur Erziehung ausgerichtet. Da diese Ausbildungen überwiegend von Frauen gewählt werden, ergibt sich daraus der deutlich höhere Anteil der Schülerinnen an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft.

Abbildung 45: Anzahl und Geschlechterverhältnis der Schüler*innen an beruflichen insgesamt und getrennt nach Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2019/20



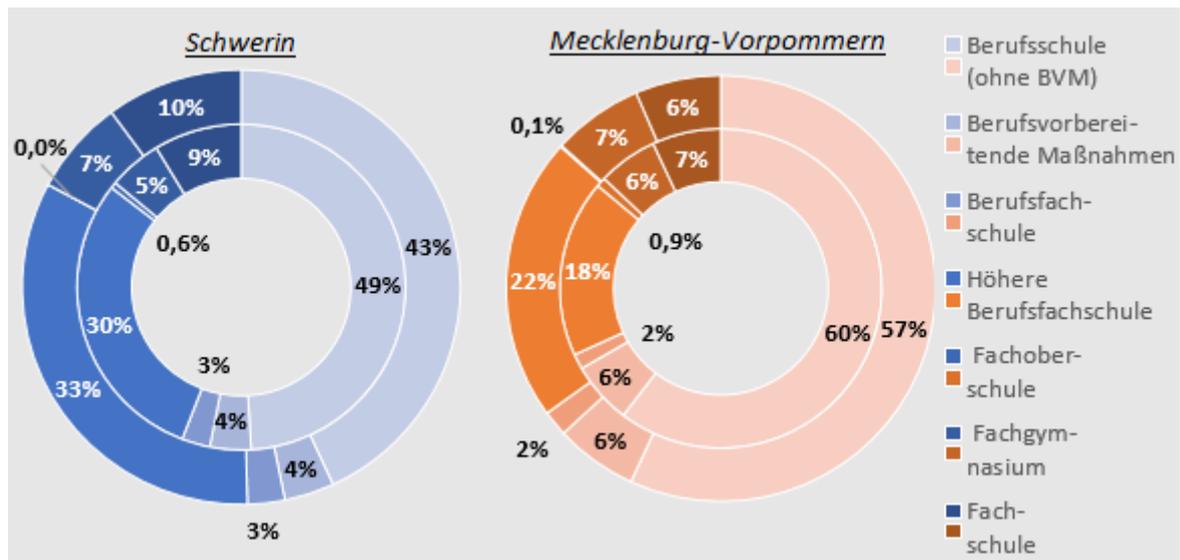
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

Analysiert man im Zeitraum von 2013/14 bis 2019/20 den Anteil der Schüler*innen getrennt nach Ausbildungsform, sind überwiegend geringfügige Veränderungen zu beobachten (siehe Abb. 46). Die Anteile der Schüler*innen auf der Berufsfachschule, in den berufsvorbereitenden Maßnahmen und auf der Fachschule haben sich nicht oder um nur einen Prozentpunkt verändert. Auf eine Fachoberschule gingen im letzten betrachteten Schuljahr kein*e Schüler*innen mehr. Der Anteil der Berufsschüler*innen ist von 49 % auf 43 % gesunken. Um jeweils drei Prozentpunkte gestiegen ist der Anteil der Schüler*innen, die eine Höhere Berufsfachschule bzw. ein Fachgymnasium besuchten.

Vergleicht man die Verteilung der Schweriner Schülerschaft mit der des gesamten Bundeslandes, so ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil der Berufsschüler*innen war im Landesschnitt deutlich höher,

dafür war der Anteil der Schüler*innen die eine Höhere Berufsfachschule besuchten geringer. Auch bezüglich der Fachschule lässt sich ein Unterschied zwischen M-V und Schwerin feststellen (6 % zu 10 %). Für die anderen Schularten fallen die Unterschiede geringfügig aus. Im Zeitverlauf (2013/14 bis 2019/20) traten in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls nur geringfügige Veränderungen auf. Erwähnenswert ist lediglich der leichte Rückgang des Anteils der Berufsschüler*innen und der Anstieg der Schüler*innen auf einer Höheren Berufsfachschule.

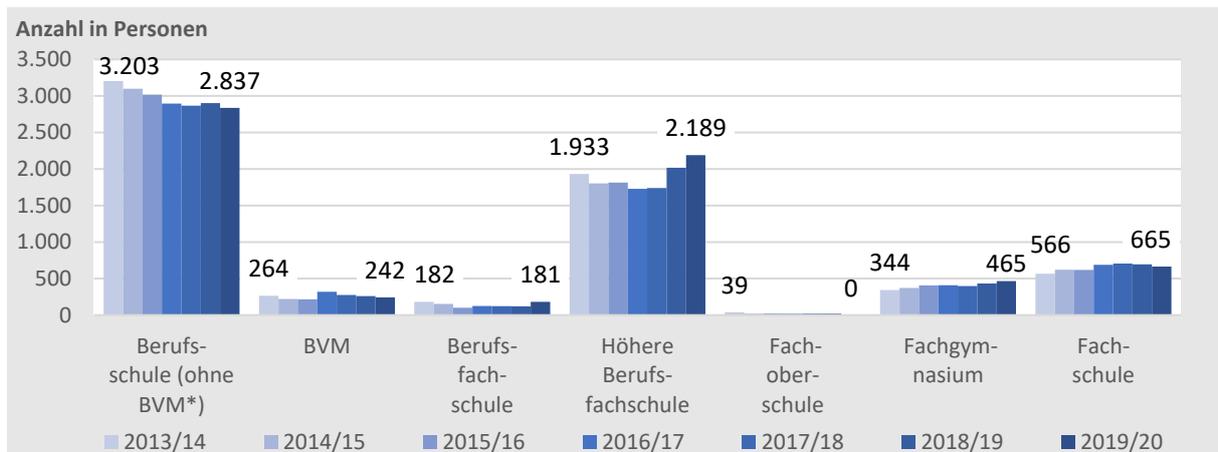
Abbildung 46: Vergleich der Anteile der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Ausbildungsform an allen beruflichen Schüler*innen; Innen: 2013/14 und Außen: 2019/20



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung, * Stichtag variiert zwischen Anfang und Mitte Oktober

Getrennt nach Schulart sind die folgenden Entwicklungen von 2013/14 bis 2019/20 bezüglich der Anzahl der Schüler*innen zu beobachten (siehe Abb. 47): Nahezu kontinuierlich gesunken sind die Schüler*innenzahlen an der Berufsschule von 3.203 auf 2.837. Nachdem die Schüler*innenzahlen auf der Höheren Berufsfachschule bis 2017/18 sich auf einem konstanten Niveau befanden, stieg die Anzahl seit 2018/19 auf über 2.000 Schüler*innen an. Ebenfalls kontinuierlich gestiegen ist die Anzahl der Schüler*innen an den Fachgymnasien und der Fachschule. Die Fachoberschule wurde nach dem Schuljahr 2018/19 geschlossen. Auch in den berufsvorbereitenden Maßnahmen sind die Schüler*innenzahlen zunächst gestiegen, seit 2017/18 ging die Anzahl kontinuierlich zurück. In den beobachteten zwei Anfangsjahren und dem Endjahr lag die Schüler*innenzahl an der Berufsfachschule deutlich höher als in den Jahren dazwischen. Ob der erneute Anstieg nachhaltig bestehen bleibt, ist noch nicht absehbar.

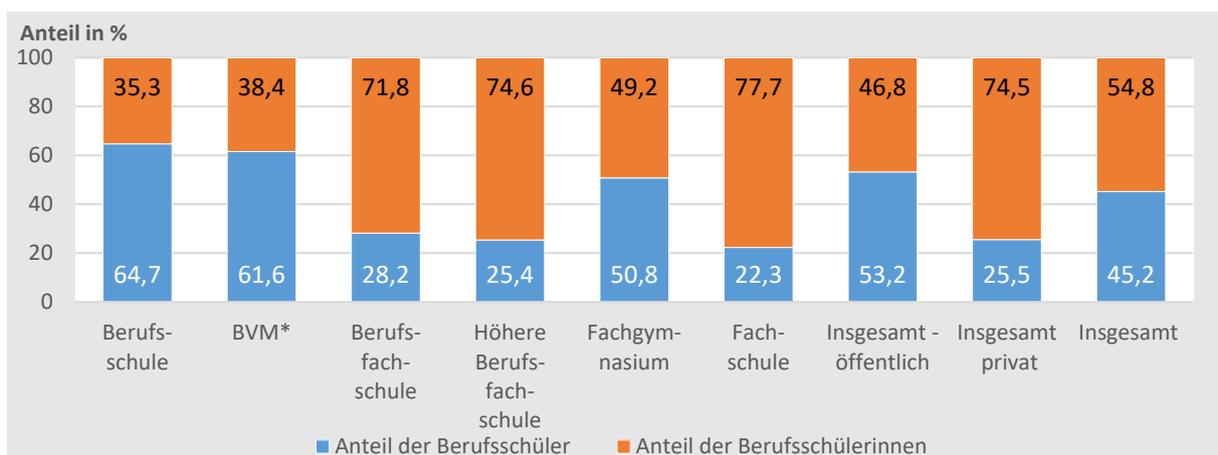
Abbildung 47: Anzahl der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Schulart in Schwerin, 2013/14 bis 2019/20 (Stichtag: Oktober)



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung, *berufsvorbereitende Maßnahmen

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis getrennt nach Schulart, so lassen sich mit einer Ausnahme (Fachgymnasium) Geschlechterunterschiede feststellen (siehe Abb. 48). Der Anteil der Schüler war auf einer Berufsschule und in den berufsvorbereitenden Maßnahmen höher, während die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule und die Fachschule zu über 70 % von Schülerinnen besucht wird. Die geschlechtstypische Verteilung bleibt weiterhin bestehen und hat sich auch im Zeitverlauf nur in geringem Maß verändert oder entsprechende Schwankungen sind auf nur geringe Fallzahlen zurückzuführen. Eine erwähnenswerte Entwicklung zeigt sich in den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Hier betrug der Anteil der Schüler im Schuljahr 2013/14 ca. 53 % und stieg um fast zehn Prozentpunkte bis zum Schuljahr 2019/20.

Abbildung 48: Geschlechterverhältnis der Schüler*innen an beruflichen Schulen getrennt nach Schulart in Schwerin, Schuljahr 2019/20

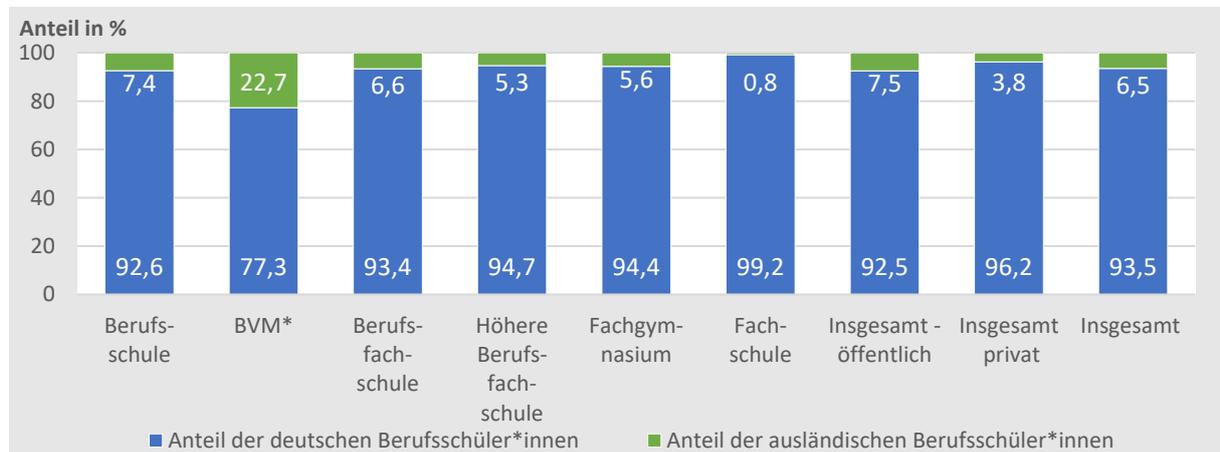


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung, *berufsvorbereitende Maßnahme

Ebenso wie der Anteil der ausländischen Schülerschaft an den allgemeinbildenden Schulen und der entsprechenden Altersgruppe gestiegen ist, lässt sich auch für die beruflichen Schulen ein Anstieg feststellen (siehe Abb. 49). Er hat sich von 2013/14 bis 2019/20 insgesamt etwas mehr als verdoppelt (von 2,5 % auf 6,5 %). Auch hier führt eine Betrachtung getrennt nach Trägerschaft zu unterschiedlichen Ergebnissen: Während sich der Anteil an öffentlichen beruflichen Schulen fast verdreifacht hat, schwankte dieser an privaten beruflichen Schulen nur minimal. Über dem

Gesamtanteil lag der Anteil der ausländischen Schüler*innen, die auf eine Berufsschule gehen. Mit ca. 23 % (2019/20) ausländischer Schüler*innen in berufsvorbereitenden Maßnahmen war dieser deutlich höher als insgesamt. Etwas über 5 % betrug der Anteil der ausländischen Schüler*innen auf der Höheren Berufsfachschule und dem Fachgymnasium.

Abbildung 49: Anteil der deutschen und ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart und Trägerschaft an der jeweiligen Gesamtschülerschaft in Schwerin, Schuljahr 2019/20

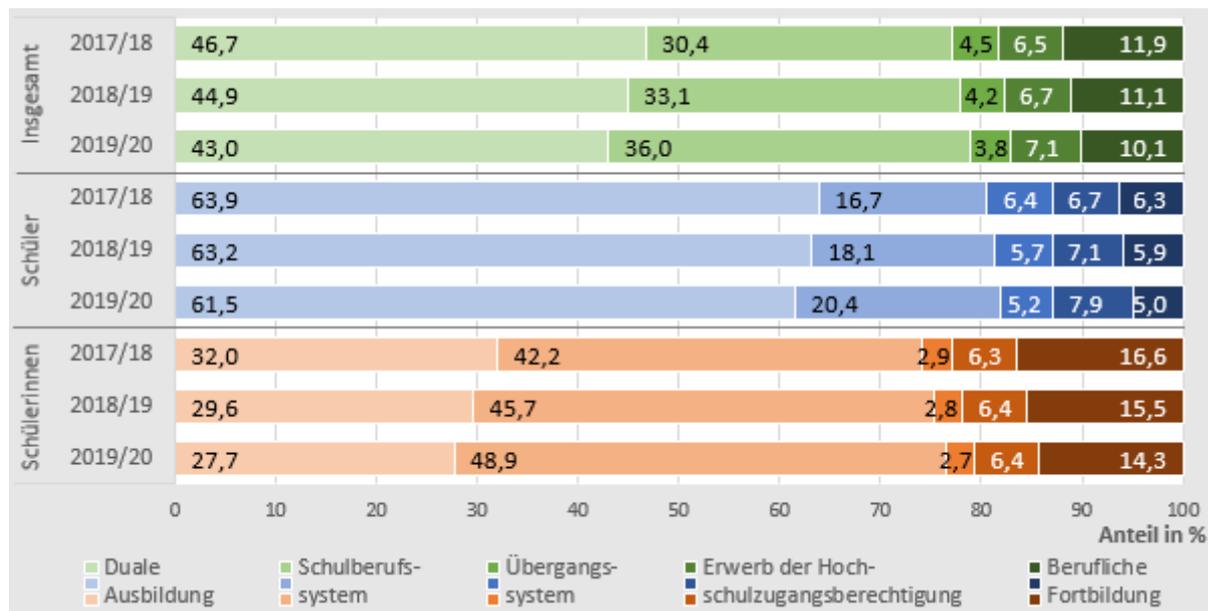


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung, *berufsvorbereitende Maßnahme

Das Berufsschulsystem wird nicht nur nach Schulart, sondern auch in Teilbereiche untergliedert. Da sich aufgrund des föderalen Bildungssystems die Schularten in den Bundesländern unterscheiden können, kann nur anhand der Teilbereiche ein bundesweiter Vergleich gezogen werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Teilbereiche: Duale Ausbildung, Schulberufssystem, Übergangssystem (berufsvorbereitende Maßnahmen), Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Berufliche Fortbildung. In der Abbildung 50 sind die letzten drei Jahre seit 2017/18 dargestellt, um zum einen die Übersichtlichkeit zu wahren und zum anderen aufgrund des Mangels an Daten für die Schuljahre 2013/14 und 2016/17. Dargestellt sind die Anteile der Schüler*innen an der gesamten Schüler*innenzahl sowie getrennt nach Geschlecht. Von 2017/18 bis 2019/20 ist insgesamt ein Rückgang des Anteils der Schüler*innen, die eine duale Ausbildung absolvieren, von 47 % auf 43 % zu verzeichnen. Hier sind Geschlechterunterschiede deutlich: Während sich 62 % aller Schüler für eine duale Ausbildung entscheiden, beträgt der Anteil der Schülerinnen 28 %. Umgekehrt sieht es im Schulberufssystem aus. Knapp die Hälfte aller Schülerinnen und 20 % der Schüler sind dem Schulberufssystem zuzuordnen.

Im Verlauf der letzten drei Jahre ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler des Schulberufssystems gestiegen und liegt insgesamt bei 36 %. Geringfügig verändert hat sich der Anteil der Schüler*innen im Übergangssystem sowohl insgesamt als auch getrennt nach Geschlecht. Dieser Bereich macht mit insgesamt rund 4 % den geringsten Anteil aus. Geringe Unterschiede lassen sich für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung finden. Insgesamt beträgt der Anteil rund 7 % (6,4 % der Schülerinnen, 7,9 % der Schüler). Hingegen lassen sich wiederum deutliche Geschlechterunterschiede im Bereich Berufliche Fortbildung finden. Der Anteil der Männer in der Beruflichen Fortbildung lag bei 5 % und der Frauen bei etwa 14 %.

Abbildung 50: Anteil der Schülerinnen und Schüler getrennt nach Teilbereichen des Berufsbildungssystem und Geschlecht an allen Berufsschüler*innen des jeweiligen Geschlechts in Schwerin, 2017/18 bis 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

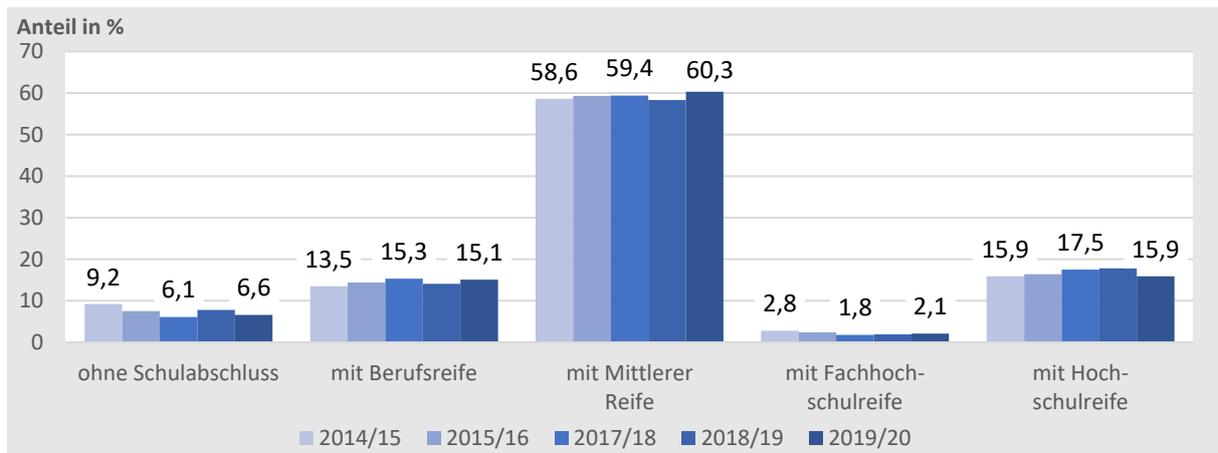
5.2 Neueinmündende Schüler*innen getrennt nach Abschlussart

Die Bildungsbiografie der Schüler*innen, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen oder beendet haben kann anhand der vorhandenen Datenlage nicht nahtlos nachvollzogen werden, wohl aber welchen Schulabschluss die neueingetretenen Schüler*innen erlangt haben. Für die Schuljahre 2013/14 und 2016/17 fehlen die Daten, deshalb können diese Jahre nicht in die Betrachtung mit einbezogen werden. Im Zeitverlauf kann man insgesamt nur geringe Schwankungen feststellen (siehe Abb. 51). Der Anteil der neueingetretenen Schüler*innen ohne Schulabschluss ist zurückgegangen. Betrachtet man die absoluten Zahlenwerte so sieht man, dass im betrachteten Zeitraum zwischen rund 40 bis 80 Schüler*innen die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben, im gleichen Zeitraum aber zwischen 150 bis 220 Schüler*innen ohne Schulabschluss in das Berufsschulsystem eingetreten sind. Hier kommen sowohl Schüler*innen aus dem Umland als auch aus den vorherigen Jahren hinzu.

Der Anteil der Schüler*innen mit Berufsreife liegt relativ stabil um die 15 % mit leicht steigender Tendenz. Ähnlich hoch war auch der Anteil der Schüler*innen mit der allgemeinen Hochschulreife. Der überwiegende Anteil (ca. 60 %) der beruflichen Schüler*innen hat die allgemeinbildende Schule mit der Mittleren Reife beendet. Der Anteil der Schüler*innen mit der Fachhochschulreife war allgemein niedrig, daher tritt auch nur ein geringer Teil der Schüler*innen mit diesem Abschluss in das Berufsschulsystem ein. Zu berücksichtigen ist dabei, dass insbesondere das Berufsschulsystem oft genutzt wird, um eben jenes Ziel (Abschlussart Fachhochschulreife) zu erreichen.

Betrachtet man die Entwicklung getrennt nach Geschlecht, so ist der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss und mit Berufsreife höher. Hingegen haben Schülerinnen im Vergleich zu Schülern die Schule anteilig häufiger mit der Mittleren Reife verlassen. Kaum Unterschiede lassen sich für die neueingetretenen Schüler*innen mit der Fachhochschulreife und der Hochschulreife feststellen.

Abbildung 51: Anteil der neueingetretenen Schüler*innen in das Berufsschulsystem getrennt nach Abschlussart an allen neueingetretenen Schüler*innen in Schwerin, Schuljahr 2014/15 bis 2019/20



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man für das Schuljahr 2019/20 die neueingetretenen Schüler*innen getrennt nach Schulart und Abschlussart, so ergaben sich die folgenden Unterschiede (siehe Abb. 52): Zunächst fällt insbesondere auf, dass das Fachgymnasium zu 100 % von Schüler*innen besucht werden, die die allgemeinbildenden Schulen mit der Mittleren Reife verlassen haben. Dies liegt daran, dass die Voraussetzung für den Besuch des Fachgymnasiums die Mittlere Reife ist und der Besuch dem Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife dient.

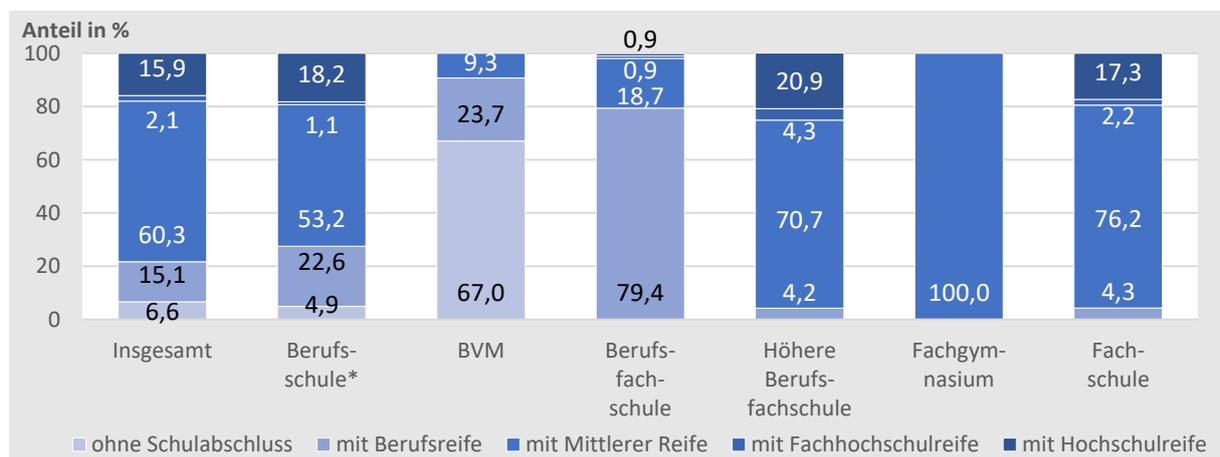
Der Anteil der Schüler*innen ohne Schulabschluss beschränkt sich auf die Berufsschule und die berufsvorbereitenden Maßnahmen. In Berufsschulen beträgt dieser Anteil rund 5 %, wobei der Anteil der Schüler verglichen mit dem der Schülerinnen höher war. Die Anzahl der neueingetretenen Schüler*innen der Berufsschulen sank mit der Ausnahme des Schuljahres 2018/19 stetig und betrug im Schuljahr 2019/20 1.039 Schüler*innen, davon haben etwas über die Hälfte der Schüler*innen die Schule zuvor mit der Mittleren Reife abgeschlossen. Rund 23 % erlangten zuvor die Berufsreife, geringer fällt der Anteil der Schüler*innen mit der allgemeinen Hochschulreife (18 %) aus. Etwa ein Prozent der neueingetretenen Schüler*innen hat die Schule mit der Fachhochschulreife beendet. Die Verteilung hat sich im Zeitverlauf durchaus verändert, aber meist nur im geringen Maße. Erwähnenswert ist dabei die Entwicklung der Schüler*innen ohne Schulabschluss: Hier sank der Anteil von 9 % auf 4,9 %. Dieser Rückgang ist bei den Schülerinnen deutlicher erfolgt als bei den Schülern. Der Anteil der Schüler mit Berufsreife ist ebenfalls höher, dafür ist der Anteil der Schülerinnen mit der Mittleren Reife und Hochschulreife höher.

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen sind für Schulabgänger ohne Schulabschluss und unentschlossene Absolvent*innen konzipiert. Ihr Anteil betrug im Schuljahr 2019/20 67 %. Knapp unter einem Viertel hat die Berufsreife und 9,3 % die Mittlere Reife erlangt. Geschlechtsbezogen fällt auf, dass ein höherer Anteil der Schülerinnen zuvor die Berufsreife erlangt hat und ein höherer Anteil der Schüler die Mittlere Reife. Dies könnte als ein Hinweis darauf zu interpretieren sein, dass junge Männer mit Mittlerer Reife tendenziell weniger konkrete berufliche Pläne haben als junge Frauen.

Die Berufsfachschule dauert mindestens ein Schuljahr und soll erste berufliche Erfahrungen vermitteln sowie die allgemeine Bildung erweitern. Erworben werden kann unter anderem die Mittlere Reife. Voraussetzung ist die Berufsreife, daher liegt der Anteil dieses Schulabschlusses bei fast 80 %. Knapp 20 % haben die Schule mit der Mittleren Reife beendet. Jeweils knapp ein Prozent haben die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife.

Sowohl auf der Höheren Berufsfachschule als auch auf der Fachschule sind ab der Berufsreife alle Schulabschlüsse enthalten, wobei die Berufsreife und die Fachhochschulreife zusammen weniger als 10 % ausmachen. Für die Höhere Berufsfachschule ist die Mittlere Reife Zugangsvoraussetzung, dennoch besuchten 4,2 % (40 Schüler*innen) die Schule auch mit der Berufsreife. Unklar ist allerdings, ob die Schüler*innen nicht schon eine andere berufsvorbereitende Maßnahme oder abgeschlossene Berufsausbildung absolviert haben. Von den 963 neueingetretenen Schüler*innen haben zuvor rund 71 % der Schüler*innen die Mittlere Reife und 21 % die Hochschulreife erlangt. In eine Fachschule sind im Schuljahr 2019/20 277 neue Schüler*innen eingetreten, davon haben 76,2 % zuvor die Mittlere Reife und rund 17 % die Hochschulreife erlangt.

Abbildung 52: Anteil der neueingetretenen Schüler*innen getrennt nach Schulabschluss an allen Schüler*innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2019/20



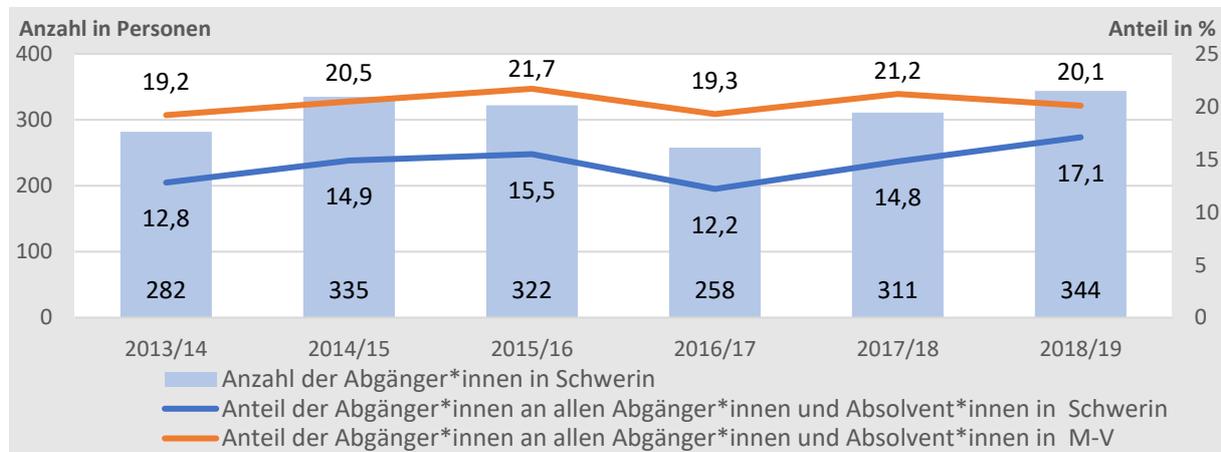
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

5.3 Abgänger*innen und Absolvent*innen an beruflichen Schulen

Die Anzahl der Abgänger*innen und Absolvent*innen insgesamt ist zurückgegangen, was vor dem Hintergrund der gesunkenen Schülerzahlen zu sehen ist. So haben im Schuljahr 2018/19 rund 8 % weniger die berufliche Ausbildung beendet oder abgebrochen (2.195 im Schuljahr 2013/14 und 2.013 Absolvent*innen und Abgänger*innen 2018/19). Dabei kamen auf rund 43 % (867) Schüler 57 % (1.146) Schülerinnen. Insgesamt haben 1.669 Schüler*innen die berufliche Schule mit einem Abschlusszeugnis beendet und 344 mit einem Abgangszeugnis (also die Abschlussprüfung nicht bestanden). Von diesen 344 Schüler*innen waren 212 männlich und 132 weiblich. Hingegen haben mehr Schülerinnen (1.014) als Schüler (655) die Schule mit einem Abschlusszeugnis beendet. Der Anteil derjenigen, die die Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen haben, schwankte zwischen 12 % und 17 % und stieg von 2016/17 bis 2018/19 deutlich (siehe Abb. 53). Der Verlauf hinsichtlich dieser Kennzahl ist in Mecklenburg-Vorpommern zunächst ähnlich mit dem Unterschied, dass der Anteil zuletzt leicht gesunken ist. Außerdem war der Anteil im Landesmittel höher (zwischen 19 % und 22 %).

Der Anteil der Abgänger*innen in Schwerin liegt unter dem Landesmittel, hat aber im Schuljahr 2018/19 einen Höchstwert erreicht. Die Entwicklung sollte daher weiter beobachtet werden.

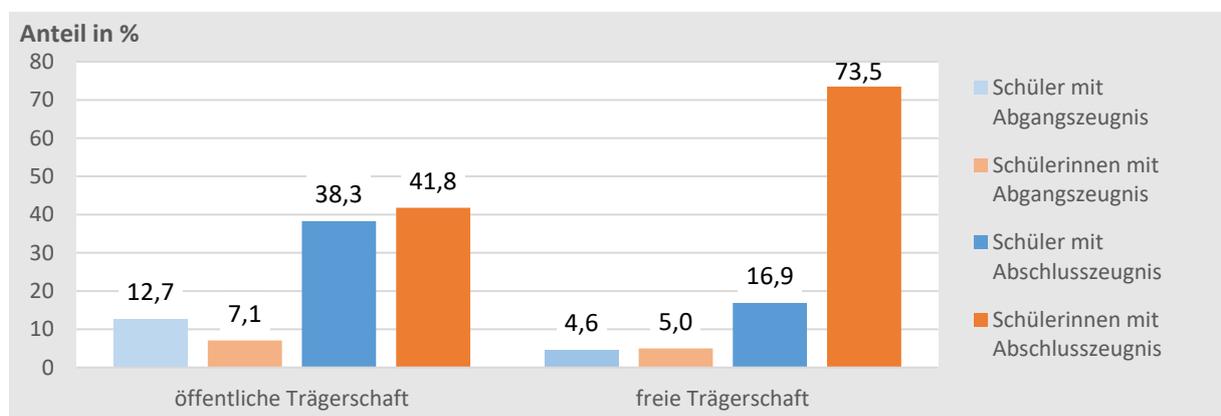
Abbildung 53: Anzahl und Anteil der Abgänger*innen mit einem Abgangszeugnis an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

An den öffentlichen beruflichen Schulen beendeten im Schuljahr 2018/19 rund 20 % (292 Abgänger*innen) der Abgänger*innen und Absolvent*innen die Schule mit einem Abgangszeugnis und 80 % (1.177 Absolvent*innen) mit einem Abschlusszeugnis. An den privaten beruflichen Schulen hingegen sind es 9,6 % Abgänger*innen zu 90,4 % Absolvent*innen. Betrachtet man die Verteilung zusätzlich getrennt nach Geschlecht und Trägerschaft, so haben 13 % der Schüler und 7 % der Schülerinnen die öffentlichen beruflichen Schulen mit einem Abgangszeugnis verlassen (siehe Abb. 54). Demgegenüber haben zu 38 % Schüler und zu 42 % Schülerinnen die öffentlichen beruflichen Schulen mit einem Abschlusszeugnis verlassen. Die Verteilung unterscheidet sich an den privaten beruflichen Schulen. War hier in den Schuljahren zuvor der Anteil der Abgängerinnen höher ist, 2018/19 der Anteil beider Geschlechter annähernd gleich hoch. Der Anteil der Abgängerinnen ist leicht gesunken und der der Absolventinnen gestiegen. Obwohl sich das Geschlechterverhältnis an den privaten beruflichen Schulen in den letzten drei Jahren kaum verändert hat, ist der Anteil und die Anzahl der Abgänger im zuletzt betrachteten Schuljahr deutlich gestiegen.

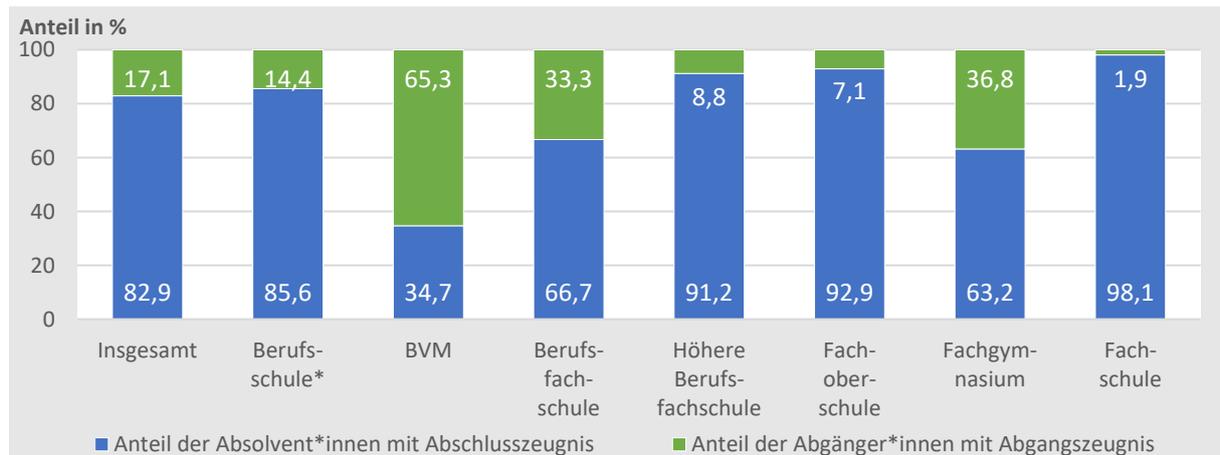
Abbildung 54: Anteil der Abgänger*innen und Absolvent*innen, die die berufliche Schule mit einem Abgangs- oder Abschlusszeugnis verlassen getrennt nach Geschlecht und Trägerschaft an allen Absolvent*innen und Abgänger*innen der jeweiligen Trägerschaft in Schwerin, Schuljahr 2018/19



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man den Anteil der Schüler*innen mit einem Abgangszeugnis getrennt nach Schulart (siehe Abb. 55), so fallen die deutlich höheren Anteile in den Schularten Berufsfachschule, Fachgymnasium und in den berufsvorbereitenden Maßnahmen auf, teilweise sind die hohen Anteile aber auch aufgrund geringer Fallzahlen begrenzt aussagekräftig. Die Berufsschulen bilden mit 861 Absolvent*innen und Abgänger*innen den größten Bereich. Hier liegt der Anteil der Abgänger*innen unter dem Gesamtanteil, aber auch deutlich über denen der Höheren Berufsfachschule und der Fachoberschule. Die Fachschulen weisen die geringste Abbruchsquote der betrachteten Schularten auf.

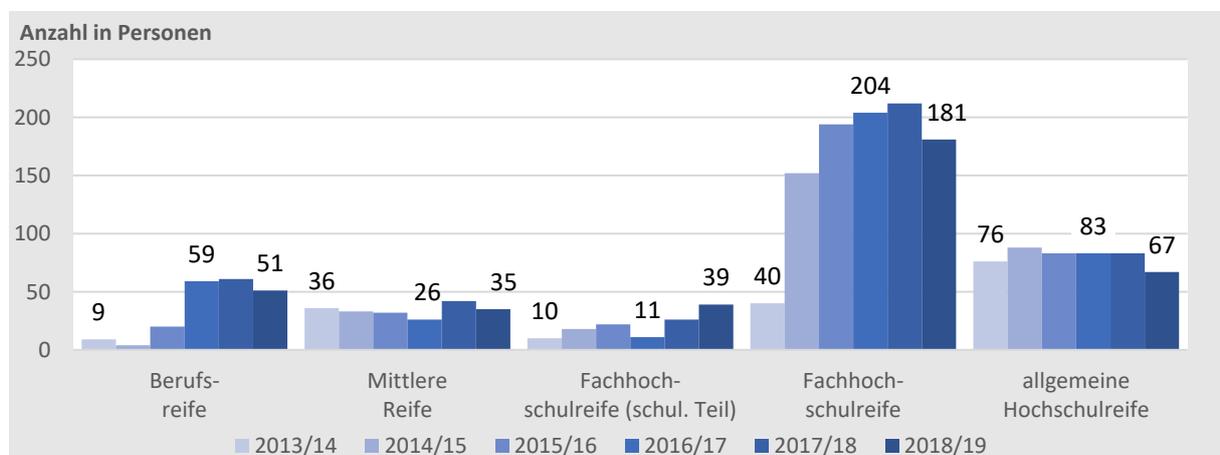
Abbildung 55: Verhältnis der Abgänger*innen und Absolvent*innen getrennt nach Schulart in Schwerin, Schuljahr 2018/19



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung *ohne Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVM)

Die Verteilung der zusätzlich erworbenen Schulabschlüsse an beruflichen Schulen (Berufsreife, Mittlere Reife, Fachhochschulreife (schulischer Teil), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife) geht aus der Abbildung 56 hervor. Nachdem die Anzahl der Schüler*innen mit einem zusätzlich erworbenen Schulabschluss seit 2013/14 gestiegen ist, war im Schuljahr 2018/19 ein Rückgang zu verzeichnen. Dies gilt für alle Abschlussarten, mit Ausnahme des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

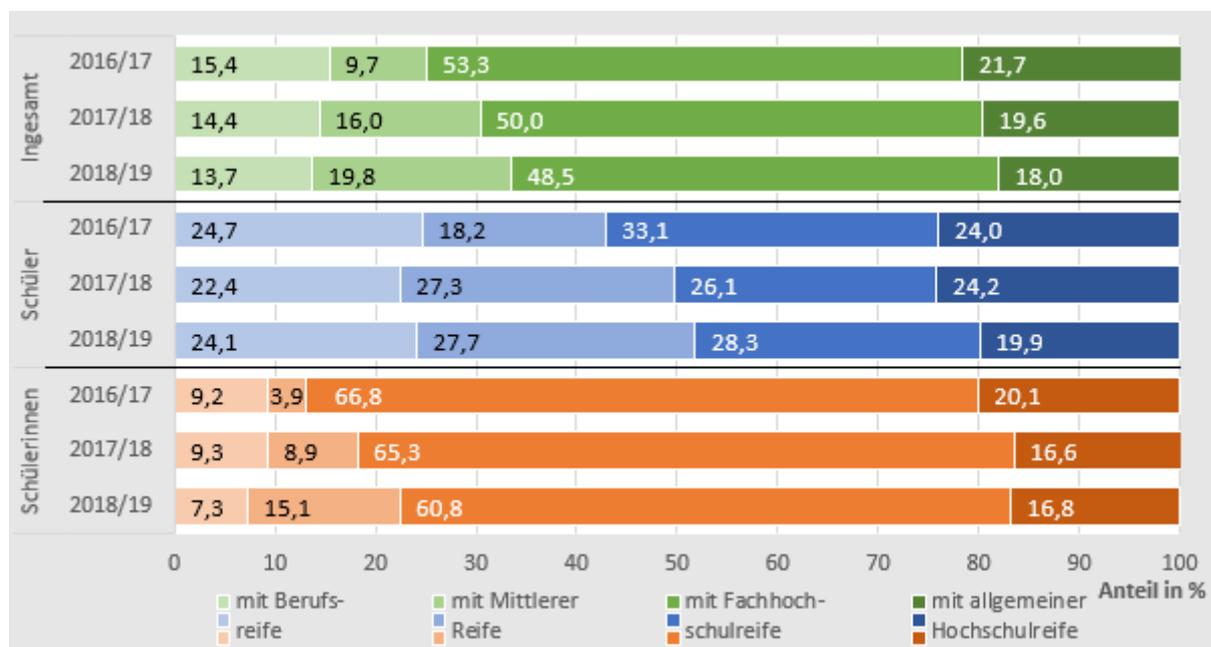
Abbildung 56: Anzahl der Absolvent*innen und Abgänger*innen mit einem zusätzlich erworbenen Schulabschluss in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Darstellung

Insbesondere die Jahre 2013/14 und 2014/15 stellen sich im Zeitverlauf als ungewöhnliche „Ausreißer“ dar. Hier ist die Anzahl der Schüler*innen mit einem zusätzlich erworbenen Schulabschluss besonders niedrig. Für die Betrachtung getrennt nach Geschlecht werden die Daten aus der kommunalen Bildungsdatenbank verwendet. Da hier die Daten für das Jahr 2015/16 fehlen, werden lediglich die Ergebnisse der Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 betrachtet (siehe Abb. 57). Es entfällt eine gesonderte Auswertung des Abschlusses Fachhochschulreife (schulischer Teil), da dieser Wert in den Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank zur Mittleren Reife hinzugezählt wurde. Insgesamt haben sich die Anteile der Schüler*innen mit der zusätzlich erworbenen Berufsreife, Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife um rund ein bis vier Prozentpunkte abgenommen. Deutlich angestiegen ist der Anteil der Schüler*innen, die zusätzlich die Mittlere Reife erworben haben (von 9,7 % auf 19,8 %). Knapp die Hälfte der Schüler*innen hat die Fachhochschulreife zusätzlich erworben, rund 20 % die Allgemeine Hochschulreife und rund 14 % die Berufsreife. Ebenfalls lassen sich deutliche Geschlechterunterschiede feststellen. Insgesamt liegt das Geschlechterverhältnis mit einem höheren weiblichen Anteil bei rund 60 % zu 40 %. Betrachtet man den Anteil der männlichen Schüler getrennt nach zusätzlich erworbenen Schulabschluss an allen männlichen Schülern, so lässt sich eine fast homogene Verteilung feststellen. Für die Schülerinnen ist festzuhalten, dass die Verteilung deutlich heterogener ist. So haben ca. 15 % bzw. 17 % die Mittlere Reife und die allgemeine Hochschulreife erworben, deutlich geringer und rückläufig ist der Anteil der Schülerinnen mit der zusätzlich erworbenen Berufsreife. Der Großteil der Schülerinnen erwarb die Fachhochschulreife, wengleich sich der Anteil im Laufe der Jahre verringerte. Im Zeitverlauf ist lediglich der Anteil der Schülerinnen mit der zusätzlich erworbenen Mittleren Reife gestiegen.

Abbildung 57: Verteilung der Schüler*innen mit zusätzlich erworbenen Schulabschlüssen getrennt nach Geschlecht und Abschlussart in Schwerin, Schuljahr 2016/17 bis 2018/19



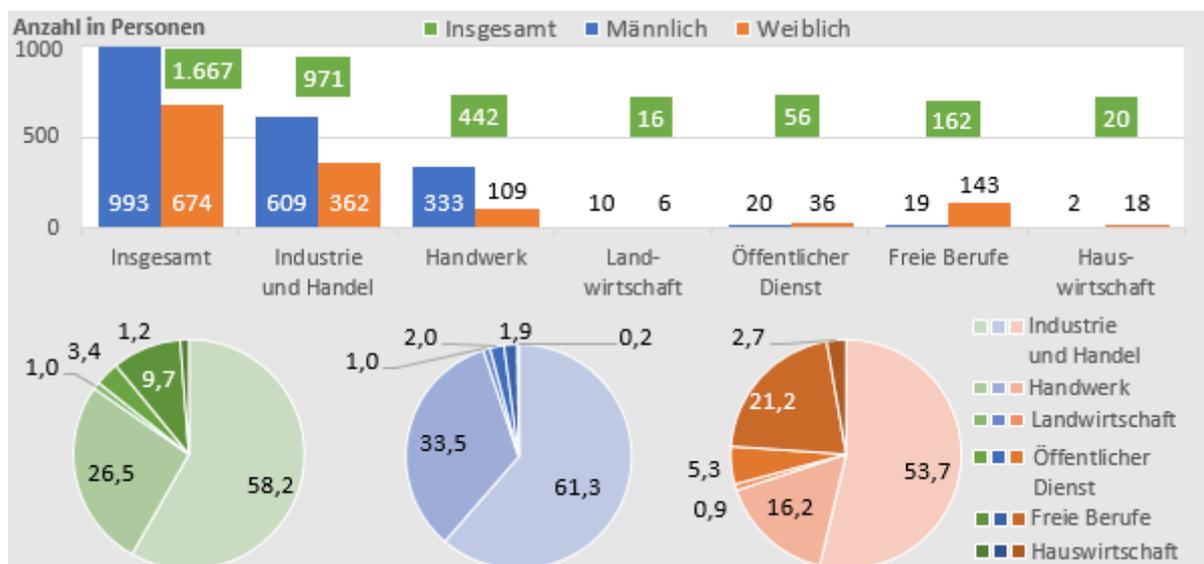
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

5.4 Duale Ausbildung

Auf den Bereich der dualen Ausbildung soll an dieser Stelle noch einmal gesondert eingegangen werden. Die Ausbildung findet dabei im Wechsel zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb statt. Die duale Ausbildung ist in Mecklenburg-Vorpommern in sechs Ausbildungsbereiche untergliedert. Der Bereich Industrie und Handel umfasst unter anderem das Bank- und Versicherungswesen, aber auch das Gast- und Verkehrsgewerbe. Betrachtet man die Auszubildenden in der dualen Ausbildung getrennt nach Ausbildungsbereichen (siehe Abb. 58), so absolvierte der Großteil im Jahr 2019 eine Ausbildung in Industrie und Handel. Rund 27 % entschieden sich für eine Ausbildung im Bereich Handwerk. Entsprechend gering fallen die Anteile der anderen Ausbildungsbereiche (Landwirtschaft, Hauswirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe). Im Zeitverlauf betrachtet gab es keine großen Veränderungen oder Schwankungen, lediglich von 2018 zu 2019 sind Anzahl und Anteil der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel gesunken und dafür im Handel gestiegen.

Betrachtet man die Verteilung der Auszubildenden getrennt nach Geschlecht, so verteilen sich rund 95 % der männlichen Auszubildenden auf die Bereiche Industrie und Handel sowie Handwerk. Dagegen liegt der Anteil der weiblichen Auszubildenden in diesen beiden Hauptbereichen niedriger. So wurde eher eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe als im Handwerk gewählt. Die Analyse der Verteilung im Zeitverlauf zeigt, als wichtigste Auffälligkeit, dass der Anteil der weiblichen Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel deutlich sank. Dafür stieg er im Bereich der Freien Berufe, während die übrigen Bereiche nur geringfügige Veränderungen aufweisen. Geschlechterunterschiede lassen sich somit weiterhin deutlich feststellen.

Abbildung 58: Anzahl und Anteil der Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereichen an allen Auszubildenden in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019

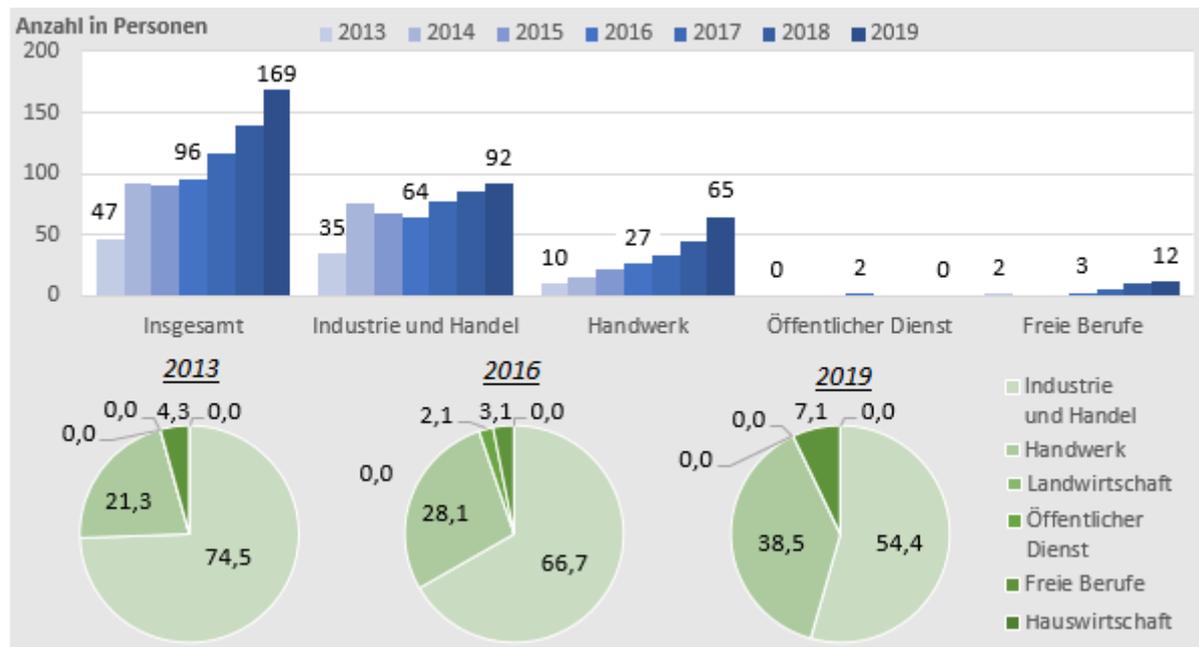


Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der ausländischen Auszubildenden ist insgesamt von 3 % auf 10 % (von 2013 bis 2019, vgl. Abb. 55) gestiegen. In der Verteilung der ausländischen Auszubildenden gibt es deutliche Unterschiede gegenüber der Grundgesamtheit aller Auszubildenden in Schwerin: So sind keine ausländischen Auszubildenden in den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft sowie teilweise nicht im öffentlichen Dienst zu finden. Der Abbildung 59 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2013 drei Viertel der

ausländischen Auszubildenden eine Ausbildung im Bereich Industrie und Handel absolvierten, dieser Anteil sank deutlich und lag zuletzt nur noch etwas über der Hälfte. Fast verdoppelt hat sich der Anteil der ausländischen Auszubildenden im Handwerk. Er ist somit deutlich höher als der Anteil der deutschen Auszubildenden. Nennenswert ist noch der Anstieg der ausländischen Auszubildenden im Bereich der freien Berufe.

Abbildung 59: Anzahl der ausländischen Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereich und die Verteilung der ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag 31.12.)⁶⁸

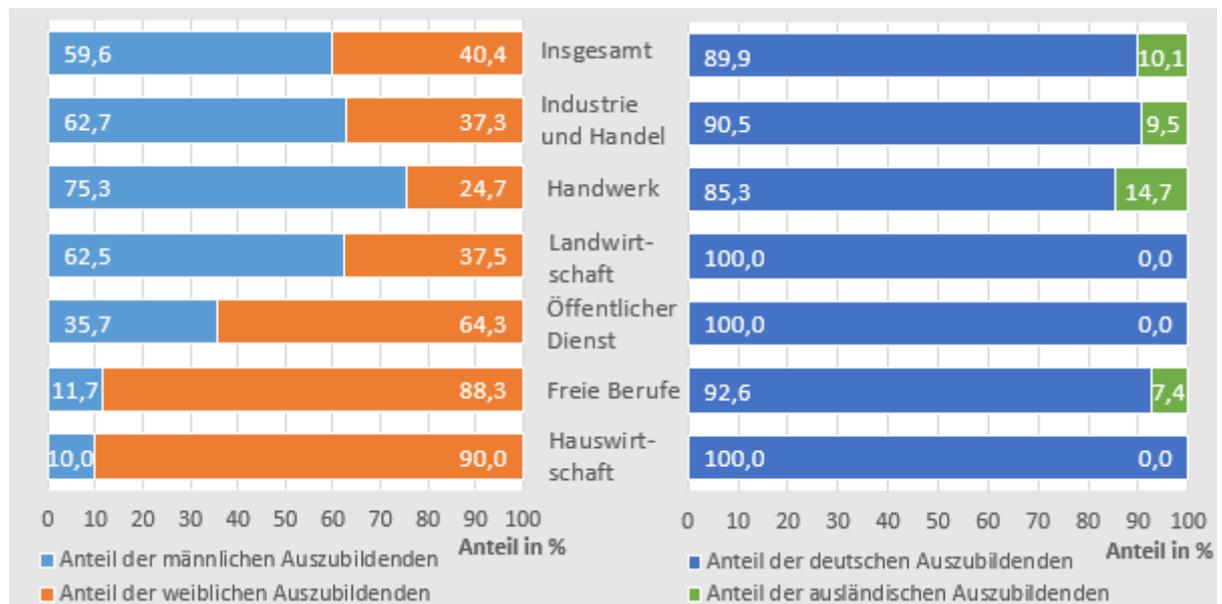


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis der Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereichen fallen differente Verteilungen auf. Insgesamt hat sich das Geschlechterverhältnis im Zeitverlauf (2013 bis 2019) geringfügig auseinander differenziert und beträgt nun in etwa 60 % zu 40 % zu Gunsten der männlichen Auszubildenden (siehe Abb. 60). Parallel dazu lassen sich auch getrennt nach Branchen nur geringfügige Veränderungen feststellen, eine Ausnahme bildet der Bereich Landwirtschaft aufgrund der geringen Fallzahlen. Insbesondere in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft überwiegt der Anteil der männlichen Auszubildenden, während hingegen in den Bereichen Freie Berufe und Hauswirtschaft der weibliche Anteil über 85 % beziehungsweise 90 % beträgt und diese somit besonders unausgeglichen verteilt sind. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden beträgt insgesamt 10,1 %, im Bereich Industrie und Handel sowie in den freien Berufen ist er etwas geringer, mit rund 15 % im Bereich Handwerk hingegen deutlich höher als im Gesamtverhältnis.

⁶⁸Betrachtung der Anzahl getrennt nach Ausbildungsbereichen ohne Landwirtschaft und Hauswirtschaft, da kein ausländischer Auszubildender eine entsprechende Ausbildung absolvierte.

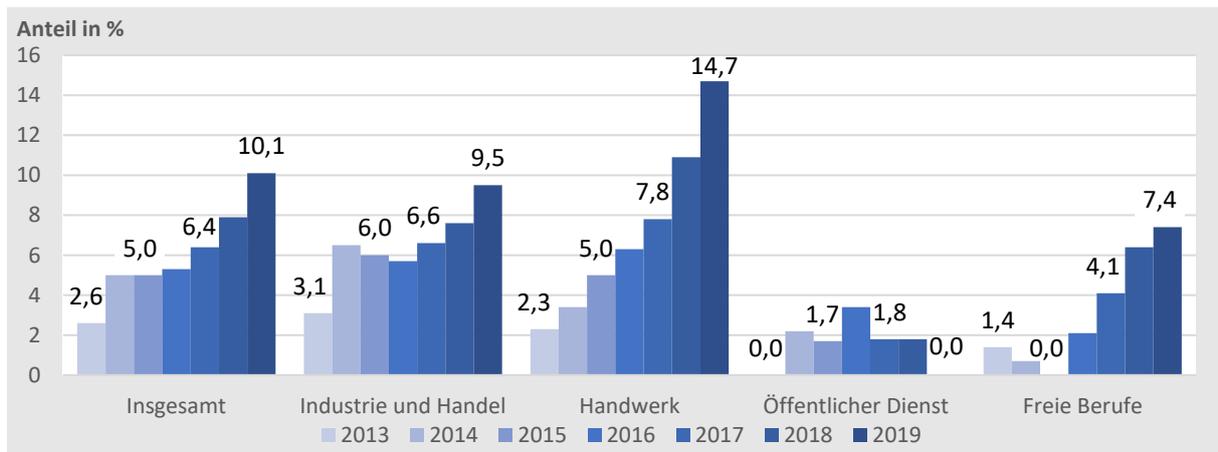
Abbildung 60: Verhältnis der Auszubildenden getrennt nach Geschlecht und Nationalität insgesamt und getrennt nach Ausbildungsbereich in Schwerin, 31.12.2019



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

Während sich in Bezug auf das Geschlechterverhältnis im Zeitverlauf nur wenig verändert hat, so lassen sich nach Nationalität doch deutliche Veränderungen feststellen (siehe Abb. 61). Wie bereits erwähnt ist der Anteil der ausländischen Auszubildenden zwischen 2013 und 2019 deutlich gestiegen. Allerdings gibt es bedeutende Unterschiede je nach Ausbildungsbereich. In den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft gab es im betrachteten Zeitraum keinen einzigen ausländischen Auszubildenden. Im Öffentlichen Dienst gab es bis auf zwei Ausnahmen nur einen ausländischen Auszubildenden. Ebenso hat in den Freien Berufen erst ab 2017 ein deutlicher Anstieg der ausländischen Auszubildenden stattgefunden. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel unterscheidet sich von dem aller Auszubildenden nur unwesentlich. Im Bereich Handwerk vollzog sich der höchste Zuwachs. Unklar bleibt, worauf die Ursachen des nicht vorhandenen oder sehr geringen Anteils ausländischer Auszubildender in den Bereichen Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft zurückzuführen sind.

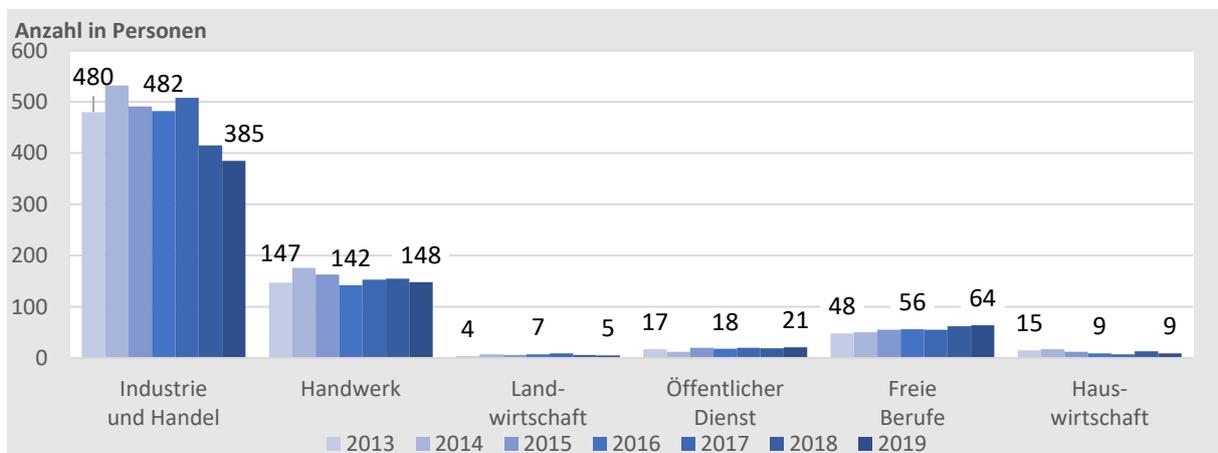
Abbildung 61: Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden der jeweiligen Ausbildungsbereiche und insgesamt in Schwerin, 2013 bis 2019⁶⁹



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Laufe der Jahre in den meisten Ausbildungsbereichen relativ konstant geblieben (siehe Abb. 62). Eine Ausnahme bildet der größte Ausbildungsbereich (Industrie und Handel), die Anzahl schwankte zunächst und sank dann von 2017 bis 2019. Die prozentuale Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge unterscheidet sich damit nur geringfügig von der gesamten Verteilung der Auszubildenden.

Abbildung 62: Anzahl der neueingetretenen Auszubildenden getrennt nach Ausbildungsbereich in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag: 31.12.)



Quelle: Berufsschulstatistik - Statistisches Amt M-V; eigene Darstellung

⁶⁹ Ohne die Bereiche Landwirtschaft und Hauswirtschaft, da keine ausländischen Auszubildenden diese beiden Ausbildungsbereiche im betrachteten Zeitraum absolviert haben.

5.5 Vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverträge

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Ausbildung abgebrochen wurde: So geht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern davon aus, dass die Hälfte die Ausbildung nicht abgebrochen, sondern beispielsweise den Ausbildungsbetrieb/Beruf gewechselt oder ein Studium/eine schulische Ausbildung begonnen haben. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass diese Annahmen aus dem Jahr 2015 stammen.⁷⁰ In einem Bericht von 2013 zum Thema vorzeitige Vertragsauflösungen des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit M-V wurden die Gründe und der Verbleib der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragsauflösung untersucht, da die Daten aus dem Jahr 2011 stammen, ist es fraglich ob die Ergebnisse auch weiterhin zutreffen.⁷¹ Die Vertragslösungsquoten haben sich zwar von 2011 bis 2019 nur geringfügig verringert, dennoch wäre eine erneute Untersuchung wünschenswert.

Von 274 Auszubildenden mit vorzeitigen Vertragsauflösungen (2015)⁷² ist deren Anzahl im Jahre 2018 auf 290 gestiegen. Daraufhin erfolgte 2019 ein deutlicher Rückgang auf 246 Auflösungen. Im Wesentlichen ist die Anzahl dabei im Bereich Industrie und Handel sowie Handwerk gesunken, während in den anderen Bereichen kaum eine Veränderung stattfand. Von den 246 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen im Jahr 2019 wurden 61 % im ersten, ein Viertel im zweiten und 14 % im dritten Ausbildungsjahr vorzeitig gelöst. Es haben 133 männliche und 113 weibliche Auszubildende ihren Vertrag vorzeitig gelöst, dies entspricht einem Geschlechterverhältnis von ca. 54 % zu 46 %.

Während man in der Berufsschulstatistik Angaben zu den vorzeitigen Vertragsauflösungen in absoluten Zahlen entnehmen kann und anhand dieser den Anteil der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragsauflösung an allen Auszubildenden beziehungsweise an allen Auszubildenden des Bereiches berechnen kann, findet man in der Kommunalen Bildungsdatenbank Vertragslösungsquoten, die nach dem sogenannten Schichtmodell berechnet wurden. Verfahren wird dabei wie folgt nach einem Quersummenverfahren: „... indem die vorzeitigen Vertragslösungen des aktuellen Berichtsjahres nach deren Beginn-Jahr gesplittet werden und Teilquoten jeweils mit Bezug zu dem relevanten Beginn-Jahrgang berechnet werden, die schließlich summiert werden“ (vgl. Uhly 2015: 33).⁷³ Betrachtet man die reinen Anteile, so sind diese Werte geringer, weil aus den Vorjahren die Verträge mit hohem Lösungsrisiko schon nicht mehr enthalten sind, die Vertragslösungsquoten berechnet nach dem Schichtmodell fallen dagegen deutlich höher aus.

Die Vertragslösungsquote schwankte geringfügig in Schwerin, war zuletzt rückläufig und betrug zum 31.12.2019 31,9 %. Betrachtet man die Vertragslösungsquoten getrennt nach Ausbildungsbereichen von 2013 bis 2019, so lag die Quote im Bereich Industrie und Handel meist geringfügig unter dem städtischen Gesamtdurchschnitt (siehe Abb. 63). Deutlich über den städtischen Gesamtquoten lagen sie im Bereich Handwerk. Die Quote für den Bereich Landwirtschaft lässt sich aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll interpretieren, gleiches gilt auch für den Bereich Hauswirtschaft. Auch im öffentlichen Dienst schwankte die Quote, allerdings nicht in dem hohen Maße wie die zuvor genannten Bereiche. Die Vertragsauflösungsquote in den Freien Berufen lag zwischen 20 % und 30 %.

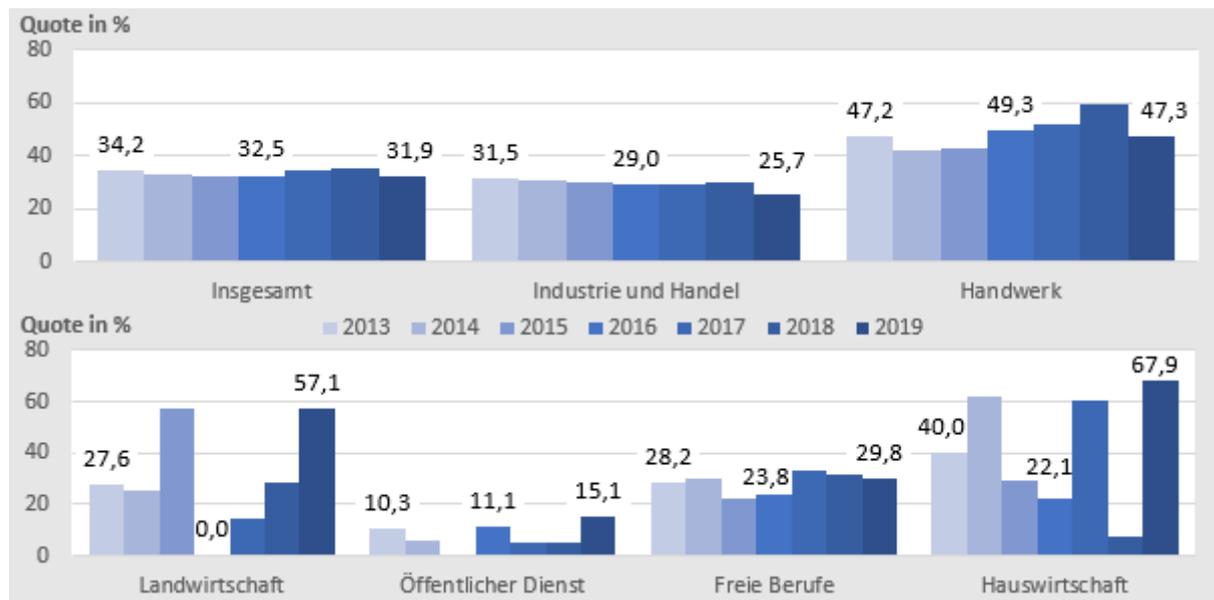
⁷⁰ Anfrage der Linken: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/39630/geloeste_ausbildungsvertraege_2016_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

⁷¹ Vgl. Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern 2013

⁷² Für die Jahre 2013 und 2014 sind keine Werte in der amtlichen Statistik ausgewiesen

⁷³ Vgl. Uhly 2015: 33f.

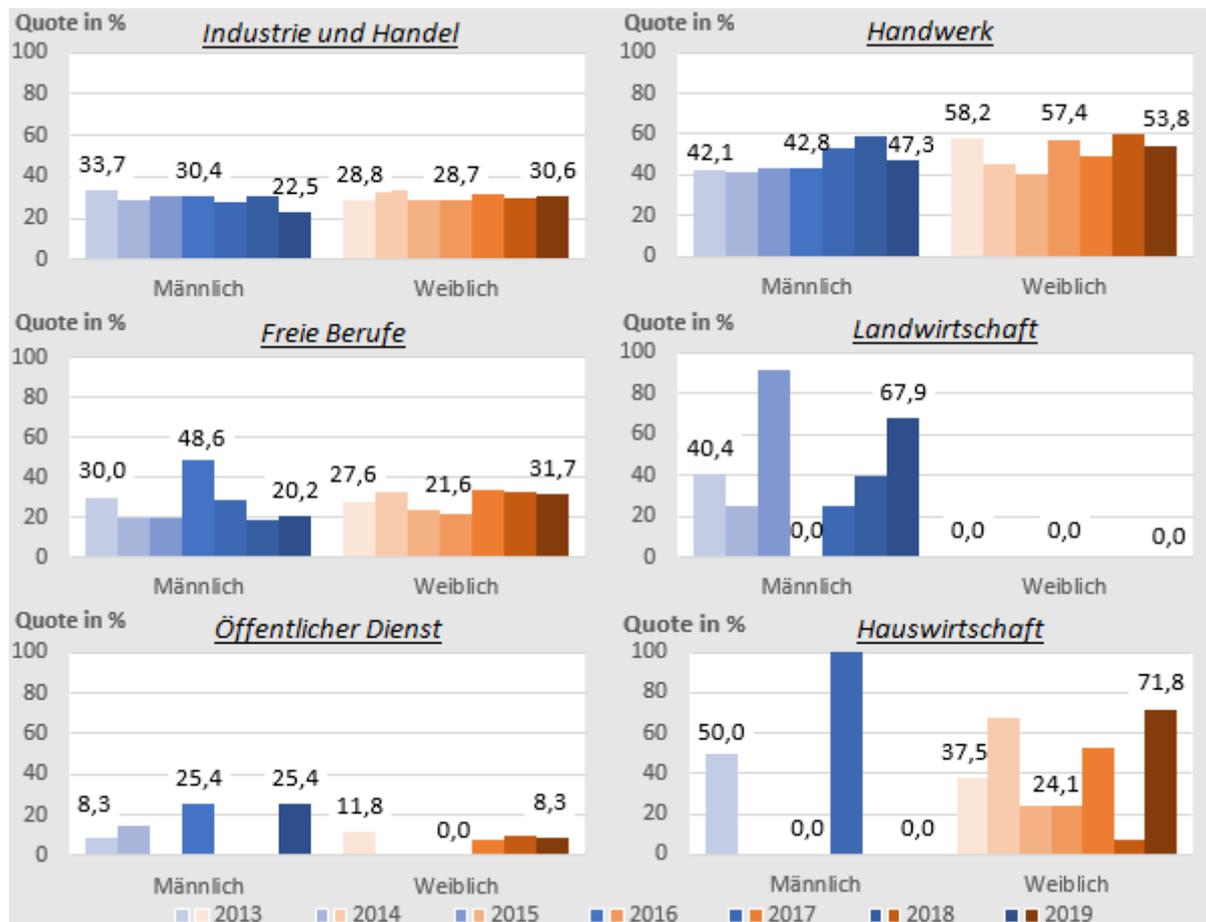
Abbildung 63: Vertragslösungsquote getrennt nach Ausbildungsbereichen berechnet nach dem Schichtmodell in Schwerin, 2013 bis 2019



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Insgesamt gibt es hinsichtlich der vorzeitigen Vertragsauflösungen Geschlechterunterschiede zwischen einem und sechs Prozentpunkten ohne eine klare Tendenz. Überwiegend ist die Quote der männlichen Auszubildenden höher, eine Ausnahme bildet unter anderem das Jahr 2019. Bei der Betrachtung nach Ausbildungsbereichen werden die Geschlechterunterschiede deutlicher sichtbar (siehe Abb. 64). Ebenso wie in der gesamten Verteilung gab es im Bereich Industrie und Handel überwiegend geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Größer waren diese hingegen im Bereich Handwerk, wo die männlichen Auszubildenden seltener als die weiblichen Auszubildenden vorzeitig den Ausbildungsvertrag auflösten. In den Freien Berufen betrug die Vertragsauflösungsquote der weiblichen Auszubildenden um die 32 % (mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016). Bei den männlichen Auszubildenden lag sie bei rund 20 %, jedoch auch hier mit einer Ausnahme im Jahr 2016. In den Bereichen Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und Hauswirtschaft sind starke Schwankungen zu erkennen. Dies liegt aber vor allem an den geringen Fallzahlen und der bereits erwähnten ungleichen Verteilung nach Geschlecht. Daher sind diese Ergebnisse nur bedingt belastbar. Deutlich moderater fielen die Schwankungen im Bereich Öffentlicher Dienst aus. Eine Ursachenerforschung zu Ausbildungsabbrüchen wäre aufschlussreich sowie die Klärung der Frage, ob es sich um Abbrüche oder um Wechsel innerhalb bzw. außerhalb des bisherigen Ausbildungsbereiches handelt.

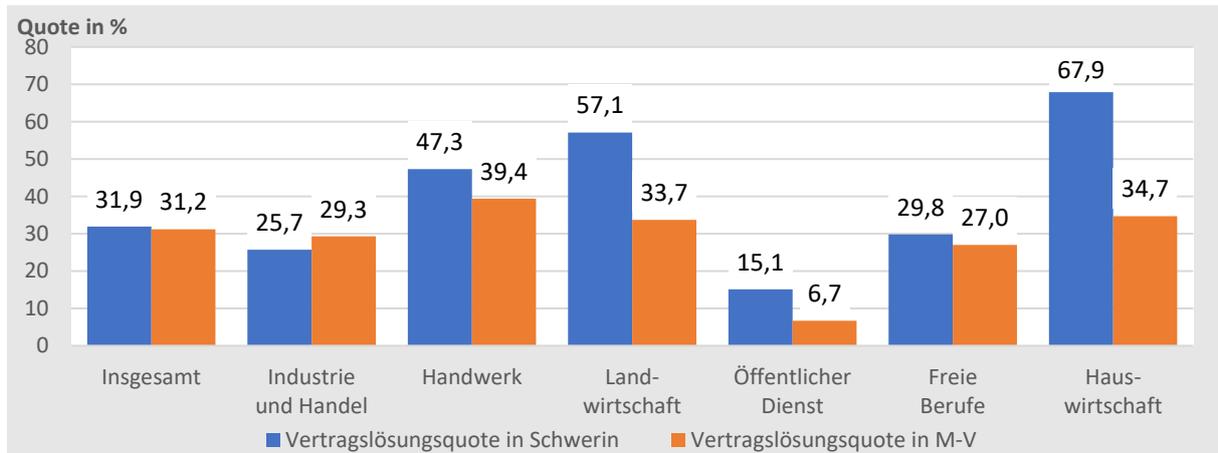
Abbildung 64: Vertragslösungsquote berechnet nach dem Schichtmodell getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsbereichen in Schwerin, 2019



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

Vergleicht man die Schweriner Vertragslösungsquoten mit denen im Land Mecklenburg-Vorpommern so fällt auf, dass insbesondere im Handwerk die Vertragsauflösungsquote in Schwerin deutlich höher ist (siehe Abb. 65). Geringer als im Landesmittel ist hingegen die Quote im Ausbildungsbereich Industrie und Handel. In den Bereichen Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und Hauswirtschaft fallen insbesondere die hohen Unterschiede zwischen Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern auf, allerdings sind diese auf Grund der geringen Fallzahlen für Schwerin wenig aussagekräftig. Für den Bereich Freie Berufe sind wiederum geringere Unterschiede festzustellen.

Abbildung 65: Vertragslösungsquote getrennt nach Ausbildungsbereichen berechnet nach dem Schichtmodell in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2019



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank; eigene Darstellung

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Betrachtung des Übergangs Schule-Beruf in Schwerin konnte empirisch aufzeigen, durch welche spezifischen Sachstände und Problemlagen diese für Jugendliche und junge Erwachsene wichtige bildungsbiographische Passage gekennzeichnet ist. Die in den jeweiligen Kapiteln skizzierten Sachstände legen auch einige Anknüpfungspunkte für die weitere datenbasierte Arbeit am Übergang Schule-Beruf nahe. So ist insbesondere zu klären, wie der vergleichsweise hohe Anteil von Abgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss zu erklären ist. Damit verbunden ist die Frage nach dem Verbleib der Abgänger*innen ohne Abschluss: Welche Möglichkeiten bestehen in Schwerin für Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Abschluss, eine Ausbildung zu beginnen? Anhand des zur Verfügung stehenden empirischen Materials war eine Untersuchung möglicher räumlicher Ungleichverteilungen des Bildungserfolgs an allgemeinbildenden Schulen in Schwerin nicht möglich. Hierzu sollten entsprechende Analysen durchgeführt werden, wobei schulstandortbezogene Daten zu Abschlüssen wünschenswert, zumindest aber „kleinräumigere“ Daten als bisher notwendig sind. Die Datenbasis für den Übergang Schule-Beruf ist derzeit noch lückenhaft. Daher sollte diese Datenbasis durch die kontinuierliche Fortschreibung und Erweiterung des bestehenden Datensets ausgebaut werden, um auch weiterhin anhand des Bildungsmonitorings steuerungsrelevante Sachstände identifizieren zu können. Um künftig mehr Jugendlichen den erfolgreichen Übergang zu ermöglichen, muss die Arbeit an diesem Übergang als langfristige und dauerhafte Aufgabe mit stabilen Verantwortungsstrukturen realisiert werden. Im Folgenden soll eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und eine Skizzierung möglicher Handlungsbedarfe und -ansätze vorgenommen werden.

6.1. Rahmenbedingungen, Jugendarbeitslosigkeit

Auffällig ist neben der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin auch der vergleichsweise hohe Anteil an Kindern, die in Haushalten mit SGB II-Bezug aufwachsen. Für Deutschland konnte wiederholt festgestellt werden, dass der schulische Erfolg von Kindern bzw. Jugendlichen stark in Abhängigkeit der sozialen Herkunft als Rahmenbedingung variiert.⁷⁴ Inwieweit dieser Befund auch für Kinder und Jugendliche in Schwerin zutrifft, kann aufgrund fehlender Möglichkeiten der Operationalisierung des sozialen Status nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Charakteristisch für Schwerin ist aber, dass Stadtteile mit einer hohen Quote von Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit SGB II-Bezug ebenfalls eine hohe Jugendarbeitslosigkeit aufweisen.

Die räumliche Ballung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher insbesondere in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz kann eine „Ansteckungswirkung“ sozialer Problemlagen nach sich ziehen. In der Folge können sich soziale Brennpunkte mit Auswirkungen auf den Bildungserfolg der dort lebenden Kinder und Jugendlichen entwickeln: Die Forschung spricht dabei von „Nachbarschaftseffekten“ auf (unter anderem) Bildung und Bildungserfolg. Da negative Effekte der räumlichen Ballung von Armut insbesondere Kinder und Jugendliche treffen⁷⁵, sollten zum einen in den benachteiligten Stadtteilen die möglichen Folgen von Armut abgemildert werden. Zum anderen sollten Bildungseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen besonders gefördert werden, da die negativen Effekte der räumlichen Ballung von Armut insbesondere Kinder und Jugendliche treffen. Daneben bildet die Zugänglichkeit von non-formalen und/oder informellen Bildungsangeboten einen wichtigen Aspekt. Ein weiterer Ansatz, um die Folgen der oben beschriebenen Rahmenbedingungen abzufedern, ist neben der örtlich gezielten Unterstützung von Schulen (u. a. durch Sachmittelausstattung⁷⁶, Schulsozialarbeit) die Stärkung der Elternarbeit an Schulen.⁷⁷ Eltern schaffen durch ihre Erziehung sowie durch ein anregungsreiches und unterstützendes häusliches Lernumfeld positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und eröffnen somit Chancen zur Kompetenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind Eltern „Türöffner“ für außerfamiliale Entwicklungsgelegenheiten: Für ihre Kinder können sie die Nutzung außerhäuslicher Lernangebote und den Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen anregen bzw. unterstützen.⁷⁸

6.2. Allgemeinbildende Schulen

Auffällig für Schwerin ist der anhaltend hohe Anteil von Abgänger*innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen. Insbesondere diese Jugendlichen können Problemen beim Übergang in die Berufsausbildung und das Erwerbsleben ausgesetzt sein. Mittels einer gezielten Beobachtung der Struktur der Abgänger*innen und Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen in Schwerin können Verbesserungen des Qualifikationsniveaus ermittelt und Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungserfolgs auf ihre Wirksamkeit hin eingeschätzt werden. Weiterhin ist eine Schulabgangsbefragung als Ansatz zu diskutieren, um Gründe für Schulabbrüche und Maßnahmen zu

⁷⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 138

⁷⁵ Vgl. Helbig/Jähnen 2018: 119.

⁷⁶ Unter Beachtung der Paragraphen 54 und 110 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

⁷⁷ vgl. Morris-Lange 2016: 7.

⁷⁸ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): 8.

deren Vermeidung weiter zu erörtern. Für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bildungserfolg der Schüler*innen in Schwerin schließen sich daher folgende Fragen an:

- Wie ist der vergleichsweise hohe Anteil von Abgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss zu erklären?⁷⁹
- Welche Möglichkeiten bestehen in Schwerin für Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Abschluss, eine Ausbildung zu beginnen (Verbleib der Abgänger*innen ohne Abschluss)?
- Mit welchen Maßnahmen kann die Entwicklung der Schüler*innen in Stadtteilen mit überdurchschnittlich häufig auftretenden Faktoren wie Armut oder Arbeitslosigkeit positiv gefördert werden?

6.3 Übergang Schule-Beruf

Der langanhaltende bundesweite Trend zu immer höheren Schulabschlüssen⁸⁰ vor Aufnahme einer Berufsausbildung entwickelt sich in Schwerin für jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Schulabschluss oder die Berufsreife erworben haben, zum besonderen Nachteil. Ihnen gelingt nur erschwert der Übergang in Ausbildung in Beruf, sie sind überdurchschnittlich häufig vom SGB II-Bezug abhängig. Da in Schwerin überdurchschnittlich viele Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss oder mit einer Berufsreife verlassen, entfalten sich die Probleme am Übergang in die Ausbildung besonders stark.

Bezogen auf den formalen Bildungserfolg sollten sich intervenierende Maßnahmen daher auf das Erreichen von Schulabschlüssen, auf berufsqualifizierende Maßnahmen und auf die Vermeidung von Schulabbrüchen konzentrieren. Wichtige Akteure im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf sind insbesondere die Agentur für Arbeit mit der Berufsberatung, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin (IHK) sowie die Handwerkskammer Schwerin (HWK), die verschiedene Angebote der Berufsorientierung vorhalten, um Jugendliche und junge Erwachsene auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist eine bildungs- und wirtschaftspolitische Verantwortung zur Unterstützung aller Schüler*innen. Als besondere Aufgabengebiete sind der Abbau der bestehenden Unübersichtlichkeit der Angebote sowie die Vernetzung der Vielzahl der Akteure in diesem Übergang zu nennen.

⁷⁹ Neben der Untersuchung von Gründen für den Schulabschluss wäre hierbei auch zu betrachten, dass in Schwerin der Anteil von Schüler*innen an Förderschulen höher liegt als im Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und diese Schulen auch von Schüler*innen aus den umliegenden Landkreisen genutzt werden.

⁸⁰ Der jüngste Bildungsbericht für Deutschland zeigte jedoch erstmals einen leichten Rückgang bezüglich der höherqualifizierenden Schulabschlüsse (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 143 f.).

6.4 Berufliche Bildung

Von besonderer Bedeutung für die weitere Arbeit im Themenfeld Übergang Schule-Beruf ist die Passung zwischen den Bedarfslagen der lokalen Wirtschaft und der Ausbildung der jungen Menschen. Das Berufsbildungssystem kann durch Diskontinuitäten und durch eine schwer zu überschauende Angebotsstruktur mit zahlreichen Akteuren charakterisiert werden. Ansatzpunkte stellen daher die Erhöhung der Transparenz über aktuelle Strukturen und (Anschluss-)Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung dar.

Die an den allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse sind für den Übergang in die Ausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die schulische Herkunft der Schüler*innen an beruflichen Schulen – differenziert nach Art des Abschlusses von allgemeinbildenden Schulen und nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems – sollte daher weiterhin in der Beobachtung dieses Bildungsbereiches berücksichtigt werden. Als Träger der beruflichen Schulen kann sich für die Landeshauptstadt Schwerin die Frage nach der Einrichtung neuer oder der Schließung bestehender Bildungsgänge stellen, zu deren Klärung sie sich entsprechend BSOrgVO M-V⁸¹ mit übergeordneten Aufsichtsbehörden abstimmen muss. Eine Beobachtung im Zeitverlauf kann sich abzeichnende Ausbaubedarfe oder Überkapazitäten identifizieren.

Lohnend ist ebenso, die Vertragsauflösungsquote und deren Ursachen im Blick zu behalten. Die detailliertere Betrachtung der Vertragsauflösungsquote in Schwerin (differenziert nach Ausbildungsbereichen und/oder Berufsgruppen sowie nach Vorbildung der Auszubildenden) kann mit Blick auf die Qualität der Ausbildung sowie der vorgelagerten Entscheidungsprozesse (Passung von Ausbildungsplatz und Bewerber*in) wichtige Hinweise liefern. Mögliche Ursachen von Ausbildungsabbrüchen und Ansätze zu deren Reduzierung könnten Gegenstand der gemeinsamen Arbeit von Kommune, IHK und HWK sein.

⁸¹ Verordnung über die Organisation des Unterrichts, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Aufnahme in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufliche Schulen Organisationsverordnung - BSOrgVO M-V) vom 11. Dezember 2012, vgl. <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod?feed=bsmv-lr&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=jlr-BerSchulOrgVMVV5P6> (zuletzt abgerufen am 07.10.2020)

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv Publikation. https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf (zuletzt abgerufen am 03.08.2020)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Berth, Hendrik / Förster, Petra, / Petrowski, Katja / Hinz, Andrea / Balck, Friedrich / Brähler, Elmar / Stöbel-Richter, Yve (2010): Vererbt sich Arbeitslosigkeit? In: Zeitschrift für Psychotraumatologie; Psychotherapiewissenschaft, Psychologische Medizin 8 (2010) 2, S 35 – 43.

Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern (2013): Bericht der Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen“.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen/?id=10528&processor=veroeff>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Servicestelle SGB II. Kennzahlen-Glossar. <https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/Hilfe-Erlaeuterungen/Kennzahlen-Glossar/kennzahlen-glossar.html;jsessionid=A36D4BDA4ABC377AA618B8DC55D123C8>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Geschlechterunterschiede bei Bildungsverhalten und Bildungserfolg (Verbundvorhaben) – Zur Relevanz von Familienstrukturen und regionalen Bedingungen im innerdeutschen Vergleich. <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/511.php> (zuletzt aufgerufen am 03.08.2020)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2016): Familie und frühe Bildung. Monitor Familienforschung- Ausgabe 35. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familie-und-fruehe-bildung/112460> (zuletzt abgerufen am 02.09.2020)

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Privatschulen in Deutschland. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/191321/privatschulen> (zuletzt abgerufen am 23.10.2020)

Burkard, Claudia (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019 – Zusammenfassung der Ergebnisse. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Cortina, Kai S. (2003): Der Schulartwechsel in der Sekundarstufe I: Pädagogische Maßnahmen oder Indikator eines falschen Systems? In: Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003) 1, S. 127-141.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2020): DIW Glossar – Jugendarbeitslosigkeit. https://www.diw.de/de/diw_01.c.462718.de/presse/glossar/jugendarbeitslosigkeit.html (zuletzt abgerufen am 29.10.2020)

Gawronski, Katharina/Brugger, Pia/Schulz, Andreas/Kreisz, Hannah/Klostermann, Tobias/Wolf, Rainer/Gnahn, Dieter/Weiß, Christina/Ambos, Ingrid (2018): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Bonn: Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement.

Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (2015): IAB-Kurzbericht 11/2015. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Jost, Klaus (2004): Auswirkungen der Armut bei Kindern und Jugendlichen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.): Arme Familien gut beraten. Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern. Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

https://bke.de/content/application/shop.download/1257417004_Arme%20familien%20PM%2072.pdf#page=16

Krohne, Julia A. / Meier, Ulrich / Tillmann, Klaus-Jürgen (2004): Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration – Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik 50 (2004) 3, S. 373-391.

LAK Mecklenburg-Vorpommern 2018: Die Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern hat sich neu aufgestellt.

<https://lak-mv.de/pressemitteilungen/die-landesarmutskonferenz-mecklenburg-vorpommern-hat-sich-neu-aufgestellt/>

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewic0b6B2LbsAhXGy6QKHUBQB04QFjAPegQIHhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.bertelsmann-stiftung.de%2Ffileadmin%2Ffiles%2FSt%2FPublikationen%2FGrauePublikationen%2FStudie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf&usg=AOvVaw2TycajRt-ZYBtJHVeX7qBm

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2017): Produktives Lernen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/flyer_produkatives-lernen_web.pdf

Morris-Lange, Simon (2016): Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung. Hrsg. v. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Policy-Brief 1/2016. Berlin 2016.

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiMlpbNus_rAhWGY6QKHd4ZAgAQFjAEegQIBhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.stiftung-mercator.de%2Fmedia%2Fdownloads%2F3_Publikationen%2FSVR_Policy_Brief_Bedarfsorientierte_Schulfinanzierung.pdf&usg=AOvVaw30tQV3AbsGZUnjl_VoRMBm (zuletzt abgerufen am 02.09.2020)

Schels, Brigitte (2007): Jugendarbeitslosigkeit und psychisches Wohlbefinden. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) (Hrsg.): IAB Forschungsbericht: Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, 13/2007 <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-318647>

Palentien, Christian (2005): Aufwachsen in Armut - Aufwachsen in Bildungsarmut. Über den Zusammenhang von Armut und Schulerfolg. In: Zeitschrift für Pädagogik 51 (2005) 2, S. 154-169.

Statistisches Bundesamt (2020): Privatschulen: Eltern bezahlen im Schnitt 2 000 Euro pro Jahr für einen Platz.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html#sprg234476 (zuletzt abgerufen am 23.10.2020)

Statistisches Bundesamt 2018: Schulen – Absolventen/Abgänger nach Abschlussart.

https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/_inhalt.html;jsessionid=A8D6E25AA5A049F4AA918C1FF1443978.internet8721 (zuletzt abgerufen am 19.10.2020)

Steiner, Christine (2011): Ganztagssteilnahme und Klassenwiederholungen. In: Fischer, Natalie (Hrsg.); Holtappels, Heinz Günter (Hrsg.); Klieme, Eckhard (Hrsg.); Rauschenbach, Thomas (Hrsg.); Stecher, Ludwig (Hrsg.); Züchner, Ivo (Hrsg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim; Basel: Beltz Juventa, S. 187-206 URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-191957.

Uhly, Alexandra (2015): Vorzeitige Vertragsauflösung und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachstelle Integration – Projekt „Bildung integriert“
Janine Thalheim – Bildungsmonitoring
Matthias Leidholdt – Bildungsmanagement

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-1259 und -1272
Telefax: 0385 545-1269
E-Mail: jthalheim@schwerin.de; mleidholdt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Stand: Februar 2021

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**



GEFÖRDERT VOM

